STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 02.06.2015

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 15.06.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2015	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung - öffentlich -	**VO/15/097**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Bau des Kinderspielplatzes im Wohngebiet "Schilfweg"; Vorstellung der Planung und Beschlussfassung über die Umsetzung - *Frau Dipl. Ing. Christine Vogt wird die Planung vorstellen* -	**VO/15/085**
8	DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße; Ergebnis der Prüfung eines Neubaus auf der Parkfläche des TC Tornesch und Bedarfsermittlung *-Herr Dipl. Ing. Frank Haartje, IGH Ingenieurgesellschaft Haartje wird das Ergebnis der Prüfung vorstellen-*	**VO/12/349-9**
9	Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit - Vorstellung der MitarbeiterInnen aus der Schulsozialarbeit	**VO/15/096**
10	Jahresrechnungen 2014 der Tornescher Kindertagesstätten sowie der Evangelischen Spielstunde	**VO/15/094**

11	Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2015	**VO/15/082**
12	Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Talers sowie der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte sowie Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Talers bei Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2015	**VO/15/083**
13	Mittagstisch in Kindertagesstätten; hier: Festsetzung des Teilnahmebeitrages ab dem 01.08.2015 für die Tornescher Kindertagesstätten	**VO/15/090**
14	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren "Geistige Entwicklung" mit dem Kreis Pinneberg	**VO/15/049**
15	Einführung einer neuen Schulischen Assistenz an Grundschulen	**VO/15/098**
16	Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/15/081**
17	Offener Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule: Anpassung des Kooperationsvertrages mit der VHS	**VO/15/099**
18	Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch in der Johannes-Schwennesen-Schule hier: Mittelfreigabe	**VO/15/028-1**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
19	Bericht der Verwaltung - nicht öffentlich -	**VO/15/100**
20	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
21	Kindertagesstätte Weltenbummler der WABE e. V. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die laufenden Betriebskosten	**VO/12/299-5**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte

Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/097**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung - öffentlich -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Integration von Asylsuchenden;
Schaffung einer Stelle für die Koordination ehrenamtlicher Hilfe zur Integration von Asylsuchenden

Am 06.05.2015 fand in Kiel die Flüchtlingskonferenz statt. Im Vorfeld der Flüchtlingskonferenz haben sich Land und Kommunen vertreten durch deren Interessenverbände Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag und Städteverband u. a. auf eine zukünftige Koordinierung und über eine direkt an die Kommunen zu zahlende Integrationspauschale von 900,-- € pro zugewiesenem Asylsuchenden ab 01.07.2015 geeinigt. Durch Presseerklärung des Landes wurden diese Vereinbarungen zwischenzeitlich bestätigt. Leider liegt dennoch bis heute keine offizielle Bestätigung aus dem Ministerium vor.

Dies mag daran liegen, dass noch eine Übergangsregelung für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2015 zu schaffen ist. Angedacht war eine pauschale Abgeltung.
So konnte laut Aussage des zuständigen Sachbearbeiters im Kreis Pinneberg denn auch die auf Kreisebene gebildete Arbeitsgruppe keine weiteren Entscheidungen treffen. Klar ist, dass die Betreuungspauschale von 900,-- € pro zugewiesenem und betreutem Asylsuchenden an die Kommune über den Kreis Pinneberg durchgeleitet werden soll. Wie dies auf welcher Grundlage zu geschehen hat, ist unklar.
Sicher ist jedoch, dass die Mittelzuweisung an die Kommunen über den Kreis Pinneberg erfolgen soll.

Erfreulich ist, dass sich in der Stadt Tornesch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger um die Integration der der Stadt Tornesch zugewiesenen Asylsuchenden ehrenamtlich kümmern. Wenngleich sich Frau Berger auch darum bemüht ehrenamtliche Hilfe zu koordinieren, scheint es erforderlich, dass es kontinuierlich einen Ansprechpartner gibt, der sich sowohl um die regelmäßige Betreuung der Unterkünfte, die Koordination der Ausstattung mit Hausrat, eine standardisierte Willkommenskultur – letztlich die Integration der in Tornesch lebenden Asylsuchenden- kümmert. Diese Person würde dann auch das Bindeglied zwischen Verwaltung (Amt für soziale Dienste und Ordnungsamt) bilden. Die Stadt Schenefeld hat bereits eine derartige Stelle mit 19,5 Wochenstunden geschaffen. Sie ist seit 01.03.2015 zunächst befristet bis Ende 2017 besetzt. Laut Auskunft des zuständigen Fachdienstleiters der Stadt Wedel hat sich die Einstellung dieser Fachkraft zwischenzeitlich

bewährt, da so eine ganzheitliche Integration möglich ist. Da nicht absehbar ist, wie lange der Flüchtlingsstrom weiter anhält, scheint eine befristete Einstellung angezeigt zu sein.
Ferner wurde in Erfahrung gebracht, dass auch im Kreis Pinneberg Stundenanteile aus dem Personalbestand für diese Aufgabe bereitgestellt wurden. Auch in den Städten Pinneberg und Elmshorn wird die Einstellung einer/ eines Koordinators für erforderlich gehalten. Ein Anteil dieser Personalkosten wird durch die künftige Betreuungspauschale abzudecken sein. Die Kalkulation wird aber erst nach Vorliegen des Erlasses für die Gewährung der Betreuungspauschale möglich sein.
Derzeit wird ein Aufgabenprofil erstellt und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses das Ergebnis der internen Beratung vorgestellt.

Kindertagesstättenbedarfsplan im Kreis Pinneberg

Der Kreis Pinneberg aktualisiert unter Mithilfe der Kommunen im Kreis Pinneberg den Kindertagesstättenbedarfsplan. Grundlage bilden die Einwohnermeldedaten zum 31.12.2014. Es ist somit erkennbar, dass der Bedarfsplan eigentlich ein Bestandsplan zu einem Stichtag ist und neuere Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Diese Kritik wurde beim Abschlussgespräch geäußert, zumal mit der Entscheidung über die Förderung von lediglich 2 Elementargruppen in der Kita Weltenbummler der Stadt Tornesch auch Fördermittel entgangen sind und sich heute bei der Belegung zeigt, dass der Bedarf gegeben ist. Tornesch hat im Ergebnis eine gute Bedarfsdeckung im Elementarbereich (3-6 Jahre) erreicht. Problematisch sind teilweise die benötigten Betreuungszeiten. Im Krippenbereich (unter Anrechnung von 322 Kindern im Alter von 0-3 Jahren) mit derzeit 95 Plätzen und 50 Tagespflegeplätzen wird eine Versorgungsquote in Höhe von 49% erreicht.
Eltern präferieren jedoch vermehrt die Krippenbetreuung in der Kindertagesstätte, deshalb scheint es auch zur Erhöhung der Versorgungsquote und für weitere Zuzüge erforderlich bei Sanierung oder auch Neubau der DRK-Kindertagesstätte zusätzlich zwei Krippengruppen zu schaffen und ggfs. die derzeitige Familiengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln.

Zusätzliche Bedarfe im Elementarbereich im Kindergartenjahr 2015/2016

Nach dem Bedarfsplan dürfte die Stadt Tornesch angesichts einer Bedarfsdeckung von 94% eigentlich keine Versorgungsprobleme haben.
Zum 01.08.2015 stehen in den hiesigen Kindertagesstätten 351 Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig haben 341 Kinder per 01.08.2015 einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Das sieht zunächst nach einer Überdeckung aus. Leider bleibt völlig unberücksichtigt, dass nach den Daten aus dem Einwohnermeldeamt in der Zeit ab 01.09.2015 bis 31.07.2016 im laufenden Kindergartenjahr noch 105 weitere Kinder das 3. Lebensjahr erreichen werden. Zieht man auch noch einige Kinder wegen Umzug ab, ist dennoch schon jetzt abzusehen, dass für 95 Kinder nur das Angebot Tagespflege besteht oder die Stadt Tornesch einem Kostenausgleich für einen Platz in Umlandkommunen zustimmen muss oder aber zusätzliche Plätze durch Gruppenstärkenanhebungen geschaffen werden müssen.

Kostenausgleich gem. § 25a Kindertagesstätten

Es ist absehbar, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich mindestens 25 Kinder in einer Elementargruppe einer auswärtigen Einrichtung innerhalb des Kreises Pinneberg , sowie ein Kind, das das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und besondere Betreuungszeiten benötigt, in einer Hamburger Einrichtung betreut werden müssen, weil der benötigte Betreuungsplatz hier nicht zum gewünschten Aufnahmetermin zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Kinder haben alle das 3. Lebensjahr vollendet und werden überwiegend in einer Einrichtung am bisherigen Wohnort betreut. Dies soll jedoch nur eine Übergangsphase darstellen, bis der gewünschte Platz in einer Tornescher Einrichtung angeboten werden kann.
Demgegenüber werden in Tornescher Einrichtungen zurzeit insgesamt 17 Kinder aus Fremdgemeinden, insbesondere aus Uetersen, betreut. Auffällig ist, dass diese Kinder überwiegend elementare Betreuungsangebote mit erweiterter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr benötigen. Für die Aufnahme von Umlandkindern in

Krippenbetreuung ist in allen Tornescher Einrichtungen eine Warteliste vorhanden. Aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Betreuungskapazitäten werden in Tornesch zurzeit lediglich im besonderen Einzelfall Kinder aus Fremdgemeinden in die Krippenbetreuung aufgenommen (z.B. Mitarbeiterkinder von Erziehern bzw. Tornescher Unternehmen / aktuell 5 Kinder).

Sanierung der Küche in der AW-Kindertagesstätte „Lüttkamp“

Für die Sanierung der Küche der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sind im Finanzplan 2015 insgesamt Haushaltsmittel einschließlich Planungskosten in Höhe von 109.000,00 € bereitgestellt. Nachdem die ursprüngliche Planung bestimmte notwendige Maßnahmen zur Hygienehaltung, Brandschutz, Lüftung sowie Teile der Küchenerneuerung nicht enthielt, war eine Überarbeitung notwendig, so dass eine umfangreiche Anpassung erforderlich war. Zwischenzeitlich ist die Ausschreibung aller Gewerke erfolgt. Lt. Stellungnahme des Planungsbüros Wiechers sollen die Arbeiten während der Sommerferien ausgeführt werden, weil dann in der Einrichtung eine geringere Anzahl an Mahlzeiten benötigt wird. Der Kostenrahmen wird nach Einschätzung des Planungsbüros voraussichtlich eingehalten werden. Die Übergangsversorgung während der Baumaßnahmen mit dem Mittagstisch ist lt. Rücksprache mit der Kindertagesstättenleitung bereits mit dem AWO Wohn- und Servicecentrum in Tornesch abgestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Belegung der Kindertagesstätten (Tabelle)
Presseberichte über die A-Jugend-Mannschaft des TUS Esingen
in der Handballbundesliga

Voraussichtliche Belegung zum 01.08.2015 in den Tornescher Kindertagesstätten; Stand: 15.05.2015

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze"	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre" („Krippe")	Bemerkungen
AWO-KiTa „Lüttkamp" **Rostocker Str.** 2 zusätzliche Aufnahmen Elementar	**Gesamt: 100 Plätze** **„U 3" : 20 Plätze** **Elementar: 80 Plätze**	**Ja** **FD: 7.00 – 8.00 Uhr** **SD I : 14.00 -14.30 h** **SD II : 16.30 – 17.00 h**	12-Uhr Betreuung seit 08/2009 eingestellt.	**40** GR. I: 18 + 1 Einzelintegration GR. II: 17 + 2 Einzelint.	**40** Gr. I: 21 Ki. Gr. II: 21 Ki.	**Ab 08/2009:** eingestellt	**20** Krippe I: 10 Kinder Krippe II: 10 Kinder	Anzahl der Kinder im Frühdienst / Spätdienst ab 01.08.2015 noch nicht abzusehen. 14.00 bis 14.30 Uhr= ?? 16.30 bis 17.00 Uhr =??
AWO-KiTa Merlinweg zusätzliche Aufnahmen : 4 „Haus": 3 „Wald": 1	**Gesamt: 105 Plätze** (15 Pl. „Wald") **„U 3" : 10 Plätze** **Elementar: 95 Plätze**	**FD: 7.00 – 8.00 h (außer „Wald")** **SD: 12-12.30 h / 14-14.30 h / 16-16.30 h**	**„Wald": 15 Plätze bis 13.00 Uhr** **Belegung:** 16 **Kinder**	**50 Plätze** **Belegung:** 52 Kinder	**30 Plätze** **Belegung:** 31 **Kinder**	-/-	**10 Plätze** 5 Pl. bis 14.00 h 5 Pl. Ganztg. **Belegung:** 10 **Kinder**	Vergl. „Lüttkamp" !! Frühdienstbetreuungen: Zurzeit 22 Kinder Spätdienst: 14.00 bis 14.30 = 11 16.00 bis 16.30 = 9
DRK-KiTa Friedlandstrasse Keine zusätzlichen Aufnahmen möglich (geringe Raumgrößen)	**Gesamt: 76 Plätze** **„U 3" : 15 Plätze** **Elementar: 61 Plätze**	**Ja** **FD: 7.00 - 8.00 Uhr** **Anzahl:** **7.00-7.30: 13 Kinder** **7.30-8.00: 20 Kinder** **SD: 14.00-14.30 Uhr** **Anzahl:** **z.Zt. 6 Kinder**	-/-	**18** **Belegung:** 18 Kinder	**43 Plätze** **Belegung:** Integration: 15 Kinder Elementar: 28 Kinder	DRK-Hortbetreuung an der J.-S.-Schule eingestellt ab 01.08.2013	**15 Plätze** **Belegung:** 15 Kinder	Zusätzliche Aufnahmen können in dieser Einrichtung aufgrund der Gruppenraum-größen nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen und bedürfen einer Sondergenehmigung durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten!

Name der Einrichtung	genehmigte Plätze	wahlweise mit Früh- bzw. Spätdienst möglich?	Vormittagsplätze	„14.00-Uhr-Plätze“	Ganztagesplätze	Hortplätze -ganztags-	„0 bis 3 Jahre“ („Krippe“)	Bemerkungen
Evangelischer KiGa Wachsbleicherweg 1 zusätzliche Aufnahme Elementar	***Gesamt: 70 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***10 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	**FD: 7.30 – 8.00 Uhr** **Anzahl:** **3 Ki. „Krippe“** **2 Ki. „Elementar“** Spätdienst 14.00 bis 15.00 Uhr Anzahl: **3 Ki. „Krippe“** **8 Ki. „Elementar“**	**40 **** **Belegung:** Bis 12.00 Uhr: 20 Kinder Bis 13.00 Uhr: 20 Kinder	**20** **Belegung:** 20 Kinder Ab 01/2016: 21 Kinder	-/-	-/-	**10 Plätze** bis 14.00 Uhr (Spätdienst bis 15.00 Uhr) **Belegung:** 10 Kinder	**) Zurzeit noch 8 Kinder auf der Warteliste „vormittags“ !
WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ 6 zusätzliche Aufnahmen Elementar	***Gesamt:*** ***100 Plätze*** ***„U 3“ :*** ***40 Plätze*** ***Elementar:*** ***60 Plätze***	Bitte Anzahl der Kinder mit Frühdienst: 7.00 – 8.00 h: 11 Ki. 7.30 – 8.00 h: 6 Ki. Kinder mit Spätdienst: 16.00-16.30 h: 1 Ki. 16.00-17.00 h: 7 Ki.	-/- Mindestbetreuungszeit in der WABE-KiTa: bis 14.00 Uhr !	*Belegung 01.08.:* **Krippe:** **12 Kinder** **Elementar:** **23 Kinder**	*Belegung:* **Krippe:** **26 Kinder** **Elementar:** **36 Kinder**	-/-	-/-	**Ab dem 01.08.2015 werden voraussichtlich 106 Kinder die Einrichtung besuchen. Der Früh- und Spätdienst wird gegenwärtig nur sehr vereinzelt benötigt bzw. nachgefragt.**

aufgestellt:
Meinert / 01.06.2015

DIE OFFIZIELLE SEITE DES DEUTSCHEN HANDBALLBUNDES

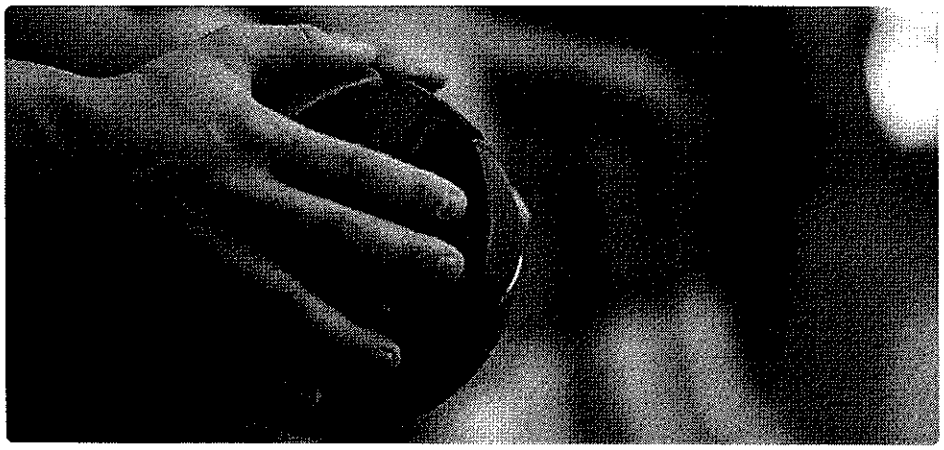

(typo3temp/pics/ac9cd33856.jpg)

24.03.2015 · VON: PM VEREIN

Esingen rockt die Liga und schlägt Hannover-Anderten mit 37:17

Neue KGST-Halle, 18:00 Uhr: Anpfiff zum letzten Heimspiel in der Punktrunde der Jugend-Bundesliga der männlichen A-Jugend. Die mA1 des TuS Esingen verabschiedete sich mit einem 37:17-Kantersieg von ihren Fans. 400 Zuschauer fanden sich auch zum letzten Heimspiel ein. Eine Saison in der Jugend-Bundesliga und der TuS Esingen aus Tornesch hat Spuren hinterlassen:

Die sympathische Mannschaft, die stets prall gefüllte Tribüne, die große Anhängerschar, die zu Auswärtsspielen mitreiste, der erkennbare Stolz des Teams, „Bundesliga, ich war dabei", sie standen stets füreinander ein, daher „Bundesliga! Wir waren aktiv dabei!", die Hymne, die sich weiterentwickelte im Saisonverlauf.

Die „großen Bundesligisten, wie SG Flensburg-Handewitt, THW Kiel, HSV Hamburg, Füchse Berlin und der SC Magdeburg, und weitere waren Gast in der Tornescher Sporthalle, in der Saison 2014/15. 400 bis 500 handballbegeisterte Zuschauer, da kamen auch die „Großen" ins Staunen.

Der TSV Anderten (Hannover) war zum letzten Heimspiel des TuS Esingen nach Tornesch gekommen. Ein Handballevent, zu dem die Sponsoren durch die Abteilungsleitung eingeladen war. Das Spiel: Anderten hatte Anwurf doch nach einem Fehlpass der Gäste wechselt der Ballbesitz und Hannes Haas gelang noch in der ersten Spielminute das 1:0 für den TuS. Anderten glich zum 1:1 aus. Die Gastgeber blieben in dieser frühen Phase des Spiels gelassen und zogen ihr Spiel auf. Angefeuert von 400 Anhängern ließen sie Tor für Tor den Gästen keine Chance, sie spielten Anderten durch drückende Überlegenheit und schnelles Spiel an die Wand. Von 6:1 über 15:4 und 17:5

steigerten sie den Vorsprung kontinuierlich. 21: 7 führten sie zur Pause. Das war mehr als eine Vorentscheidung. Die Trainer gönnten in der zweiten Hälfte Marvin Schwering (B-Jugend) 10 Minuten Spielzeit in der Bundesliga. Marvin stand gut in der Abwehr und hätte mit ein wenig mehr Glück sogar ein Tor erzielen können.

Spielfilm:1:0 (1.Minute); 6:1 (10.Minute); 15:4 (19. Minute);); 17:5 (23.Minute); 37:17 (30. Minute)25:9 (35.Minute); 28:12 (40.Minute); 32:13 (45. Minute); 35:16 (23.Minute); 37:17 (60. Minute).

TuS Esingen: Jorrit Sommer, Niklas Beckemeyer - Jesko Sauerland (2), Tristan Ludwigkeit (2), Marvin Schwering, Benedikt Vollbehr (3), Thore Gier(8), Hannes Haas (4), Christoph Heinzel(4), Leonard Dombrowski (4), Mike König (2), Hendrik Willenbrock (1) und Hennes Paulsen (7/1).

TuS Eingen - THW Kiel

U19 - 26.02.2015 - Bericht von Anja Kühl

Foto Daniela Vagt : Tim Wendt Kieler Schlussmann

Kiel tankt Selbstbewusstsein vor „Wochen der Wahrheit"

Im Nachholspiel der JHBL trafen die U19-Jungzebras am Dienstagabend in Esingen auf den „erwartet schweren Gegner", der sich über weite Strecken des Spiels als harte Nuss erweisen sollte.

Trotzdem gelang den Kielern dank einer starken Schlusssequenz ein 26:24-Sieg, der zwei wichtige Zähler sicherte.

Vor toller Kulisse mit gut 500 Zuschauern zeigte Esingen sich aber zunächst von seiner spielfreudigen Seite und bot den Kielern mehr als nur Paroli.

Es entwickelte sich auf Kieler Seite nur schwerlich ein echter Spielfluss, die THW-Jungs agierten offensiv langsamer und verzettelten sich zu oft in unvorbereiteten Einzelaktionen. Und wo das Glück fehlt, kommt dann häufig auch noch Pech dazu – mit Latten- und Pfostenwürfen machten sich die Gäste selbst das Leben schwer.

Immerhin genügte die Kieler Spielanlage dazu, dass Esingen sich nicht entscheidend absetzen konnte und lediglich mit zwei Toren (13:11) in die Halbzeitpause gehen.

THW-Coach Michael Haß stellte für den zweiten Durchgang die Abwehr von der zuvor oftmals glücklosen 6:0 auf eine 5:1-Variante um und bewies damit den richtigen Riecher. Tim Wendt hielt, gestützt auf eine fortan deutlich stabilisierte Defensive, was es zu halten gab und avancierte laut seinem Coach „zum absoluten Faktor".

Die Esinger Schützen fanden ihren Meister im Kieler Schlussmann, der auch freie Bälle entschärfte und so den Grundstein dafür legte, dass die Jungzebras sich sukzessive absetzen konnten und ihre zwei-Tore-Führung nicht mehr hergaben.

„Wir mussten einmal mehr improvosieren, nichtsdestotrotz haben die Jungs das toll gelöst – das Match hat uns definitiv Selbstbewusstsein gegeben für die kommenden Wochen der Wahrheit", so Haß, der nach Abpfiff den Fokus schnell auf's kommende Wochenende richten muss, wenn der Tabellennachbar und Vizemeister SC Magdeburg in der heimischen Wriedt-Halle auflaufen wird.

Anpfiff in Kiel ist am Sonntag um 13.30 Uhr!

THW: Wendt/Schröder (Tor), L.Haß 2, Bergemann 1, von Starck, M.Haß 2, Glindemann 1, Eckert 2, Williams 7, Ohlig 4, Hoffmann, Firnhaber 6, Kaminski 3.

U19 - Kieler Nachrichten vom 26.02.2015

Mit 5:1-Abwehr kam für THW-Jugend der Erfolg

Tornesch. Einen wichtigen Arbeitssieg bejubelten die U19-Handballer des THW Kiel im Bundesliga-Nachholspiel beim Landesrivalen TuS Eingen. Nach dem 28:26 (11:13) mischen die Jungzebras weiterhin im Konzert der Großen mit. Der Tabellendritte hatte in Halbzeit eins Probleme. Esingen war gut eingestellt, unterband mit schnellem Rückzugsverhalten das Kieler Tempospiel. Nach einer 8:5-Führung traf der THW mehrmals Latte und Pfosten. Der Tabellenneunte, angefeuert von 500 Zuschauer in der Sporthalle in Tornesch, legte einen 4:0-Erfolgslauf hin und ging sogar mit einem Zwei-Tore-Polster in die Kabinen. Mit einer Abwehr-Umstellung auf 5:1 versuchten die Kieler, die Kreise der TuS-Rückraumshooter Mirko Hahn und Thore Gier einzudämmen. Mit Erfolg: In einem emotionalen Landesderby stellte das Team um Trainer Michael Haß beim 25:23 (51.) die Weichen auf Sieg.mey

THW Kiel: Schröder (8 Paraden), Wendt (11 Paraden); L. Haß 2, Bergemann 1, von Starck, Haß 2, Glindemann 1, Eckert 2, Williams 7, Ohlig 4, Hoffmann, Firnhaber 6, Kaminski 3.

Zugriffe heute: 1 - gesamt: 513.

THW Kiel Nachwuchs

Jugendzertifikat 2015

Hier geht es zum Live-Ticker
3.Liga >>hier<<

Suchen...

TSV BURGDORF HANDBALL

Hand, Herz, Heimspiel

Jugend männlich

A-Jgd.1 -Bundesliga-
Spielberichte und Infos
Team
Spielplan
aktuelle Tabelle
Kontakt
A-Jgd.2 -Regionsoberliga-
B-Jgd.Oberliga
B-Jgd 2 -Landesliga-
C-Jgd.1 -Oberliga-
C-Jgd.2-Landesliga-
D-Jgd.1-ROL
D-Jgd.2-RL St.1
E-Jgd. RL Hauptrunde
E-Jgd 2 Anfängerstaffel

TSV Handballabteilung

Start
aktuelle TSV-Infos
Heimspielstätte
Eintrittspreise
Sponsoring
Jugendzertifikate
Historie
Kontakte
Impressum
Site Map
Login

TSV bei Facebook

mA Bundesliga: Deutlicher Sieg beim Aufsteiger

Veröffentlicht am Sonntag, 21. September 2014 14:50
Geschrieben von Redaktion

TUS Esingen - TSV Burgdorf 26:40 (8:19)

Mit einer sehr guten und disziplinierten Leistung gewann der Burgdorfer Nachwuchs recht deutlich beim TuS Esingen aus Tomesch.

Dabei begann die Spielvorbereitung alles andere als gut. Eine Vollsperrung hinein in der Anfahrt des Fußballbundesligaspiels Hamburg - Bayern ließ die Mannschaft die Mittagspause mitten auf die Autobahn verlegen. Bei strahlendem Sonnenschein überbrückte man die gut 45 Minuten hinter dem Elbtunnel und war trotzdem noch rechtzeitig in der Halle der Gastgeber angekommen.

Und diese sind mächtig stolz auf ihren A-Jugend-Bundesligisten. Während wir mit einer maroden und evtl. abzureißenden Halle zu kämpfen haben, die Stadtverwaltung sofort die Hand für hohe Hallengebühren aufhielt, als der Herren-Bundesligahandball zum Schutz des Vereins in eine GmbH umgewandelt wurde, schüttete in Tomesch der Bürgermeister sein Füllhorn aus und sagte in seiner kleinen Eröffnungsrede 10.000 EUR für die hohen Fahrkosten des A-Jugend-Bundesligisten zu. So unterschiedlich wird Sport in Deutschlands Städten und Gemeinden bewertet.

Doch um kurz nach 15.30 Uhr war es dann soweit, die Partie konnte angepfiffen werden. Und die Gastgeber legten gleich los. Beflügelt von ihrem Publikum und dem Erfolg der Vorwoche in Flensburg markierten sie eine 2:0 Führung. Doch unser Team fand danach schnell ins Spiel und drehte mit einem 4:0 Lauf den Spieß um. Von da ab wurde die Führung nicht mehr aus der Hand gegeben, sondern Dank einer sehr guten Abwehrleistung und dem stark haltenden Fabian Piatke kontinuierlich ausgebaut. Die Gastgeber versuchten alles, doch unser Team ließ wenig zu. So war es denn fast keine Überraschung, dass zur Pause sogar schon ein 19:8 für die TSV Burgdorf an der Anzeigentafel leuchtete. In solchen Situationen ist es oft schwer auch in der 2. Hälfte konzentriert weiter zu arbeiten. Doch die Spieler zeigten weiter ihr Können und bis zum 34:17 wurde der Vorsprung auf 17 Tore ausgebaut. Erst zum Ende des Matches zog ein wenig der Schlendrian ein und Esingen konnte das Ergebnis etwas freundlicher gestalten. "Die Mannschaft hat heute eine sehr gute Leistung abgeliefert und ist auswärts bestens aufgetreten" war Trainer Carsten Schröter rundum zufrieden mit dem Auftritt seines Teams. Nun gilt es sich gut auf das nächste Spiel vorzubereiten, wenn am nächsten Sonntag, dem 28.09.2014 um 17.00 Uhr das Derby gegen den Nachbarn von Eintracht Hildesheim in Burgdorf angepfiffen wird.

Die TSV Burgdorf spielte in folgender Aufstellung: Fabian Piatke (1.-45. Min.), Björn Oelkers (46.-60 Min) - Till Hermann (6), Jago Mävers (8/5), Marvin Bah (2), Jannes Krone (6), Malte Donker (4), Fabian Wetzker, Cedric Post (5), Joshua Thiele (1), Luke Jeremias (1), Maximilian Mäkel (1), Timo Paternoga, Hannes Feise (6).

die nächsten Spiele

Keine Termine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/085**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Bau des Kinderspielplatzes im Wohngebiet "Schilfweg"; Vorstellung der Planung und Beschlussfassung über die Umsetzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im März dieses Jahres wurden 247 Mietparteien aus dem Neubaugebiet B-Plan 73, „Schilfweg“, von der Verwaltung angeschrieben, mit der Bitte, Wünsche und Anregungen für die Gestaltung des Kinderspielplatzes mitzuteilen. Hierauf sind leider nur insgesamt 5 Rückmeldungen erfolgt. Die darin formulierten Vorschläge wurden zwischenzeitlich mit dem Bauamt, dem Amt für soziale Dienste sowie der Garten- und Landschaftsarchitektin Frau Christine Vogt abgestimmt, sodass nunmehr eine Planung für die möglichst zeitnahe Gestaltung dieser Fläche im Entwurf vorgestellt werden kann (siehe Anlage).Frau Vogt wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen und steht auch für Rückfragen zur Verfügung.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche konnten unter Berücksichtigung von einzuhaltenden Sicherheitsabständen sowie Interessenlagen der unmittelbaren Anwohner/innen im Hinblick auf Geräuschimmissionen leider nicht alle mitgeteilten Wünsche und Anregungen in die Planungen einbezogen werden (z.B. Grillplatz, Volleyball- bzw. Federball- oder Basketballfeld, Fußballtore, Seilbahn). Die nicht berücksichtigten Vorschläge könnten eventuell im Zuge der Planung weiterer noch einzurichtender Spiel- und Freiflächen im Bereich der B-Pläne 76 und 78, also unmittelbarer Nähe zum Schilfweg, Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gestaltung des Kinderspielplatzes im Schilfweg auf Grundlage der vorliegenden Planung von der Garten- und Landschaftsarchitektin Frau Christine Vogt zur Annahme. Ausschlaggebend für diese Empfehlung ist, dass bei der Neugestaltung von Spielflächen künftig der Herausforderung „Spiel mit Fantasie“ sowie der Förderung von „Motorischer Geschicklichkeit und Bewegung“ entsprochen werden soll. Darüber hinaus sollen im Vergleich zu bereits vorhandenen Spielgeräten und „Kletterkombinationen“ künftig auch visuell neue Eindrücke in der Stadt Tornesch entstehen.

Die Errichtung des Spielplatzes sollte möglichst umgehend umgesetzt werden, damit er noch in diesem Sommer bespielt werden kann. Die feierliche Eröffnung bzw. Übergabe an die Kinder- und Jugendlichen ist am Weltkindertag, dem 20.09.201 geplant. Dies setzt voraus, dass kurzfristig die erforderlichen Auftragsvergaben erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
Die Gestaltung des Kinderspielplatzes ist im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 73 geprüft.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
In dem Neubaugebiet „Schilfweg“ wohnen insgesamt 55 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahre. Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist im März 2015 über einen Mieterbrief des Amtes für soziale Dienste der Stadt Tornesch an alle 247 Mietparteien im Schilfweg erfolgt.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Für die Errichtung eines Spielplatzes im Schilfweg stehen aus der Position Erschließungskosten Mittel in Höhe von rd. 120.000,-- € zur Verfügung.

Zu E: Beschlussempfehlung
Den vorgestellten Planungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung zügig vorzunehmen, damit eine Einweihung am Weltkindertag möglich wird.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Planung KSP Schilfweg

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

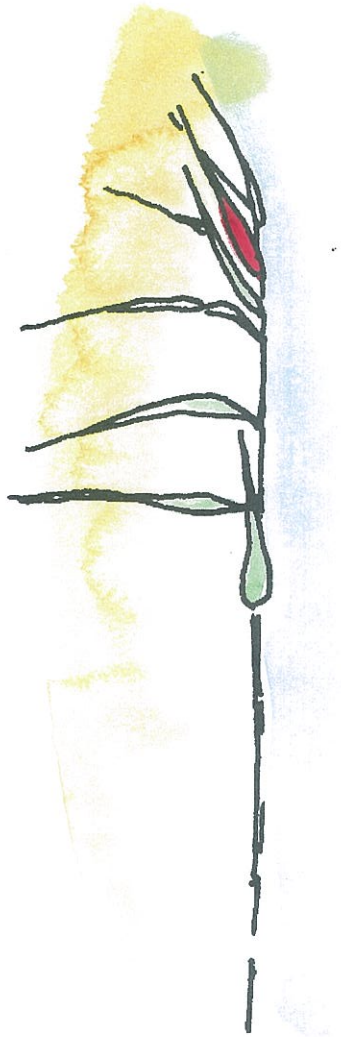

Konzept

Tornesch Schilfweg
Spielplatz für zwei Neubaugebiete

Thema „Schilf“

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

Erläuterung
Der Spielplatz Schilfweg bietet im nahen Umfeld mit seinen verschiedenen Spielangeboten eine interessante Herausforderung für Kinder unterschiedlichen Alters.
Die ansprechende Gestaltung mit reizvollen Spielgeräten bietet einen neuen grünen Außenraum im Quartier Schilfweg.
Durch die räumliche Gliederung und die ausgebildeten unterschiedlichen Ebenen werden Spiel- und Bewegungsräume geschaffen, die der zu erwartenden starken Frequentierung gerecht werden.

Der Spielplatz Schilfweg richtet sein Spielangebot an jüngere Kinder.
Es sind Schwerpunkte für verschiedene Altersgruppen gesetzt worden. Die bewegungsorientierten Spielgeräte bieten einen langgestreckten Spielablauf, dabei werden unterschiedliche Schwierigkeitsstufen angeboten. Komplizierte Kletterstrecken erreichen Kleinkinder durch sogenannte „Einstiegsfilter“ nicht.
Die Spielplatzfläche ist räumlich durch eine grüne Hügellandschaft und Wälle zum mehrgeschossigen Wohnungsbau gefasst.

Ein Angebot für ältere Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche hält der nah gelegene Spielplatz im „Feenstieg“ bereit. Ein weiterer großflächiger Spielplatz „Tornesch am See“ ist als Anlaufspunkt geplant, der für ältere und mobilere Kinder und Jugendliche als Aufenthalts- und Spielort gedacht ist.

Die neuen Quartiersbewohner der beiden Neubaugebiete B-Plan 73 + 82 mit überwiegend jungen Familien und Senioren werden hier mit ihren Familien, Freunden, Großeltern und Besuchern einen Greffpunkt im Grünen finden.
Der Spielplatz Schilfweg ist an ein Fuß- und Fahrradnetz angeschlossen. Als Ziel lädt der Spielplatz die Familien und Senioren zu Spaziergängen oder einer kleinen Radtour ein. Zudem ist der Spielplatz Treffpunkt und „Kontaktbörse“ im Neubaugebiet.

Zusätzliche Spielgeräte, wie z. B. eine Rutsche oder Netze sind ergänzbar. Anzunehmen ist eine Veränderung des Quartiers in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren. Die Gestaltung der Spielfläche ist so angelegt, dass die Möglichkeit besteht später nachzurüsten oder Veränderungen vorzunehmen.

Raumgreifendere Spielflächen und Bewegungsräume, wie z. B. ein Federballfeld können ev. in dem östlich liegenden Grünstreifen parallel zur Straße „Kleiner Moorweg untergebracht werden.

Material: Die tragenden Konstruktionen und die Materialien der Spielgeräte sollen eine lange Haltbarkeit aufweisen und vandalismussicher sein. Das setzt hochwertige Materialien voraus und ist einer extensiven Spielgerätewartung zuträglich.
Das moderne Umfeld des Neubaugebietes wird bei der Gestaltung und der Wahl der Materialien berücksichtigt.

.....Erläuterung.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

Spielplatz Schilfweg Thema „Schilf“

Spielplatz für zwei Neubaugebiete

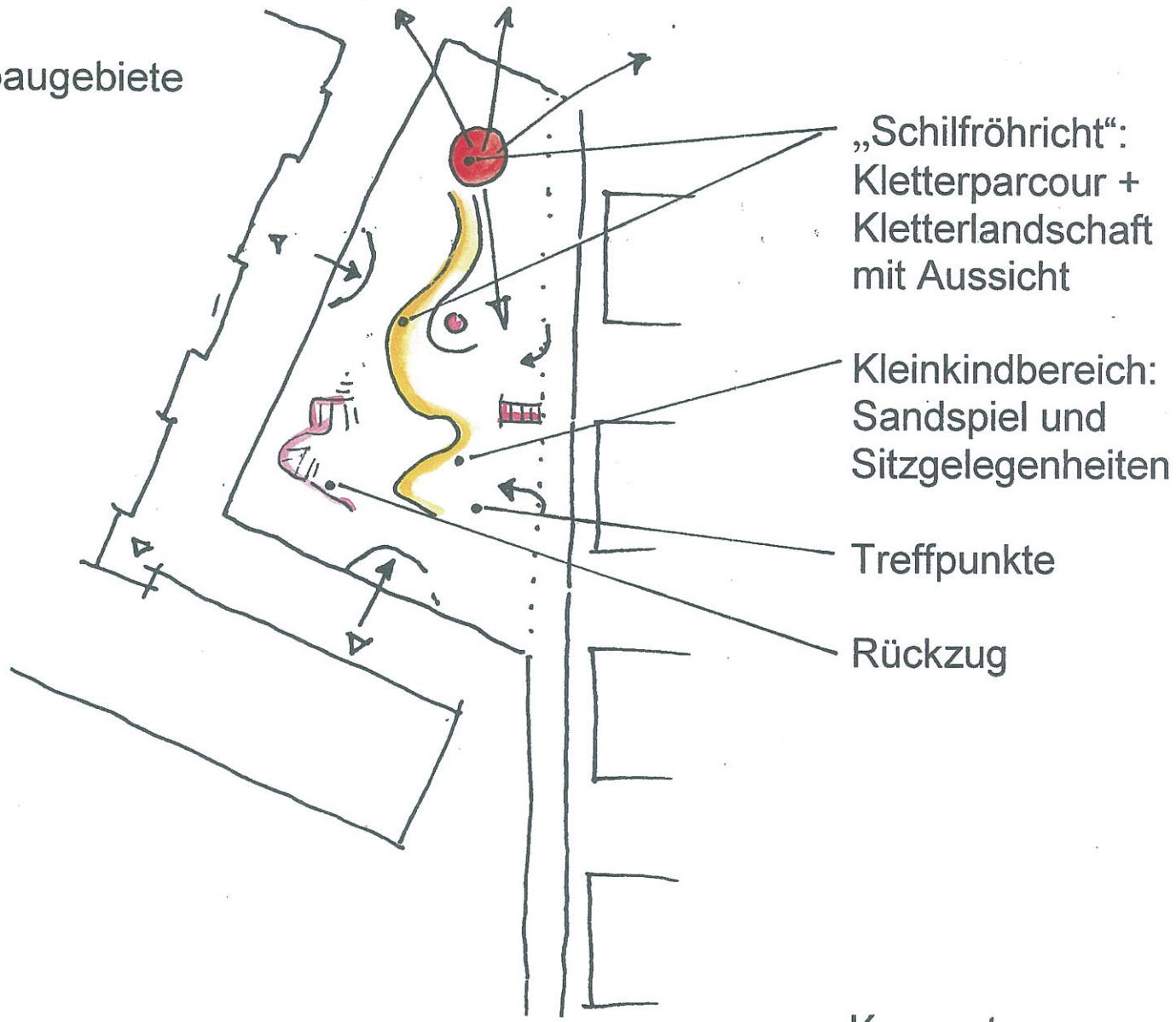

.....Konzept.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

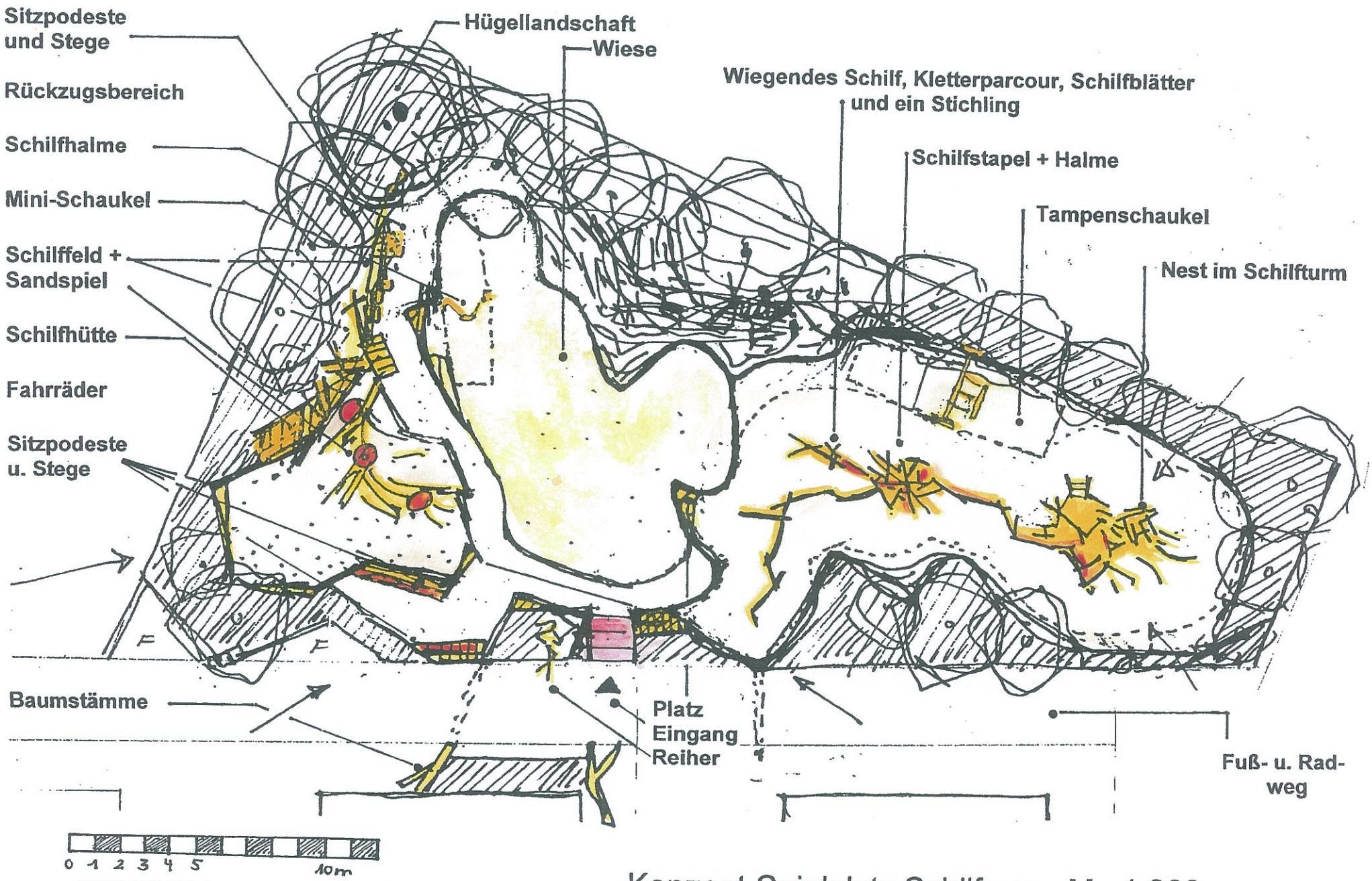

Konzept Spielplatz Schilfweg...M...1:200

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

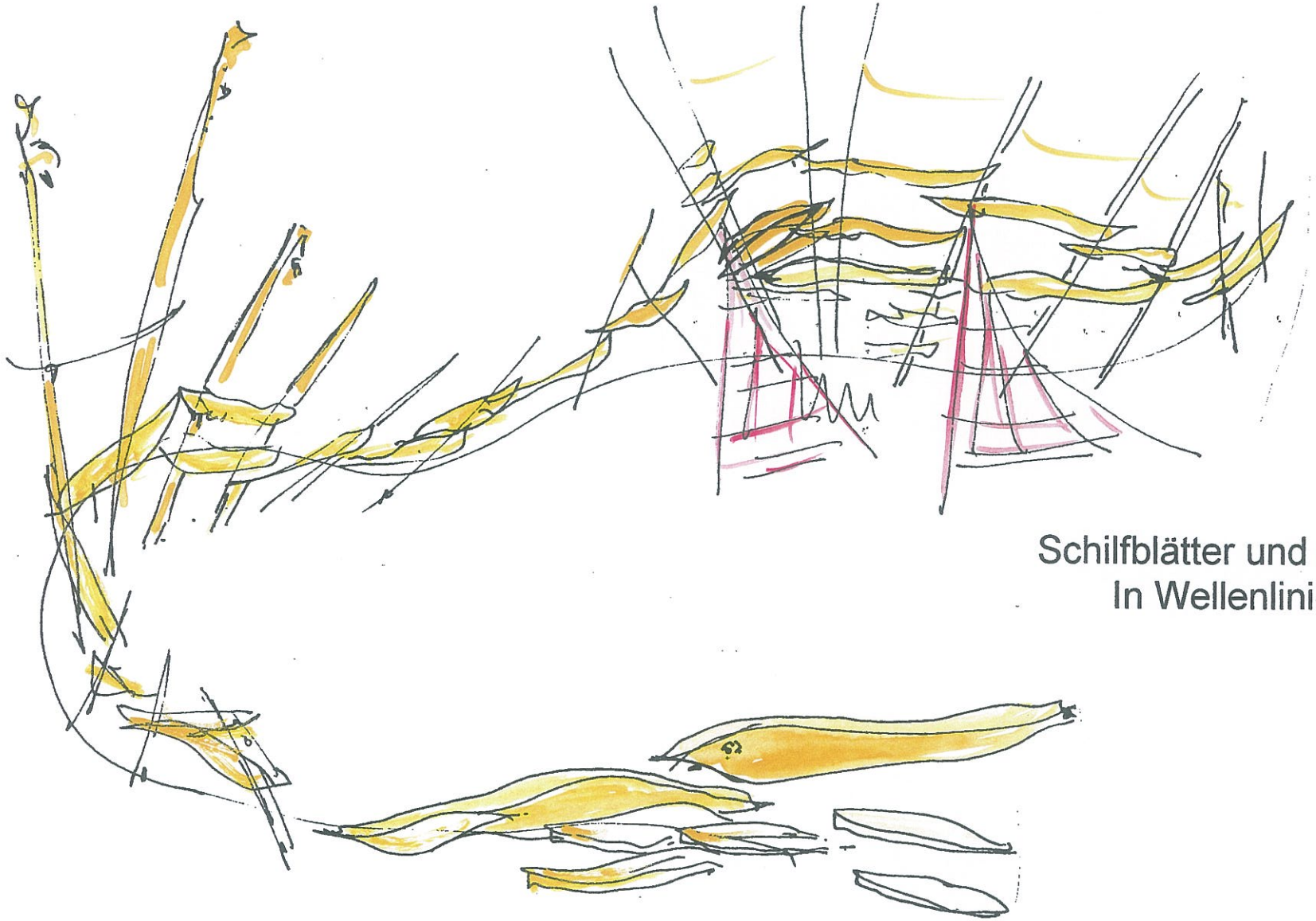

Schilfblätter und ein Stichling
In Wellenlinien hinauf

Geschicklichkeit und Gleichgewicht
Für die Kleinen und die Großen

.....Leichter Windstoß...Wiegendes Schilf.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

Ansicht

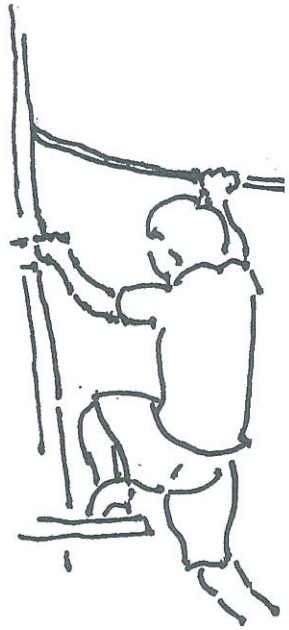

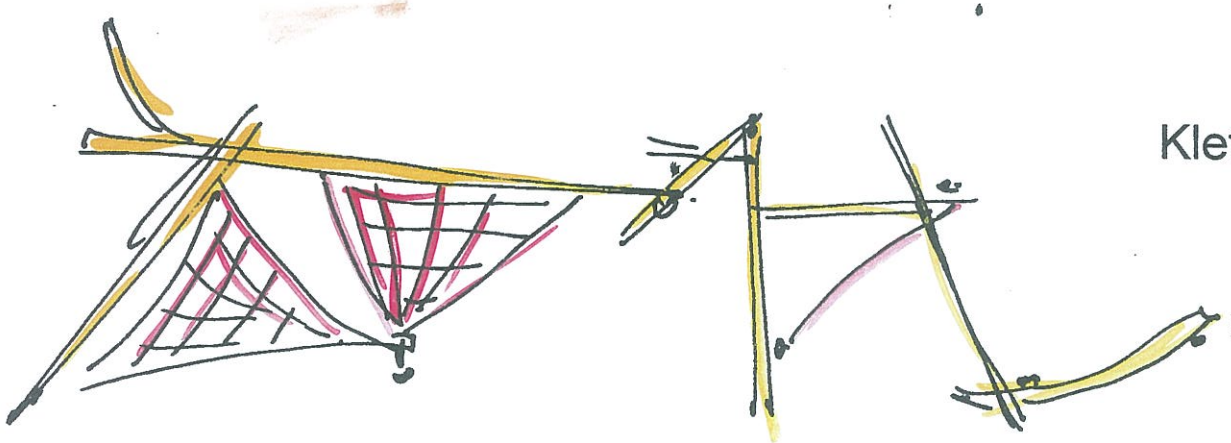

Aufsicht

Kletterparcour mit Hanseilen
In leichter, graziler Bauweise

Im Schilf balancieren und Klettern
Beweglichkeit und Wagnis,
ev.Netze

.....Bewegtes Schilf.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

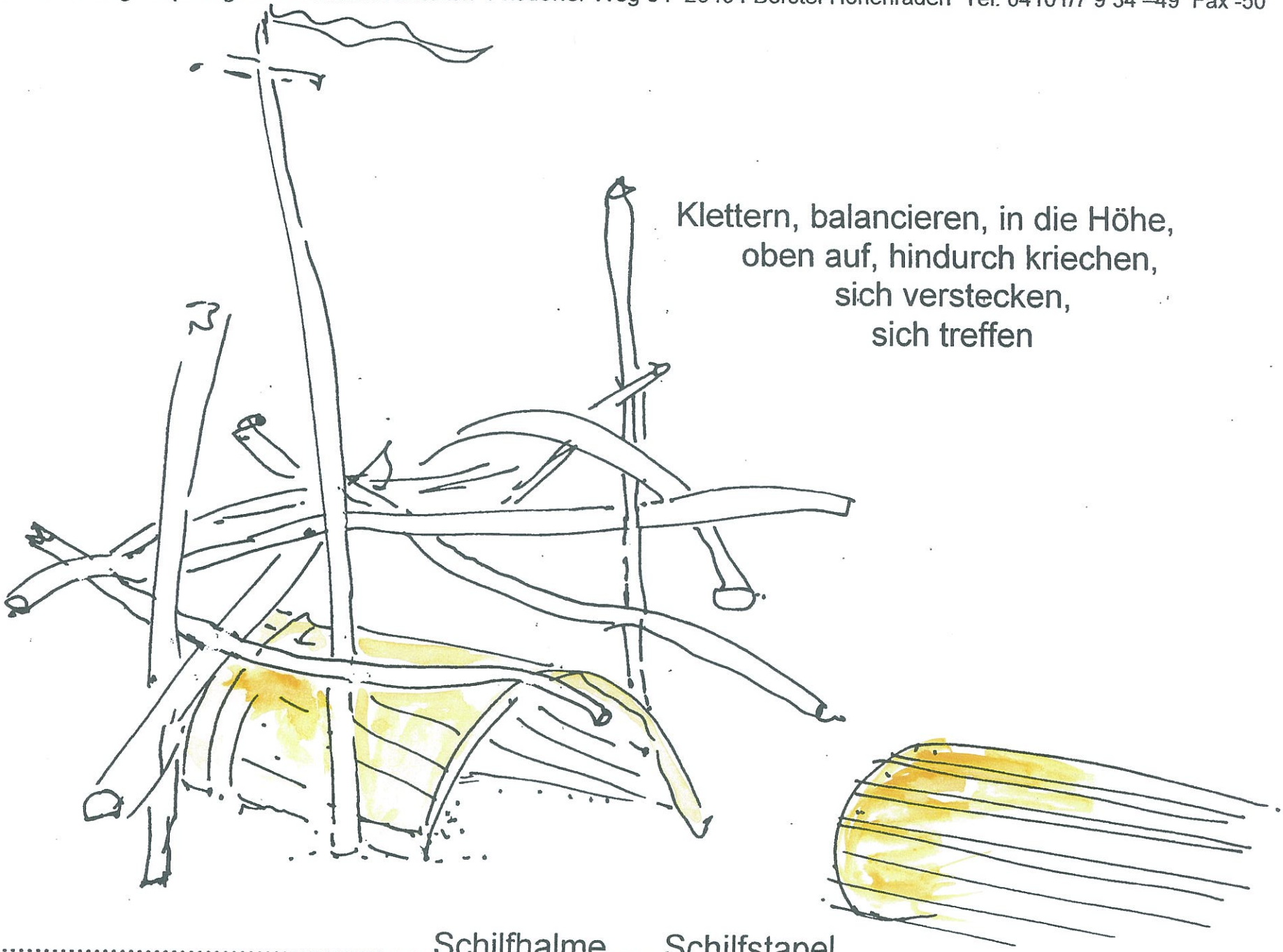

Klettern, balancieren, in die Höhe,
oben auf, hindurch kriechen,
sich verstecken,
sich treffen

.....Schilfhalme.....Schilfstapel.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

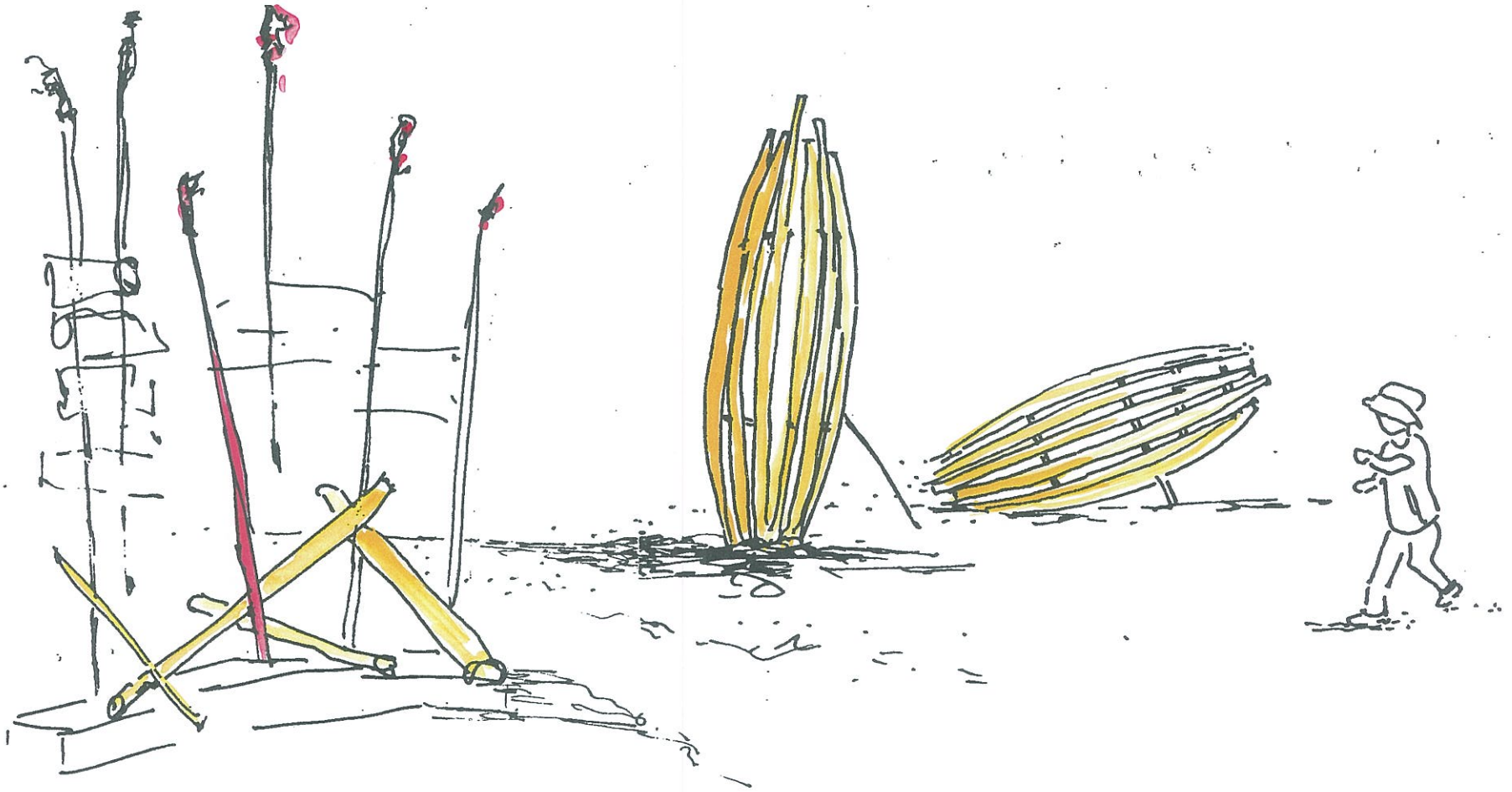

.....Schilfhalme.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

Wer nistet im Schilf?

Schilfrohrsänger
Teichrohrsänger
Drosselrohrsänger
Rohrdommel
Rohrammer
Blässhuhn

.....Nest im Schilf Kletterturm in Kletterlandschaft.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

Von Halm zu Halm

Im Schilf balancieren und Klettern oder verweilen

.....durch den Schilfgürtel Kletterparcour.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

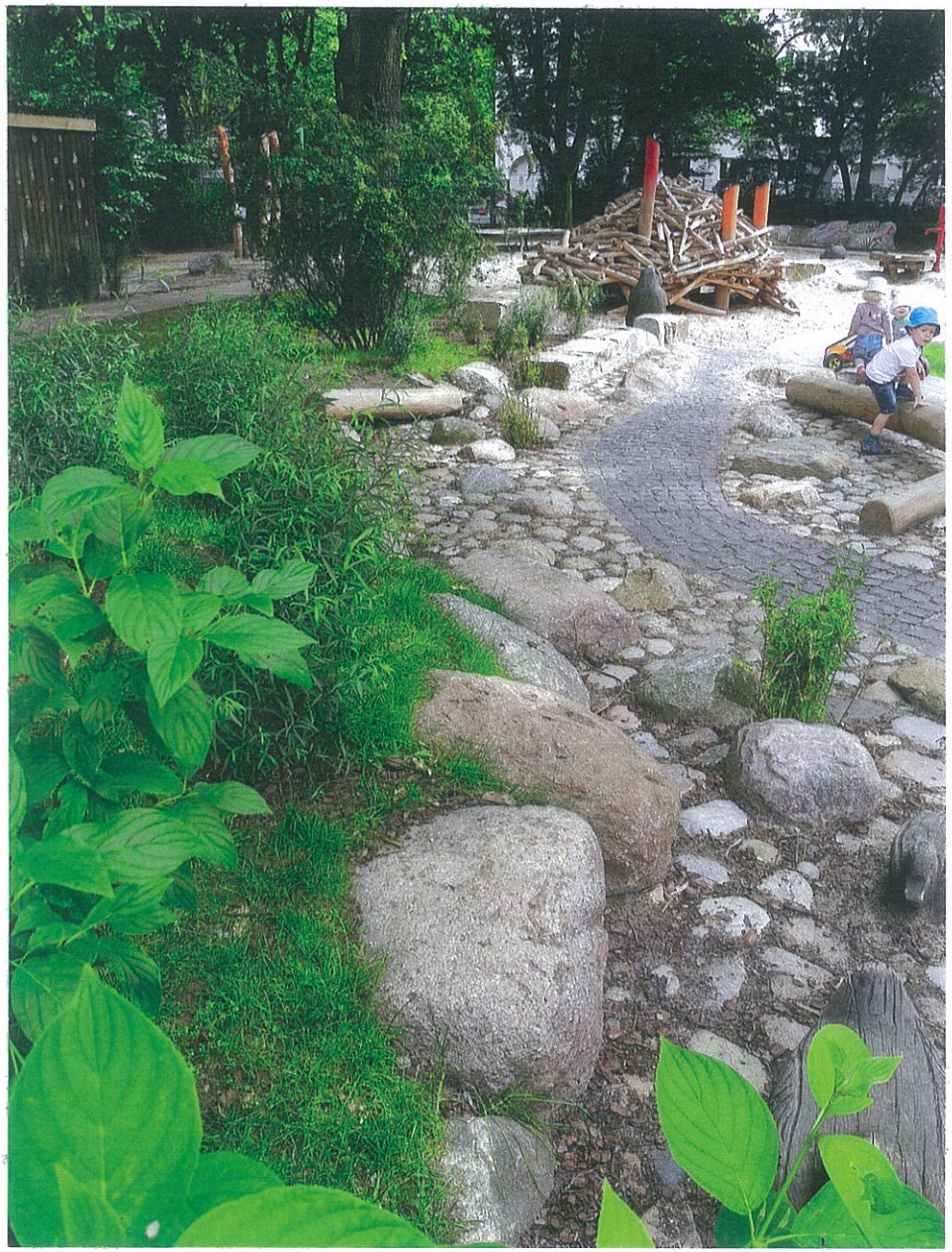

Auftakt

Sitzen, sich treffen, balancieren über Findlinge und Halme, integriertes Sandspiel

.....Bewegte Linienführung.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

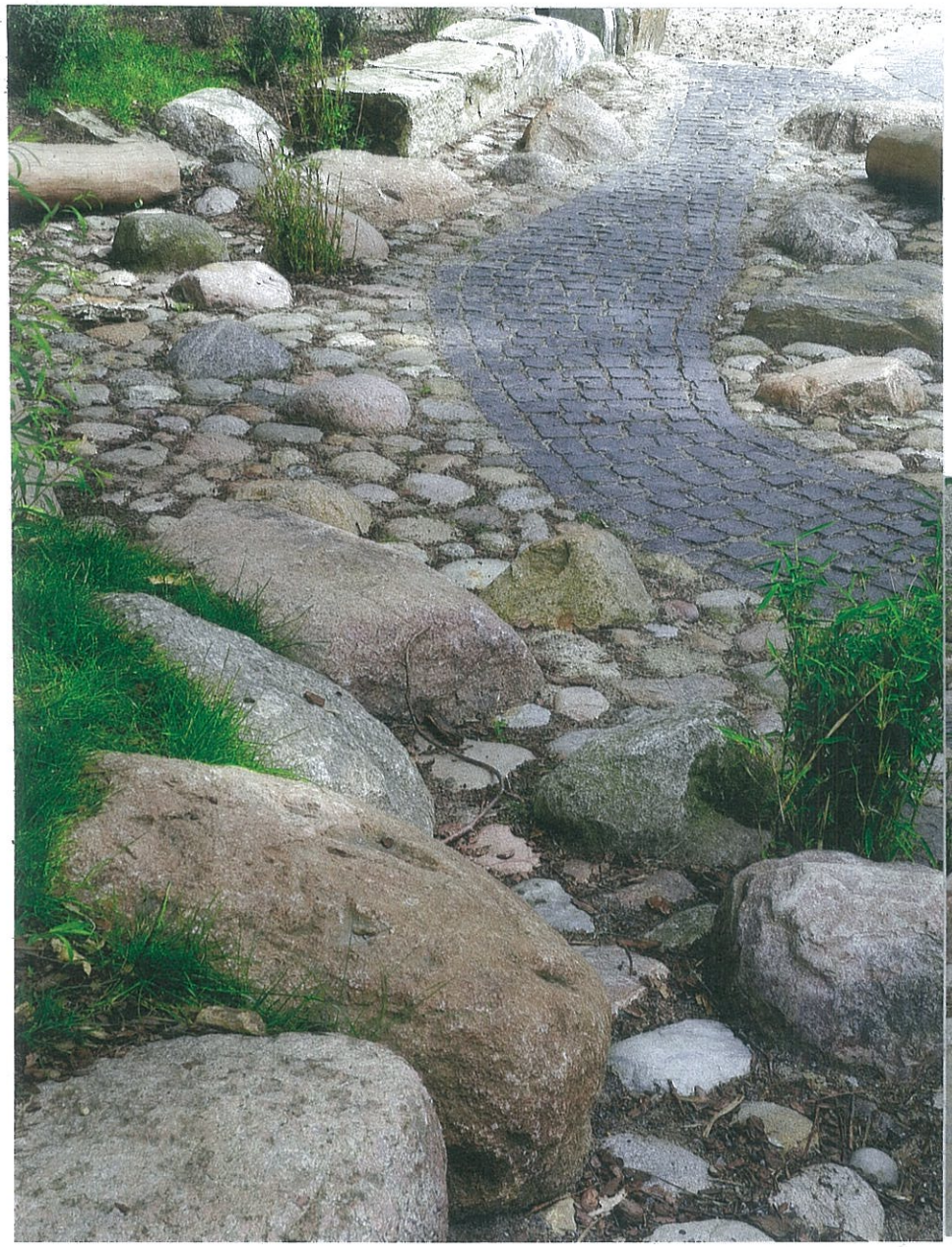

.....Detail Wege und „Schilfhalme“ im Schilffeld.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

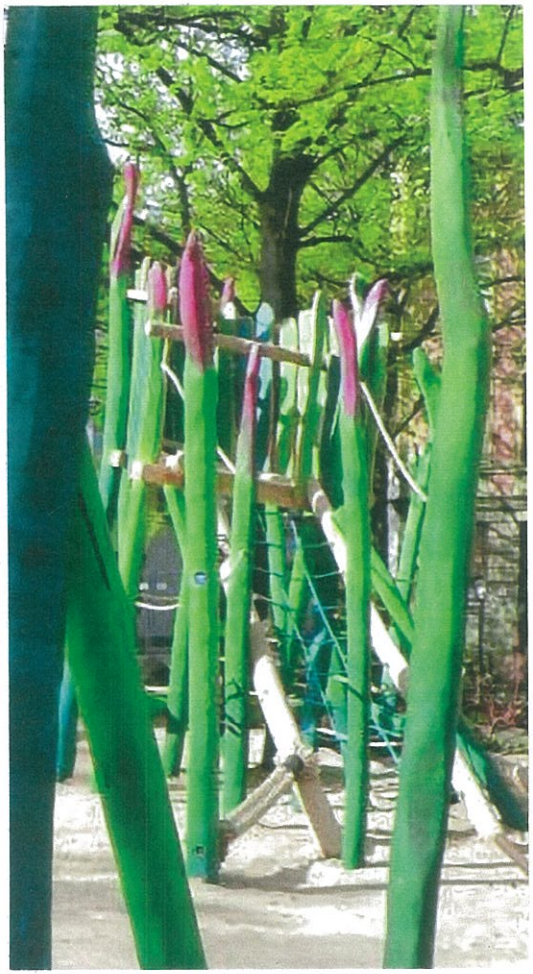

.....Beispiel Kletterlandschaft mit Turm.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

.....Beispiel Nester.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

.....Beispiel Schilfstapel und Halme.....

Christine Vogt Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Prisdorfer Weg 54 25494 Borstel-Hohenraden Tel. 04101/7 9 34 –49 Fax -50

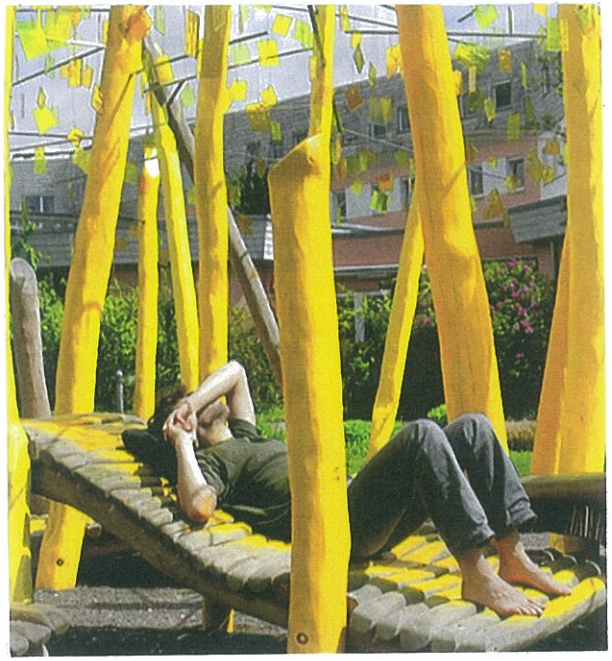

.....Beispiel Stege und Sitzgelegenheiten.....

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/12/349-9**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel/ Frank Haartje/
	Bericht im Rat:	Sabine Kählert
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Horst Lichte Sabine Kählert

DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße;

Ergebnis der Prüfung eines Neubaus auf der Parkfläche des TC Tornesch und Bedarfsermittlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Sanierung der DRK-Kindertagesstätte wurde nach Beratung in der Ausschuss-Sitzung am 23.06.2014 abgelehnt und gleichzeitig der Auftrag erteilt, die Möglichkeit eines Neubaus unter Hinzunahme der Parkfläche des TC-Tornesch zu prüfen.
Da die Kindertagesstätte der WABE e. V. in der Pommernstraße zum Zeitpunkt der Beratung noch über freie Aufnahmekapazitäten verfügte, wurden im Zuge der Haushaltsberatung für 2015 Planungskosten für einen Kindergartenneubau oder auch eine –sanierung gestrichen und die Maßnahme – auch insbesondere wegen anderer anstehender notwendiger Investitionen- zur Durchführung in das Jahr 2017 verschoben. Zudem sollte die Bedarfsentwicklung mit Blick auf die Neubaugebiete abgewartet werden. Zwischenzeitlich ist das Baugebiet Schilfweg fertig gestellt und die Vermietung nahezu vollständig abgeschlossen, mit der Folge, dass die freien Kindergartenplätze, bis auf gewollte Freihaltung für die Übernahme von Krippenkindern in den Elementarbereich, zwischenzeitlich belegt wurden. Es zeigt sich ein Bedarf von mindestens weiteren 20 Krippenplätzen, weil die Kinder nach Ablauf eines Jahres Elternzeit zur Betreuung in die Krippe angemeldet werden, damit die Berufstätigkeit wieder aufgenommen werden kann.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die DRK-Kindertagesstätte, wie anfänglich geplant, wieder zu einer Einrichtung mit insgesamt 7 Gruppen, davon 4 Krippengruppen und 3 Elementargruppen auszubauen. Im Rahmen der Schlussbesprechung zur Kindergartenbedarfsplanung 2015 mit der Abteilung Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg konnte abgeklärt werden, dass der Bedarf anerkannt werden würde. Mit Umwandlung der derzeitigen Familiengruppe in eine Krippengruppe könnten so insgesamt

25 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Für den Elementarbereich würde es bei 3 Gruppen à 20 Kindern bleiben, so dass in der so ausgebauten Kindertagesstätte insgesamt 100 Kinder, anstelle von nunmehr – aufgrund der Raumgrößen – 76 Kinder.
Im Jahr 2014 hatte die Kita Weltenbummler der WABE e. V. eine Belegungsquote von rd. 62%. Aus diesem Grund und weil bereits eine Elementargruppe der Kita Weltenbummler nicht gefördert wurde, hatte die Verwaltung angeregt, bei einer Sanierung der DRK-Kindertagesstätte nur noch 4 Gruppen vorzusehen. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob ein Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Gruppen bei laufendem Betrieb im Altgebäude nebst Außenflächen in unmittelbarer Nachbarschaft unter Hinzuziehung des Parkplatzes möglich wäre. Das Ergebnis eines Vorentwurfes liegt seit dem 19. September 2014 vor, wurde jedoch wegen der Zurückstellung der Maßnahme aus vorgenannten Gründen noch nicht im Ausschuss vorgestellt.

Wegen des geänderten Bedarfes, der auch seitens der Abteilung Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg gesehen wird, kann verwaltungsseitig nicht mehr empfohlen werden, lediglich 4 Gruppen (1 Krippe, 1 Familiengruppe, 2 Elementargruppen) zu sanieren bzw. neu zu bauen.
Damit auch über diese Variante beraten werden kann, wurde der Prüfauftrag um die Option erweitert, das bestehende Gebäude zu sanieren und ggfs. daran anzubauen, um so zu einer neuwertigen Einrichtung zu kommen, in der bis zu 100 Kinder betreut werden können.
Herr Dipl. Ing. Haartje von der IGH Ingenieurgesellschaft Haartje GmbH wird in der Sitzung erläutern, welche Möglichkeiten bestehen.
Unter Berücksichtigung dieser Daten ist zunächst die Entscheidung zu treffen, ob Neubau oder Sanierung und Anbau präferiert wird.
Bei der letzten Beratung am 23.06.2014 war mehrheitlich die Meinung vertreten worden, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht zumutbar ist. Deshalb wurde verwaltungsseitig nochmals geprüft, ob für den Fall einer Sanierung Ausweichmöglichkeiten bestehen.
Diese könnten durch Anmietung des Bonhoefferhauses der ev. Kirchengemeinde entstehen, weil bekanntermaßen die Kinderbetreuung dort zum 31.07.2015 eingestellt wird. Die Räume sind geeignet. Die Anfrage auf befristete Nutzung ist bislang noch nicht abschließend beantwortet worden. So bestünde die Möglichkeit eine Sanierung und einen Anbau abschnittsweise durchzuführen, so dass eine Betreuung weiterhin gewährleistet werden kann.
Mit dem DRK war seinerzeit eine Regelung zum vorzeitigen Heimfall des Erbbaurechtes und ein Ausgleich für den Gebäuderestwert vereinbart, aber noch nicht fixiert worden.
Abschließende Vereinbarungen können erst nach Entscheidung über Sanierung bzw. Neubau geschlossen werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten:
Am 12.08.2015 wurde mit Frau Rose von der Abteilung Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg nochmals Rücksprache bezüglich möglicher Zuschüsse aus den Bundes- und Landesprogrammen, sowie der Kreisrichtlinie gehalten. Wie bereits mehrfach erläutert, wird lediglich die Schaffung von **zusätzlichen Betreuungsplätzen** gefördert. Zusätzlich gefördert werden würden 25 zusätzliche Krippenplätze und 9 Plätze für Elementarbetreuung (Gruppenstärken sind wegen zu kleiner Räume derzeit reduziert). Aus Bundes- und Landesprogrammen würden 34 Plätze x 15.000,-- €, mithin 520.000,-- € gewährt werden. Hinzu käme der Kreiszuschuss in Höhe von 34 Plätze x 2.046,-- € = 69.564,-- €. Gefördert werden nur anerkannte Kosten nach DIN 276, die leider bislang noch nicht vorliegen. Für das noch laufende Programm wird nach der Richtlinie zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über

die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3 „Kinderbetreuungsfinanzierung gibt es keine Antragsfristen. Nach dem neuen Programm wird auch die Schaffung von Elementarplätzen mit gefördert. Sobald eine Entscheidung in Richtung Angebotserweiterung (wobei ein Neubau nur dann gefördert wird, wenn eine Sanierung und ein Anbau unwirtschaftlich wäre – wäre erneut zu prüfen) getroffen worden ist, wird eine schriftliche Bestätigung der möglichen Förderung eingeholt werden.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die Verwaltung wird gebeten,

1. einen Entwurf für eine Sanierung nebst Anbau von 2 Gruppen vorzulegen. Die Raumbedarfe sind gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung im Vorwege festzulegen, um diese für die Planung zu berücksichtigen. Ausgegangen werden soll von der Betreuung von regelmäßig 100 Kindern in 4 Krippengruppen und 3 Elementargruppen. Bei der Gebäudeplanung sind die Bestimmungen der VO zum KitaG zu berücksichtigen.

2. Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung der Planungsphase 1 und 2 sind in den Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

3. Die seinerzeit geführten Verhandlungen zum vorzeitigen Heimfall des Erbbaurechtes sowie der Entschädigung des Gebäuderestwertes sind zu aktualisieren und mit dem DRK unterschriftsreif endzuverhandeln.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Grobplanungen für einen Neubau oder eine Sanierung mit Erweiterungsbau sowie überschlägige Kostenkalkulationen

Kostenschätzung Kindergarten Tornesch

Ingenieurgesellschaft Haartje mbH

Stand 01.06.2015

Variante 4 Sanierung Bestand einschl. Anbau für insgesamt 4 Krippengruppen und 3 Elementargruppen

					Netto	MwSt.	Brutto
KGR 200	Entfällt						
KGR 300 und 400	**Sanierung Außen**						
	Dachanierung einschl. Wärmedämmung	950	m²	180,00 €	171.000,00 €	32.490,00 €	203.490,00 €
	WDVS	500	m²	140,00 €	70.000,00 €	13.300,00 €	83.300,00 €
	Fenster	340	m²	600,00 €	204.000,00 €	38.760,00 €	242.760,00 €
	Dachrandverbreiterung	165	m	90,00 €	14.850,00 €	2.821,50 €	17.671,50 €
	Zugangstür	1	Stk.	5.000,00 €	5.000,00 €	950,00 €	5.950,00 €
	Zusätzliche Türen und Trennwände	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €
	Sanierung Innen						
	Fußböden neu	700	m²	55,00 €	38.500,00 €	7.315,00 €	45.815,00 €
	Maler Wände	1610	m²	20,00 €	32.200,00 €	6.118,00 €	38.318,00 €
	Maler Decken	750	m²	25,00 €	18.750,00 €	3.562,50 €	22.312,50 €
	Fliesen Sanitärbereiche Kinder	5	Stk.	5.000,00 €	25.000,00 €	4.750,00 €	29.750,00 €
	Fliesen Küche, WC-Bereiche, Wäscheraum	1	psch	19.000,00 €	19.000,00 €	3.610,00 €	22.610,00 €
	Aufarbeiten Innentüren	21	Stk.	150,00 €	3.150,00 €	598,50 €	3.748,50 €
	WC-Trennwände Sanitärbereiche Kinder	5	Stk.	2.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
	TGA						
	Elektro gemäß BKI	950	m²	72,00 €	68.400,00 €	12.996,00 €	81.396,00 €
	Fernmelde / Daten gemäß BKI	950	m²	11,00 €	10.450,00 €	1.985,50 €	12.435,50 €
	Sanitär gemäß BKI	950	m²	66,00 €	62.700,00 €	11.913,00 €	74.613,00 €
	Reserve für Unvorhergesehenes	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €
	Mehrkosten für Arbeiten in zwei Abschnitten	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €
	Kosten Anbau	180	m²	1.750,00 €	315.000,00 €	59.850,00 €	374.850,00 €
KGR 500	Überarbeitung Bestandsflächen nach Abschluß der Sanierungsmaßnahme	1500	m²	50,00 €	75.000,00 €	14.250,00 €	89.250,00 €
KGR 600	Spielgeräte Außen Erneuerung (Teilbestand bleibt)	1	psch.	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
	Ausstattung beweglich und fest Innen	70	Kinder	1.000,00 €	70.000,00 €	13.300,00 €	83.300,00 €
KGR 700	Gebühren	1	psch	8.000,00 €	8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €
	Honorare						
	Gebäude	1	psch	210.000,00 €	210.000,00 €	39.900,00 €	249.900,00 €
	TGA	1	psch	45.000,00 €	45.000,00 €	8.550,00 €	53.550,00 €
	SiGeKo	1	psch	4.000,00 €	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
	Energetische Beratung	1	psch	6.000,00 €	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €
	Außenanlagenplanung	1	psch	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €
	Summe:				**1.576.000,00 €**	**299.440,00 €**	**1.875.440,00 €**
	Rundung				20.638,66 €	3.921,35 €	24.560,00 €
	Summe gesamt:				**1.596.638,66 €**	**303.361,35 €**	**1.900.000,00 €**

Kostenschätzung Kindergarten Tornesch

Stand 01.06.2015

Variante 5 Neubau Friedlandstraße
für insgesamt 4 Krippengruppen und 3 Elementargruppen

Ingenieurgesellschaft Haartje mbH

					Netto	MwSt.	Brutto
KGR 200	Erschließung	1	psch	20.000,00 €	20.000,00 €	3.800,00 €	23.800,00 €
	Abbruch	2666,34	m³	20,00 €	53.326,80 €	10.132,09 €	63.458,89 €
	Abbruch Bestand befestigte Flächen Außenanlagen für Neubau	1300	m²	30,00 €	39.000,00 €	7.410,00 €	46.410,00 €
KGR 300 und 400	Wert nach BKI 2013 1.950,- EUR brutto	855	m²	1.638,66 €	1.401.050,42 €	266.199,58 €	1.667.250,00 €
	Zulage Sicherung Außenflächen Bestand während der Arbeiten	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €
KGR 500	Parkplätze und befestigte Flächen	1400	m²	100,00 €	140.000,00 €	26.600,00 €	166.600,00 €
	Übrige Außenflächen	4478	m²	50,00 €	223.900,00 €	42.541,00 €	266.441,00 €
KGR 600	Spielgeräte Außen (Teilbestand bleibt)	1	psch.	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
	Ausstattung beweglich und fest Innen	70	Kinder	1.000,00 €	70.000,00 €	13.300,00 €	83.300,00 €
KGR 700	Gebühren	1	psch	10.000,00 €	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
	Honorare						
	Gebäude	1	psch	240.000,00 €	240.000,00 €	45.600,00 €	285.600,00 €
	TGA	1	psch	81.000,00 €	81.000,00 €	15.390,00 €	96.390,00 €
	Statik	1	psch	50.000,00 €	50.000,00 €	9.500,00 €	59.500,00 €
	SiGeKo	1	psch	8.000,00 €	8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €
	Energetische Beratung	1	psch	6.000,00 €	6.000,00 €	1.140,00 €	7.140,00 €
	Vermessung	1	psch	3.000,00 €	3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €
	Bodengutachter	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	2.850,00 €	17.850,00 €
	Außenanlagenplanung	1	psch	82.000,00 €	82.000,00 €	15.580,00 €	97.580,00 €
	Summe:				**2.467.277,22 €**	**468.782,67 €**	**2.936.059,89 €**
	Rundung				11.714,38 €	2.225,73 €	13.940,11 €
	Summe gesamt:				**2.478.991,60 €**	**471.008,40 €**	**2.950.000,00 €**

Neubau DRK - KiTa

Nutzungserweiterung
von 2 auf 4 Krippengruppen
von 2 auf 3 Elemtargruppen

Bestand

KiTa in Tornesch	
Bauherr:	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Unterschrift	

Planung und Projektleitung:
Ingenieurgesellschaft Haartje mbH
Kieler Straße 303a 22525 Hamburg
Fon 040 - 53 00 33 57 -0 Fax 040 - 53 00 57 -99
info@igh-haartje.de www.igh-haartje.de

VORENTWURFSPLANUNG

Kindertageseinrichtung
Friedlandstraße 53
25436 Tornesch

Datum	Gezeichnet	Maßstab	Blatt-Nr.
28.05.2015	Dipl. - Arch. U. Protscher	1:200	

Vorentwurf-A3

DRK Kita

0. EG Variante Neubau

Maßstab	Blattgröße	Datum	Planersteller
1:200	420*297 A3		

Dateiname: 2015-05-27 Kita 04.pln

Pfad: S:\IGH\Aufträge\Aufträge 2014\14-1004 Kita Tornesch - Kostenschätzung\200 Planung\201 Eigene Planung\LP 2 Vorplanung\aktuelle CAD\2015-05-27 Kita 04.pln

Friedlandstraße

Paul-Klee-Weg

Bestandsgebäude

<u>Nutzungserweiterung</u>
von 2 auf 4 Krippengruppen
und 3 Elemtargruppen

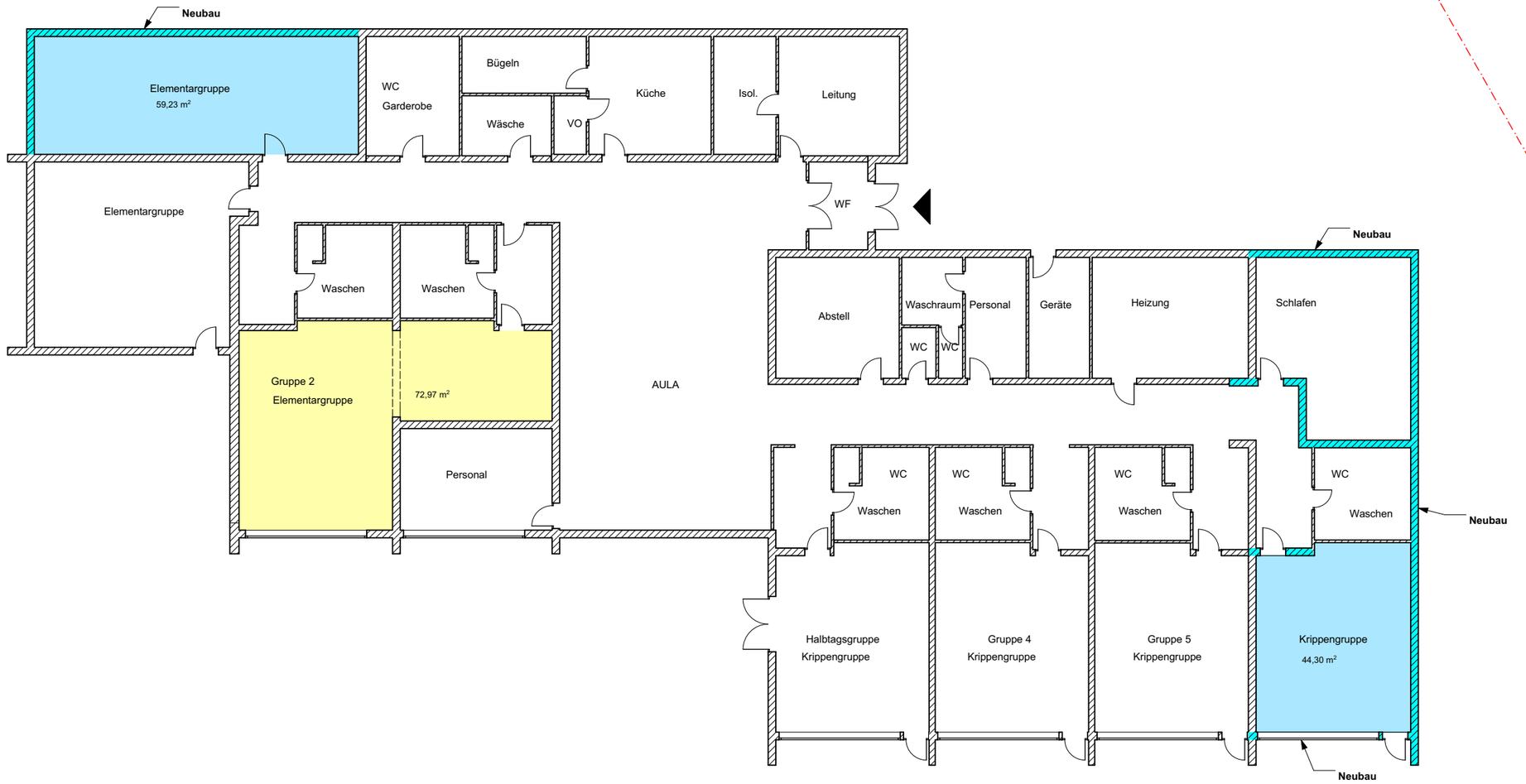

N

KiTa in Tornesch		Planung und Projektleitung:	VORENTWURFSPLANUNG			**Vorentwurf-A3**	**DRK KiTa Bestand**
Bauherr:		Ingenieurgesellschaft Haartje mbH	Kindertageseinrichtung Friedlandstraße 53 25436 Tornesch			0. EG Variante Neubau	
Name		Kieler Straße 303a 22525 Hamburg Fon 040 - 53 00 33 57 -0 Fax 040 - 53 00 57 -99 info@igh-haartje.de www.igh-haartje.de	Datum	Gezeichnet	Maßstab / Blattgröße / Datum / Planersteller		
Straße			28.05.2015	Dipl. - Arch. U. Protscher	1:200 / 420*297 A3		
PLZ/Ort							
Unterschrift							

Dateiname: 2015-05-27 Kita 04.pln

Pfad: S:\IGH\Aufträge\Aufträge 2014\14-1004 Kita Tornesch - Kostenschätzung\200 Planung\201 Eigene Planung\LP 2 Vorplanung\aktuelle CAD\2015-05-27 Kita 04.pln

Kählert, Sabine

Betreff: WG: Angepasste Planungen und Kosten KIGA Friedlandstraße

Von: Kählert, Sabine [mailto:sabine.kaehlert@tornesch.de]
Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2015 19:30
An: Frank Haartje
Betreff: AW: Angepasste Planungen und Kosten KIGA Friedlandstraße

Guten Abend Herr Haartje,

soeben hatte Sie Herr Bürgermeister Krügel telefonisch kontaktiert.
Wir saßen mit den Fraktionsspitzen zusammen, um ein Vorgespräch in Sachen DRK-Kindergarten zu führen, damit möglichst am 15.06.2015 in der Sitzung eine Entscheidung gefällt werden kann.

Wir haben den teilnehmenden Personen die Grobskizzen gezeigt. Dabei wurde die Frage gestellt, ob die QM-Zahl des sanierten Gebäudes mit Anbau dem des Neubaus entspricht.
Würden Sie bitte nochmal die Flächenangaben für die jeweiligen Varianten mitteilen ?

Mich würde zusätzlich interessieren, welche Flächenanforderungen bei dem von Ihnen gewählten Neubau zugrunde gelegt wurden.
Entspricht dieser Entwurf den Anforderungen nach Kindertagesstättenverordnung?

Ich bin auch telefonisch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr morgen erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

Sabine Kählert

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Amtsleitung
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch
Tel: 04122/ 9572200
Fax: 04122/ 957258
sabine.kaehlert@tornesch.de

Tornesch
bietet einfach mehr!

Kählert, Sabine

Von: Frank Haartje <fhaartje@igh-haartje.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2015 09:22
An: Kählert, Sabine; Krügel, Roland
Cc: Grün, Marion
Betreff: AW: Angepasste Planungen und Kosten KIGA Friedlandstraße

Sehr geehrter Herr Krügel,
sehr geehrte Frau Kählert,
Basis für die beiden aktuellen Planungen ist meine Ausarbeitung aus dem letzten Jahr zur Standortfrage. Ich glaube, dass habe ich nicht deutlich genug gemacht. Sowohl die Anpassung der Flächen auf die jetzige Größe als auch die Ermittlung der Kosten beziehen sich auf die letztjährige Ausarbeitung.
Für die Neubauplanung aus dem letzten Jahr hatten wir auf Grundlage der Vorgaben des Kreises Pinneberg 645m² Fläche für eine Krippengruppe und 3 Elementargruppen ermittelt und wirtschaftlich bewertet. Durch die jetzt geänderten Anforderungen ist die Fläche auf jetzt auf **855m²** Nutzfläche gestiegen. Basis sind nach wie vor die Anforderungen des Kreises Pinneberg.

Der Bestandskindergarten verfügt über 750m² Nutzfläche, ist aber aufgrund seiner unglücklichen Raumzuschnitte und -größen nicht optimal nutzbar. Die Forderung des letzten Jahres nach Nutzung mit einer Krippengruppe und drei Elementargruppen war durch einen Umbau umsetzbar. Die Anpassung der Grundrisse des Bestands auf sieben Gruppen führt jetzt zu einer Gesamtfläche von **930m²** Nutzfläche. Das liegt im Wesentlichen an der Nutzung der alten Elementargruppenräume mit ca. 45m² Fläche als zukünftige Krippengruppen. Da werden sozusagen 40m² Fläche verschenkt. Ein wirtschaftlich sinnvoller Umbau ist, wie bereits besprochen, nicht möglich.
Die restlichen 35m² Differenz ergeben sich schlicht aus den unterschiedlichen Geometrien der Gebäude.

Um uns dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit nicht auszusetzen, haben wir uns bei der Entwicklung des neuen Kindergartens, exakt an die Vorgaben des Kreises gehalten. Deshalb ist die größere Fläche des Bestandskindergartens nicht zum Ansatz gebracht worden.

Die Flächen ergeben sich jetzt für drei Elementargruppen und vier Krippengruppen wie folgt:

- Neubau 855m² Nutzfläche
- Bestand mit Anbauten 930m² Nutzfläche

Ich hoffe, ich konnte die Situation aufklären. Für die Präsentation am 15.6 werden ich mich auf diese Zusammenhänge besonders vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Frank Haartje

IGH Ingenieurgesellschaft Haartje mbH
Kieler Str.303a
22525 Hamburg
Tel. (040-5300335-70)
Fax (040-5300335-99)
Email: fhaartje@igh-haartje.de
Web: www.igh-haartje.de

Geschäftsleitung:
Dipl.-Ing. Frank Haartje

FDP Fraktion Tornesch

FDP Tornesch – G. Werner – Wilhelmstr. 16 – 25436 Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 552 17
Fax: 04122 / 96 15 74
Mobil: 0176 / 48 52 87 04

gunnarwerner@gmx.de
www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 10.06.2015

Hallo Frau Kählert,

zum ***TOP 8 des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 15.06.2015 - DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße,***

haben sich in der FDP-Fraktion folgende Fragen ergeben, die wir Ihnen im Vorwege zusenden mit Bitte Beantwortung.

1. Die Kostenaufstellung für Sanierung mit Anbau oder Neubau erscheint uns nicht vergleichbar. Beim Neubau sind diverse Einzeltherapieräume, Konferenzraum usw. eingeplant, jedoch nicht bei der Sanierung.

2. Welche räumlichen Vorgaben des Kreises müssen nun tatsächlich erfüllt werden?

3. Welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten, wenn wir die fehlenden Räume der Sanierungsvariante hinzufügen oder beim Neubau streichen?

4. Völlig zu Recht wurden beim Neubau die Abbruchkosten eingeplant. Jedoch welche zusätzlichen Kosten entstehen bei einer Sanierung (Miete Ausweichräume usw.)?

5. Bei der Sanierung wurde lediglich eine Summe von 30.000,- Euro berechnet für Unvorhergesehenes, ist dieser Betrag nicht viel zu gering?

6. Inwieweit muss bei beiden Varianten die EnEV angewendet werden und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich hieraus?

7. Ist bei der Sanierung eine Außendämmung vorgesehen?

8. Wenn eine Außendämmung vorgesehen ist, wie wird die Empfindlichkeit von Dämmplatten gegen Beschädigungen verhindert?

9. Eine Sanierung wurde bereits per Beschluss des Ausschusses abgelehnt, dennoch wird uns nun diese Variante vorgelegt. Ist die Bausubstanz des alten Gebäudes nicht unzureichend und als Grundlage für eine Sanierung mit dem Ergebnis eines neuwertigen Gebäudes untauglich?

10. Wie stellt sich die Haushaltsbelastung (Abschreibungen, Wirtschaftskosten usw.) bei den jeweiligen Varianten dar?

11. Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass der tatsächliche Raumbedarf mit dem Träger bestimmt werden soll. Sollte es nicht der Politik vorbehalten sein, den abschließenden Bau zu bestimmen, um evtl. kostentreibende Wünsche zu verhindern? Hierzu wäre vielleicht eine Erklärung der Begriffe Planungsphase 1 und 2 nützlich.

Mit freundlichem Gruß
Gunnar Werner
Fraktionsvorsitzender
FDP Tornesch

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.06.2015

Zu allen Anfragen Nr. 1 bis 8 wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass der Kostenvergleich Neubau oder Sanierung bereits in der Sitzung für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 23.06.2014, VO/12/348-8 ausführlich durch Herrn Haartje erläutert wurde. Die Berechnungsgrundlagen und Annahmen waren seinerzeit der Anlage beigefügt worden.
Herr Haartje wird jedoch auf konkrete Fragen zur Ausführung in der Sitzung am 15.06.2015 eingehen können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der dargestellte Kostenvergleich eine Grobkalkulation darstellt, die keiner Leistungsphase nach HOAI entspricht. Leider hat sich ein Schreibfehler in die übersandte Vorlage VO/12/348-9 eingeschlichen; die korrekte Bezeichnung nach HOAI lautet Leistungsphase und nicht Planungsphase (s. Frage 11).

Es ist richtig, dass in der Sitzung am 23.06.2014 die Sanierung (Frage 9) abgelehnt wurde.
In dieser Sitzung wurde die Verwaltung per Beschluss beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht unter Einbeziehung des Parkplatzes des TC Tornesch einen Neubau zu errichten.
Einhergehend mit diesem Auftrag sollte Verwaltung klären, ob der TC Tornesch für einen solchen Neubau die Parkfläche und unter welchen Bedingungen zur Verfügung stellen würde.

Seit dem 27. Oktober 2014 liegt nunmehr ein Vorentwurf des Büros IGH Ingenieurleistungen Haartje mbH vor. Seinerzeit wurde verwaltungsseitig die Vorgabe erteilt, lediglich von 4 Gruppen für die neue Einrichtung auszugehen, weil seinerzeit nur über diese Größe der verbleibende Bedarf für Betreuungsangebote von der Abt. Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg zuerkannt wurde.
Wegen der Planungen um die Tennisplatzüberdachung wurde festgestellt, dass zunächst diese Baumaßnahme abgewickelt werden müsste, weil zwei Baumaßnahmen am gleichen Ort nicht zu realisieren sind.
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 wurden die Planungskosten für die DRK-Kindertagesstätte erheblich reduziert, weil die Realisierung und Umsetzung aufgrund zahlreicher Projekte voraussichtlich erst im Jahr 2017 erfolgen sollte.

So wurde die Beratung über den bereits vorliegenden Vorentwurf des Büros IGH Ingenieurleistungen Haartje zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung mit Stichtag 31.12.2014 abzuwarten und zeitgleich Fördermöglichkeiten auszuloten.
Wegen einer möglichen Förderung wurde die Abteilung Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg nach einem vorangestellten Telefonat am 30.09.2014 angeschrieben. Aufgrund der dortigen Arbeitsüberlastung liegt jedoch bis heute keine schriftliche Stellungnahme vor. Im Zusammenhang mit dem Abschlussgespräch für den Bedarfsplan am 12. Mai 2015 konnten jedoch nach persönlicher Vorsprache Fördermöglichkeiten ermittelt werden. Eine schriftliche Bestätigung wird jedoch erst nach Antragstellung mit Bauplanungsunterlagen möglich sein.
Diese sind jedoch von der zu treffenden politischen Entscheidung über Sanierung oder Neubau sowie die Größe der Einrichtung und der Angebotserweiterung abhängig.

I. A.

Sabine Kählert
Leiterin des Amtes für soziale Dienste; 11.06.2015

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/096**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dieter Krüger
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht aus der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Vorstellung der MitarbeiterInnen aus der Schulsozialarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Bericht des Fachdienstleiter Jugend

Der Bericht wird über die personellen Veränderungen, die Ferienprogramme und, wie gewünscht, im Schwerpunkt über die Schulsozialarbeit an den Grundschulen Aufschluss geben.

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Personal

Die Personalsituation im Jugendzentrum ist wieder einmal im Umbruch. Die Erzieherin, die erst im letzten Jahr zu uns kam, hat ihre Stelle gekündigt und den Arbeitgeber gewechselt. Durch diese veränderte Situation sind nur noch Herr Libbertz und der FDL- Jugend für die offenen Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Es wurden jedoch zwei Stellen ausgeschrieben und zwischenzeitlich neu besetzt.

1.2 Ferienprogramme

Es wurden in den Herbstferien 2014 und den Osterferien 2015 Ferienprogramme durch- geführt. Die Ferienprogramme fanden 194 Nutzer (92 im Herbstferienprogramm und 102 in den Osterferien). Für die Sommerferien wird es kein Ferienprogramm geben, das den gesamten Ferienzeitraum abdeckt. Das Jugendzentrum führt eine zweiwöchige Ferienfahrt für Jugendliche nach Calella (Spanien) durch. An dieser Fahrt nehmen 24 Jugendliche teil. Weiterhin unterstützt das Jugendzentrum ein Angebot der Pfadfinder für ein Wikingerlager. In der zweiten Ferienhälfte wird der offene Ganztag der JSS, im Jugendzentrum seine Ferienaktion durchführen, da Baumaßnahmen an der JSS durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Ferienaktion wird neben dem Jugendzentrum und

dem offenen Ganztag der JSS auch die Kirche in eine Kooperation treten. Es ist ein erklärtes Ziel diese Kooperationsebene auszubauen und tragfähig zu machen. Den Kooperationspartnern sind dabei zwei Aspekte besonders wichtig:

- Personalbündelung
- Kosteneffizienz

Da es durchaus viele Angebote in der Stadt gibt, gilt es diese zu bündeln, damit die Teilnehmeranzahl pro Angebot steigt und sich somit andere Konditionen aushandeln lassen. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Ferien in der Stadt Tornesch ist das Ziel dieses kleinen Kreises. Am Ende sollte ein Ferienpass für alle Tornescher Kinder und Jugendliche entstehen. Über die Weiterentwicklung dieser Erarbeitung, wird regelmäßig berichtet.

2. Schulsozialarbeit

Es war der Wunsch der Politik, die an den Grundschulen der Stadt Tornesch arbeitenden SchulsozialarbeiterInnen und deren Arbeitsfelder kennen zu lernen.
Zum Ausschuss werden alle 3 SchulsozialarbeiterInnen der Grundschulen anwesend sein und aus ihrer Arbeit berichten. Die Aufteilung der drei Stellen ist wie folgt:

- 19,5 Stunden an der Johannes- Schwennesen- Schule , 1 Mitarbeiter
- 19,5 Stunden an der Fritz- Reuter- Schule , 2 Mitarbeiterinnen

Da die Schulsozialarbeit zurzeit im Land und Kreis neu definiert wird, ist mit Umbrüchen zu rechnen. Wie diese jedoch aussehen, kann derzeit noch nicht abschließend mitgeteilt werden. Sobald mehr Klarheit darüber herrscht, wird umgehend berichtet.

Zusammenfassung

Sollte Ihnen diese Zusammenfassung bekannt vorkommen, es ist die aus dem letzten Bericht.
Die Personalwechsel beschäftigen die Fachdienstleitung Jugend noch immer, womit es immer wieder zu Schwierigkeiten im Arbeitsfeld kommen kann. Der Unterzeichner ist aber zuversichtlich, dass diese Schwierigkeiten bis zum Ende des Jahres geklärt werden können.

Dieter Krüger, FDL-Jugend

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/094**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Jahresrechnungen 2014 der Tornescher Kindertagesstätten sowie der Evangelischen Spielstunde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aus den vorliegenden Jahresabrechnungen 2014 gehen **Überschussbeträge in Höhe von insgesamt 74.086,56 €** hervor.

Die saldierten Überschüsse sind im Vergleich zu den Vorjahren 2011-2013 geringfügiger ausgefallen. Dies konnte u.a. erreicht werden, weil gemäß des Beschlusses vom 26.04.2014 auf Anfrage der Verwaltung im Oktober 2014 nach Rückmeldung der Träger die letzte Abschlagszahlung zum 15.11.2014 nicht mehr in voller Höhe zur Auszahlung gebracht, sondern der aktuellen Kostenentwicklung angepasst wurde. Dieses Verfahren soll auch für das laufende Haushaltsjahr angewendet werden, da die angestrebte Neuregelung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertagesstätten, wonach landesweit auf eine Subjektförderung umgestellt werden soll, weiterhin abzuwarten bleibt (Festzuschuss pro betreutes Kind).

Die jeweiligen Einzelergebnisse der Überschussbeträge sind aus den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen der jeweiligen Einrichtungen ersichtlich. Die Beteiligung der Kindergartenbeiräte und die Aussprache zu den Einzelpositionen ist bis einschließlich 09.06.2015 erfolgt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die mitgeteilten Überschussbeträge wurden zwischenzeitlich bei den Trägern zur sofortigen Rückzahlung an die Stadtkasse Tornesch angefordert. Diese Erstattungsbeträge sind im Jahresabschluss 2014 der Stadt Tornesch als Ertrag zuzuordnen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Den von der AWO-Schleswig-Holstein, dem DRK-Kreisverband sowie der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tornesch eingereichten Jahresrechnungen 2014 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, auch für das laufende Haushaltsjahr in der zweiten Jahreshälfte von den Einrichtungsträgern eine verbindliche Rückmeldung abzufordern, in welcher Höhe die für die Defizitabdeckung der Einrichtung/en beantragten Haushaltmittel zum 15.11.2015 noch zur Auszahlung gebracht werden müssen, um einen kostendeckenden Betrieb zu gewährleisten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschlüsse 2014

- AWO-KiTa „Lüttkamp“, AWO-KiTa Merlinweg
- DRK-KiTa Friedlandstraße
- Ev.-luth. KiTa Tornesch, Ev.-luth. Spielstunde „Am Bonhoefferhaus“

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2014		ohne Vorzeichen! Ist 2013	Plan 2014	Anmerkungen Plan 2014	ohne Vorzeichen! Ist 2014	Anmerkungen Ist 2014
1.	**Einnahmen:**					
1.1.	Zuschuss Stadt	329.900,00	308.162,00		265.495,00	
1.1.1.	Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	9.494,00	7.200,00		6.782,50	
1.1.2.	Zuschuss Stadt / Kita-Taler	24.996,00	22.700,00		27.766,00	
1.2.	Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	48.752,50	40.500,00		61.646,00	
1.2.1.	Kreis Pbg. Zuschuß Betriebskosten	4.398,00	4.398,00	BK-Zuschuss Kreis gem. 2012	4.398,00	
1.2.2.	Zuschuss Fremdgemeinden	12.317,11	0,00		11.909,37	
1.3.	Zuschuß Land Schleswig Holstein	133.565,40	138.300,00	in Anlehnung an Abr. 2011 und Abschlägen 2013	162.000,00	
1.4.	Erlöse Beiträge/ Gebühren	246.216,43	244.000,00		232.490,51	nicht erhaltene Elternbeiträge -3.329,49 €
1.5.	Erlöse Beiträge I-Kinder	63.258,80	70.700,00		67.314,40	
1.6.	Erlöse Speisen u. Getränke	64.305,83	57.500,00		63.736,00	
1.7.	Erlöse Sonstige/ BAZ	2.283,37	0,00		41.095,03	Erstattung aus Umlage U2 = 39.035,41 €, davon für 2013: 10.871,84 €; Teilnehmerbeiträge 2.018.- €
1.8.	Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00		0,00	
1.9.	Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
	Einnahmen gesamt:	**939.487,44**	**893.460,00**		**944.632,81**	
2.	**Ausgaben:**					
2.1.	**Personalkosten:**					
2.1.1.	Päd. Personal inkl. AG-Anteile	639.839,77	669.100,00	[illegible] 2,5% Tarifsteigerung ab 03/2014; ohne befr. Spätdienst 14.-14.30 Uhr, incl. zus. Kraft 2,5Std. im Frühdienst	684.777,84	Kürzung der JSZ auf 40% von 90% (Siehe auch 1.7)
2.1.2.	Wirtschaftspersonal	35.955,00	36.000,00		36.000,00	
2.1.2.1	Hausmeister	8.055,80	8.000,00		8.000,04	
2.1.3.	Fachberatung	4.450,00	4.450,00		4.450,00	
2.1.3.1	Supervision I-Gruppe	1.440,00	1.280,00		1.280,00	
2.1.4.	Fortbildungen	4.763,88	2.500,00		3.500,00	Fortbildungen wg Bewegungskita
2.1.5.	Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	339,35	600,00		344,62	
2.1.6.	Kosten Betriebsrat	3.621,00	5.000,00		4.014,00	
2.1.7.	Sonstige Personalkosten / Stellenanzeigen	4.311,24	4.600,00		6.549,23	Stellenanzeigen (insgesamt 7) 2.385,58 €
2.1.8.	Verwaltungskosten	30.360,00	30.360,00	115 Plätze x 22,-€ x12Mte. (Betriebserlaubnis 2006/2007)	30.360,00	115 Plätze x 22,-€ x12Mte. (Betriebserlaubnis 2006/2007)
	Personalkosten gesamt:	**733.136,04**	**761.890,00**		**779.275,73**	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2014		ohne Vorzeichen! Ist 2013	Plan 2014	Anmerkungen Plan 2014	ohne Vorzeichen! Ist 2014	Anmerkungen Ist 2014
2.2.	**Bewirtschaftungskosten:**					
2.2.1.	Mieten/ Pachten / Steuern f. Gebäude	0,00	0,00		0,00	
2.2.2.	Strom	8.250,88	7.500,00	erhöhte Abschläge bereits in 2013	8.371,74	
2.2.3.	Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	13.578,02	17.220,00	erhöhte Abschläge bereits in 2013	11.957,21	Instandhaltung Heizung 549,90 €
2.2.4.	Wasser / Abwasser	3.847,81	3.800,00		5.235,71	
2.2.5.	Instandhaltung Gebäude	3.671,57	2.060,00		4.364,61	Treppenhandlauf 2.321,69 €
2.2.6.	Instandhaltung Ausstattung	5.706,52	4.500,00		4.553,94	
2.2.7.	Instandhaltung Anlagen /Außengelände	4.433,25	5.560,00		24.474,37	inkl. Winterdienst, Maßnahmen nach Prüfung Außenanlage u.a.: Mobiles Sportgerüst 1.237,58 € Schaukelgerüst 3.059,- € Baubedarf Außenspielgeräte 653,50 € Holzstützen 1.127,53 € Außenarbeiten 3.020,75 € Bodenaushub 6.259,30 €
2.2.8.	Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	2.679,99	980,00		5.627,09	Gewerbekühlschrank 2.020,62 € Gewerbetiefkühlschrank 2.307,41 € u.a..m.
2.2.9.	Reinigungskosten	30.713,92	31.100,00		29.597,94	
2.2.10.	Kosten Abfallbeseitigung	2.202,74	2.800,00		2.410,32	
2.2.11.	Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inh	2.498,18	2.900,00		2.950,56	
2.2.12.	Kosten Telefon	1.131,05	1.250,00		1.094,78	
2.2.13.	Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.726,39	1.350,00		1.923,54	
2.2.14.	Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	1.446,83	740,00		957,57	
2.2.15.	Kosten d. Geldverkehrs	38,84	100,00		39,00	
2.2.16.	Elternarbeit / Beirat	113,27	220,00		43,01	
2.2.17.	Veranstaltungen	772,99	750,00		2.556,29	Siehe auch 1.7 bzgl Ferienfahrt
2.2.18.	pädagogisches Material	11.517,51	10.000,00		10.111,28	
2.2.19.	Speisen u. Getränke	37.700,11	35.000,00		29.935,04	
2.2.20.	Zinsen Darlehen Land	622,25	0,00		0,00	
2.2.21.	Tilgung Darlehen Land	21.014,13	0,00		0,00	
2.2.22.	Zinsen Darlehen Aktion Mensch	704,07	590,00		556,20	
2.2.23.	Tilgung Darlehen Aktion Mensch	2.531,25	2.650,00		2.679,12	
2.2.24.	medizinischer Sachbedarf	200,33	200,00		261,62	
2.2.25.	Krippenbedarf	158,92	300,00		352,23	
2.2.26.	Sondermittel	8.551,00	0,00		5.318,09	Weichboden WEBO 535,- € Bällebad-Viertelkreis 725,- € Wettkampfbarren 2.535,- € Turnkasten 924,- €
2.2.27.	Sondermittel Bau				0,00	
	Bewirtschaftungskosten gesamt:	**165.811,82**	**131.570,00**		**155.371,26**	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2014

	ohne Vorzeichen! Ist 2013	Plan 2014	Anmerkungen Plan 2014	ohne Vorzeichen! Ist 2014	Anmerkungen Ist 2014
Kosten gesamt:	898.947,86	893.460,00		934.646,99	
(Defizit) / **Überschuß:**	40.539,58	0,00		9.985,82	

Pinneberg, 15.05.2015

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

AWO
Schleswig-Holstein gGmbH
- Kindertagesbetreuung -
Koppelstraße 30-34
25421 Pinneberg
Tel.: 04101-205740
Fax: 04101-205729

Anlage I
Anmerkungen zum Betriebskostenabrechnung 2014

47 von 117 der Zusammenstellung

TOP 10

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskita Merlinweg 1, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2014		Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013	Plan 2014	Anmerkungen Plan 2014	IST 2014	Anmerkungen
1.	**Einnahmen:**						
1.1.	Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	556.000,00		464.449,00		463.620,00	
1.1 a)	Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	0,00				0,00	
1.1.1.	Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	3.742,00	anteilig für 2012: -637€	3.900,00		2.249,00	
1.1.2.	Zuschuss Stadt / Kita-Taler	28.332,00	anteilig für 2012: -37,50€	25.800,00		32.527,00	
1.2.	Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	55.475,50		55.000,00		64.035,50	
1.2.1.	Kreis Pbg. Zuschuß	3.890,00		3.890,00	BK-Zuschuss Kreis gem. 201	3.890,00	
1.2.2.	Zuschuss Fremdgemeinden	27.193,38				15.661,09	
1.3.	Zuschuß Land Schleswig Holstein	125.595,71	Abschläge 2013: 114.000€ Aus Abr. 2011:11.595,71€	106.500,00	in Anlehnung an Abr. 2011 und Abschlägen 2013	114.000,00	
1.4.	Erlöse Beiträge/ Gebühren	225.332,00		231.400,00		224.559,89	abzüglich nicht gezahlte Beiträge in Höhe 1.320,61 €
1.5.	Erlöse Beiträge I-Kinder	0,00		0,00		0,00	
1.6.	Erlöse Speisen u. Getränke	56.039,48		57.500,00	verl. Öffnungszeit 1 Gruppe	61.858,00	
1.7.	Erlöse Sonstige	7.920,28	Erstattung aus U2-Umlage	17.257,00		3.807,54	Erstattung aus U2-Umlage bzw. Mutterschaftsgeld
1.8.	Erlöse Raumnutzung	0,00		0,00		0,00	
1.9.	Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00				0,00	
	Einnahmen gesamt:	1.089.520,35		965.696,00		986.208,02	
2.	**Ausgaben:**						
2.1.	**Personalkosten:**						
2.1.1.	Päd. Personal inkl. AG-Anteile	591.982,05	Weiterhin Kürzung der JSZ auf 35% von 90%	622.000,00	nur 35% der Jahressonderzahlung (Vorjahresplan ohne Kürzung), incl. Tarifsteigerung 2,5%	622.025,18	
2.1.1.1	Erweiterung Öffnungszeiten Sternchengruppe	0,00			s.o.	0,00	
2.1.2.	Wirtschafts-/ Reinigungspers. inkl. AG-A.	28.131,00		31.800,00		31.800,00	
2.1.3.	Hausmeister	9.690,00		9.700,00		9.699,96	
2.1.4.	Fachberatung	3.600,00		3.600,00		3.497,00	
2.1.5.	Fortbildungen	2.634,00		2.600,00		2.947,50	
2.1.6.	Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	727,50		1.000,00		808,50	
2.1.7.	Kosten Betriebsrat	3.315,10		3.600,00		3.732,00	
2.1.8.	Sonstige Personalkosten	6.225,43	Stellenanzeigen 2.356,20€	4.100,00	incl. G42-Untersuchungen für 1/3 der MA	3.144,00	
2.1.9.	Verwaltungskosten	35.640,00		35.640,00	135 Plätze x 22€ x 12 Monate (Betriebs-erlaubnis 2006/2007	35.640,00	
	Personalkosten gesamt:	681.945,08		714.040,00		713.294,14	

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Bewegungskita Merlinweg 1, Tornesch

Betriebskostenabrechnung 2014		Ist 2013	Anmerkungen Ist 2013	Plan 2014	Anmerkungen Plan 2014	IST 2014	Anmerkungen
2.2.	**Bewirtschaftungskosten:**						
2.2.1.	Miete	131.950,00		132.000,00		131.700,00	
2.2.2.	Strom u. Betriebskosten	35.593,24		36.000,00		38.954,86	
2.2.3.	Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	270,31	Gasflaschen	150,00	Gasflasche	157,68	
2.2.4.	Wasser / Abwasser	0,00		s.o.		0,00	
2.2.5.	Kleinstreparaturen Gebäude	1.576,13		2.600,00		2.457,47	
2.2.6.	Kleinstreparaturen Ausstattung	3.601,15		3.545,00		6.275,80	Reparatur Waschpunpe 1.028,52 € Geräteprüfung 788,26 €
2.2.7.	Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	3.332,24		3.800,00		4.789,35	Außenspielgeräte: Wippchen 1.333,99 € und Drehmännchen mit Kragen 2.077,74 €
2.2.8.	Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	1.942,81	Kleinstanschaffungen Küche	250,00		380,33	überwiegend Küchenutensilien
2.2.9.	Reinigungskosten	30.718,99		30.850,00		30.507,28	
2.2.10.	Kosten Abfallbeseitigung	0,00				180,60	Entsorgungskosten für Gartenabfälle
2.2.11.	Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.060,78		1.420,00	Beitragserhöhungen!	1.634,36	Beitragserhöhungen
2.2.12.	Kosten Telefon	1.037,72		1.100,00		909,09	
2.2.13.	Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.467,88		1.350,00		1.612,90	
2.2.14.	Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	1.826,66		2.245,00		2.145,82	
2.2.15.	Kosten d. Geldverkehrs	0,00		50,00		0,00	
2.2.16.	Elternarbeit / Beirat	211,20		210,00		178,40	
2.2.17.	Veranstaltungen	849,29		750,00		626,75	
2.2.18.	pädagogisches Material	8.294,96	siehe auch 2.2.21.	8.000,00		8.849,73	
2.2.19.	Speisen u. Getränke	21.909,09		25.800,00	ca. 90 Essen pro Tag	25.168,93	
2.2.20.	medizinischer Sachbedarf	335,87		300,00		263,73	
2.2.21.	Krippenbedarf	254,78		0,00		0,00	
2.2.22.	Winterdienst	0,00	siehe 2.2.7.	1.236,00		991,63	
2.2.23.	Einzel-Integration Lebenshilfe	0,00		0,00		0,00	
2.2.24.	Umbau / Ersatzbeschaffung	1.221,82		0,00		0,00	
	Bewirtschaftungskosten gesamt:	247.454,92		251.656,00		257.784,71	
	Kosten gesamt:	929.400,00		965.696,00		971.078,85	
	- Defizit / Überschuß:	160.120,35		0,00		15.129,17	

Pinneberg, 13.05.2015

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- Kindertagesbetreuung -
Koppelstraße 30-34
25421 Pinneberg
Tel.: 04101-205740
Fax: 04101-205729

DEUTSCHES ROTES KREUZ Betriebsabrechnungsbogen
Mandant: 060 DRK KV Pinneberg e. V. - Jahresabschluß

Datum: 18.03.2015

3700 DRK-Kita Tornesch

2014

Kostenart	Bezeichnung	Soll 01/2014 - 12/2014	Ist 01/2014 - 12/2014
7.1	**Personalkosten**		
7.1.1	PersKo pädagogisch	680.000,00-	614.456,04-
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.500,00-	7.647,39-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	35.000,00-	27.108,97-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	4.000,00-	3.967,83-
7.1.4	Fachberatung	3.000,00-	2.212,81-
7.2	**Sachkosten**		
7.2.1	Verwaltungskosten	26.000,00-	25.352,87-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	40.000,00-	28.573,53-
7.2.3	Inventar	13.500,00-	13.386,79-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	22.000,00-	21.988,30-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	28.000,00-	26.814,10-
7.2.7	Hausapotheke	250,00-	239,33-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.000,00-	4.877,74-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.489,18-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	50,00-	28,88-
7.2.9	Veranstaltungen	2.000,00-	1.642,56-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	4.000,00-	4.004,25-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	500,00-	484,38-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	700,00-	298,40-
7.2.13	Lebensmittel	27.000,00-	26.818,49-
	uneinbringliche Forderungen	0,00	2.914,50-
	Sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	0,00	2.306,30-
Gesamt Ausgaben		**895.000,00-**	**816.612,64-**
8.	**Finanzierung**		
8.1	**Elternbeiträge**		
	Regelkinder	205.000,00	82.852,26
	Krippe	77.000,00	42.553,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	1.683,00
	Spätdienst	0,00	796,50
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Integration	60.000,00	58.909,41
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	313,00
	Essen Kinder	50.000,00	46.237,95
	Getränke	100,00	85,00
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal	1.000,00	1.480,45
	Erstattung Personal	0,00	6.081,09
	Summe Elternbeiträge	**393.100,00**	**240.991,66**
8.3	**Defizitausgleich Gemeinde I**		
	Defizit lfd. Jahr	368.900,00	317.940,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune	5.000,00	3.827,50
8.3	**Kostenausgleich Fremdgemeinden**	0,00	15.438,35
8.4	**Mitfinanzierung durch Kreis**		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	74.951,00
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	27.787,00
	Summe Sozialstaffel	**0,00**	**102.738,00**
	Kreis Betriebskostenzuschuß	4.000,00	3.968,00
8.5	**Mitfinanzierung durch Land**		
	Personalkostenzuschuß Ü3	120.000,00	99.000,00
	Personalkostenzuschuß U3	0,00	53.000,00
8.6	**Sonstiges**	0,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune/ Kita Taler	4.000,00	16.825,00
Einnahmen Gesamt		**895.000,00**	**853.728,51**
Ausgaben Gesamt		895.000,00-	816.612,64-
Ergebnis		**0,00**	**37.115,87**
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.360,00
	Spendenverwendung	0,00	1.360,00

Jahresrechnung 2014, Kindertagesstätte Tornesch, Friedlandstr. 51

Ausgaben	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Erläuterung / Anlage zum laufenden Jahr
Pers.ko. Päd.	655.943,62 €	680.000 €	**614.456,04 €**	695.000 €	Kosten des päd. Personals, Leitung
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	25.155,64 €	35.000 €	**27.108,97 €**	28.000 €	Kosten des hauswirtschaft. Personals (Küche)
sonst. Pers. Nebenko.	8.178,04 €	2.500 €	**7.647,39 €**	7.000 €	Aufwend.Personalbeschaff.,Berufsgen.ant.Schwerbehindertena
Fortbildung	5.894,61 €	4.000 €	**3.967,83 €**	4.000 €	Bildungsauftrag, Fort- und Weiterbildung, Weiter- u. Teambildu
Fachberatung	4.920,00 €	3.000 €	**2.212,81 €**	3.000 €	QM Fachberatung, Supervision, Wendepunkt
Verwaltungskosten	28.440,06 €	26.000 €	**25.352,87 €**	26.500 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	3.106,43 €	4.000 €	**4.004,25 €**	4.500 €	Internet, Verbrauchsmat., Mobiltele.Druckerpat.Kopier, Portfolic
Fachliteratur/ Zeitschriften	439,25 €	500 €	**484,38 €**	700 €	Fachbücher, Zeitschriften, Fachliteratur
Reisekosten	88,80 €	700 €	**298,40 €**	600 €	km-Geld
Lebensmittel	18.524,28 €	27.000 €	**26.818,49 €**	27.000 €	Lebensmitteleinsatz
pflegerischer Sachbedarf	1.483,64 €	1.500 €	**1.489,18 €**	2.000 €	Windeln, Feuchttücher, Handschuhe, Creme
Veranstaltungen	2.000,00 €	2.000 €	**1.642,56 €**	2.000 €	Jahreszeitenfeste, Ausflüge, Theateraufführungen
Gebäude/ Außenanlagen	41.195,50 €	40.000 €	**28.573,53 €**	29.800 €	Wartung,Reparatur,Inspekt.u. Sanierung (Anlage HHPlan)
Ersatzbeschaffung/Inventar	17.079,11 €	13.500 €	**13.386,79 €**	15.000 €	Inventar (Anlage HHPlan)
Brennstoff/Wasser/Strom	18.204,56 €	22.000 €	**21.988,30 €**	20.000 €	Wasser,Abwasser,Gas,Strom,Abfallgebühren
Reinigung fremde Betriebe	23.833,71 €	28.000 €	**26.814,10 €**	28.000 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma,Material
Hausapotheke	150,00 €	250 €	**239,33 €**	300 €	Verbrauchsmaterial
Sachbedarf pädagogisch	4.935,53 €	5.000 €	**4.877,74 €**	5.000 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial
Aufwendungen Einzelintegration	76,04 €	0 €	**2.306,30 €**	7.000 €	1 Kd. bis 31.07.15
Uneinbringliche Forderungen	0,00 €	0 €	**2.914,50 €**	0 €	1 Forderungssache (Titel liegt vor)
Sachbedarf Beirat/Ausschuß	0,00 €	50 €	**28,88 €**	100 €	Bewirtung Elternabende / Ausschüsse
gesamt	859.648,82 €	895.000 €	**816.612,64 €**	905.500 €	
Einnahmen					
Essen Kinder	51.034,00 €	50.000 €	**46.237,95 €**	50.000 €	Essengeldeinnahme Kinder
Essen Personal	0,00 €	1.000 €	**1.480,45 €**	1.000 €	Essengeldeinnahmen Personal
Erstattung Personal	38.131,29 €	0 €	**6.081,09 €**	0 €	Erstattung Personal
Getränkepauschale	180,00 €	100 €	**85,00 €**	50 €	Einnahmen Getränke
HZ Entgelt vorm.	0,00 €	55.000 €	**0,00 €**	48.000 €	
HZ Entgelt ganztags	94.067,50 €	150.000 €	**82.852,26 €**	150.000 €	
Frühdienst/Spätdienst	2.618,50 €	0 €	**2.479,50 €**	0 €	
HZ Entgelt Krippe	37.903,00 €	77.000 €	**42.553,00 €**	80.000 €	
HZ Einnahmen Integration	50.669,96 €	60.000 €	**58.909,41 €**	50.000 €	
Gastkinder	244,00 €	0 €	**313,00 €**	0 €	
Personalkostenzuschuss Land	107.468,48 €	120.000 €	**152.000,00 €**	120.000 €	Landeszuschuss Personalkosten
Gem. I Defizit	308.565,43 €	368.900 €	**317.940,00 €**	383.450 €	Defizitzahlung laufend
Ergebnis Vorjahr	38.534,57 €	0 €	**0,00 €**	0 €	
Fremdgem.Kostenausgleich	19.825,67 €	0 €	**15.438,35 €**	10.000 €	Kostenausgleich Fremdgemeinde
Kreis Betriebskostenzuschuss	51.801,33 €	4.000 €	**3.968,00 €**	4.000 €	Betriebskostenzuschuss Kreis
Kita Taler Stadt Tornesch	0,00 €	4.000 €	**16.825,00 €**	4.000 €	Stadt Tornesch
Sozialermäßigung Kommune	18.424,00 €	5.000 €	**3.827,50 €**	5.000 €	Stadt Tornesch
Sonstiges	100,00 €	0 €	**0,00 €**	0 €	
Kreis Summe Sozialstaffel	121.498,00 €	0 €	**102.738,00 €**	0 €	Kreis Pinneberg
gesamt	941.065,73 €	895.000 €	**853.728,51 €**	905.500 €	
Ergebnis	**81.416,91 €**		**37.115,87 €**	**0 €**	

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Stadt Tornesch
Frau Meinert
Postfach 2142
25437 Tornesch

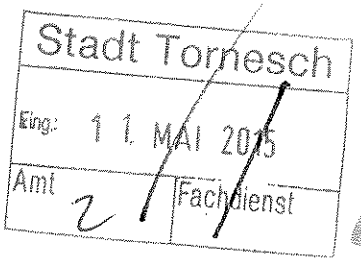

Kirchliches Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Andrea Andersen
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten
Telefon:((04101) – 8450 - 223
Telefax: (04101) 84 50 - 423
Andrea.andersen@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 07.05.2015

Aktenzeichen:

Abrechnung über die gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr 2014 für die ev. Kindertagesstätte Tornesch

Sehr geehrte Frau Meinert,

anbei erhalten Sie den Jahresabschluss 2014 inkl. Erläuterungen für die Kita Tornesch.

Der Betriebskostenzuschuss 2014 beträgt 225.820,60 €

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andersen
Andrea Andersen

Nachrichtlich:
Kirchengemeinde Tornesch, Herrn Pastor Matthiesen
Kita Tornesch – Frau Dreessen

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Stand: 07.05.15

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2014

1.

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2014

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

Erträge	551.381,29
Aufwendungen	540.861,89
Ergebnis G&V	10.519,40

Der Überschuss 2014 in Höhe von10.519,400 € wurde als

Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht	-10.519,40
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2014 beträgt für die

	Konto	
Stadt Tornesch	45150.22100	225.820,60

Jahresabschluss

Haushaltsplan 2014

mit Erläuterungen

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		120.412,25	130.110,00	-9.697,75
41780	Sozialstaffel		27.886,75	23.250,00	4.636,75
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		2.234,00	2.500,00	-266,00
45130	Zuschüsse der Länder		38.520,00	59.800,00	-21.280,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung		31.780,00	0,00	31.780,00
45140	Zuschüsse von Kreisen		2.252,00	2.460,00	-208,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		225.820,60	289.110,00	-63.289,40
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		18.251,25	15.820,00	2.431,25
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic		0,00	0,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten		2.172,00	2.000,00	172,00
46200	Zweckgebundene Spenden		0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		1.217,38	0,00	1.217,38
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge:	470.546,23	525.050,00	-54.503,77
		Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
		Ergebnis:	470.546,23	525.050,00	-54.503,77

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130 Berechnung:

Personalkosten	61030.22120	381.572,23	
abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	-113.519,37	
Berufsgenossenschaft	62200.22124	1.296,70	
Fortbildung	64600.22119	3.394,04	
Fachberatung	64601.22119	2.377,82	
	Gesamt	275.121,42	
hiervon 14%		38.517,00	
abzüglich Abschlag 2014	45130.22100	40.000,00	
			1.480,00

Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 1.480,00 € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

45135 Erläuterung Konto 45135:

Krippenpersonalkosten	61030.22120	113.519,37	
	Gesamt	113.519,37	
hiervon 28%		31.785,43	
abzüglich Abschlag 2014	45130.22100	0,00	
			31.780,00

Für die Forderung gegenüber dem Kreis in Höhe von 31.780,00 € wurde eine Forderung gegen Konto 13401 gebucht

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
Sachkonto					
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		96,38	760,00	-663,62
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €		354,75	0,00	354,75
61081	Personal - Reinigung		30.990,04	30.950,00	40,04
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		4.097,44	3.400,00	697,44
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	35.538,61	35.110,00	428,61
		Ergebnis:	-35.538,61	-35.110,00	-428,61

Kostenstelle	22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
Sachkonto					
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.		16.884,00	17.640,00	-756,00
70300	Geschäftsaufwand		633,40	570,00	63,40
70320	Bücher, Zeitschriften		268,94	300,00	-31,06
70410	Telefon- und Internetkosten		955,57	800,00	155,57
70500	Reisekosten		245,10	410,00	-164,90
70950	Mitgliedsbeiträge		483,00	550,00	-67,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	19.470,01	20.270,00	-799,99
		Ergebnis:	-19.470,01	-20.270,00	799,99

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 15.08.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag
21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2013 = 67 Kinder x 21,00 € x 12 Monate	16.884,00	
	Gesamt	16.884,00

70410 Mehraufwand:

4 x GEZ	53,94	
	Gesamt	215,76

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
Sachkonto					
40340	Erlöse - Getränke		800,00	2.100,00	-1.300,00
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.		3.256,00	0,00	3.256,00
	Ausgaben Konto 70900.22114				
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		99,49	0,00	99,49
60140	Getränkekosten		1.239,98	2.100,00	-860,02
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		2.432,50	2.360,00	72,50
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial		3.343,76	3.500,00	-156,24
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		3.842,29	400,00	3.442,29
	Veranstaltugen Einnahmen Konto 40490.22114				
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		135,00	0,00	135,00
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan		Erträge:	4.155,49	2.100,00	2.055,49
		Aufwendungen:	10.993,53	8.360,00	2.633,53
		Ergebnis:	-6.838,04	-6.260,00	-578,04

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100	Berechnung:		
	Einnahmen Getränke	40340	800,00
	Ausgaben Getränke	61040	-1.596,94
	Getränkegeld aus 2011 + 2012	75300	-135,00
	Mehraufwand		-931,94
	Restmittel aus 2013		99,49
	Mehraufwand 2014		-832,45

Kostenstelle	22117 Med. Therap. Aufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
Sachkonto					
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		69,47	140,00	-70,53
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	69,47	140,00	-70,53
		Ergebnis:	-69,47	-140,00	70,53

Jahresabschluss 2014
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22118 Inventar		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.		1.589,61	0,00	1.589,61
65240	Abschreib.BGA		1.034,16	0,00	1.034,16
65290	Abschreib.GWG		555,45	5.210,00	-4.654,55
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Inventar bis 150,00 € netto		696,52	0,00	696,52
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		8.303,11	0,00	8.303,11
Summe 22118 Inventar		Erträge:	1.589,61	0,00	1.589,61
		Aufwendungen:	10.589,24	5.210,00	5.379,24
		Ergebnis:	-8.999,63	-5.210,00	-3.789,63

Erläuterungen zu 22118 Inventar

	Berechnung Inventar 2014			
	Planansatz	65290	5.210,00	
	Anschaffungen bis 150,00 € netto	70800	-696,52	
	Anschaffungen ab 151,00 € netto	74200	-8.303,11	
	Mehraufwand 2014		3.789,63	
74200	Erläuterung :			
	Aufstellung der Anschaffungen:			
	Kondenstrockner/Elektro Sell		2.764,78	
	Geschirrspüler/Elektro Sell		4.889,33	
	Klimastandgerät/Elektro Sell		649,00	
			Gesamt	8.303,11

Kostenstelle	22119 Fortbildung		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgaben unter 64000.22119		500,00	0,00	500,00
45138	Zusch.Land - Fachberatung		1.349,88	0,00	1.349,88
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung		3.394,04	2.140,00	1.254,04
64601	Fachberatung		2.377,82	2.640,00	-262,18
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	1.849,88	0,00	1.849,88
		Aufwendungen:	5.771,86	4.780,00	991,86
		Ergebnis:	-3.921,98	-4.780,00	858,02

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
50510	Ertr.Personalkostenerstattg.		8.201,14	9.000,00	-798,86
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		381.572,23	401.150,00	-19.577,77
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	8.050,00	-8.050,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. QE		0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge:	8.201,14	9.000,00	-798,86
		Aufwendungen:	381.572,23	409.200,00	-27.627,77
		Ergebnis:	-373.371,09	-400.200,00	26.828,91

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		1.296,70	1.450,00	-153,30
64000	Personalbezogener Sachaufwand		57,69	130,00	-72,31
64500	Mitarbeitervertretung		2.520,00	2.560,00	-40,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.874,39	4.140,00	-265,61
		Ergebnis:	-3.874,39	-4.140,00	265,61

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	1.092,07	0,00	1.092,07
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	5.000,00	0,00	5.000,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	2.000,00	0,00	2.000,00
50110	Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister	9.158,77	9.200,00	-41,23
68100	Zuf.Sonderhaush./Wirtsch.pläne	0,00	0,00	0,00
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	1.300,00	-1.300,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	138,87	80,00	58,87
71171	Wartung,Reinigung,Überwachg.Hz Sager & Deus	0,00	250,00	-250,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	5.439,09	2.260,00	3.179,09
71220	Instandhaltung Gebäude	2.769,81	16.950,00	-14.180,19

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
72110	Abfallgebühren		754,28	760,00	-5,72
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.		454,11	520,00	-65,89
72150	Schornsteinreinigung		0,00	80,00	-80,00
72200	Versicherungen		1.987,10	1.990,00	-2,90
75210	Heizung, Brennstoffkosten		13.500,00	13.500,00	0,00
75220	Strom		3.242,50	3.900,00	-657,50
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		32,99	0,00	32,99
75320	Aufw.Betriebskostenabrechnung		0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	8.092,07	0,00	8.092,07
		Aufwendungen:	37.477,52	50.790,00	-13.312,48
		Ergebnis:	-29.385,45	-50.790,00	21.404,55

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

49100 Es wurden 5.000,- € für das Außengelände ins RJ´2014 vorgetragen

50100 Erläuterung:
Im Jahr 2011 lag keine Rechnung der Stadtwerke für das Jah vor, somit wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.000,00 Euro in 2011 eingebucht.
Im Jahr 2012 wurde eine Rechnung der Stadtwerke für 2011 in Höhe von 862,56 Euro zu 100 % in die G&V gebucht ohne die Rückstellung aufzulösen, diese haben wir jetzt in 2014 gemacht.

71210 Erläuterung :

Restmittel Baumaßnahmen Krippe	49100	5.000,00
Hippler Sandkiste,etc.	71210	-3.179,09
Restmittel 2014		1.820,91

75300 Erläuterung:

Bewirtschaftungskosten 2010/Kifikos	32,99	
Gesamt		32,99

Kostenstelle	22216 Sprachförderung	Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	9.120,00	2.000,00	7.120,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	2.400,99	2.600,00	-199,01
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22216 Sprachförderung		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		6.719,01	0,00	6.719,01
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	9.120,00	2.000,00	7.120,00
		Aufwendungen:	9.120,00	2.600,00	6.520,00
		Ergebnis:	0,00	-600,00	600,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

Für den Überschuss in Höhe von 6719,01 € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29204 gebildet

Kostenstelle	22227 Einzelintegration		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat		12.799,41	12.400,00	399,41
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		10.442,88	9.950,00	492,88
Summe 22227 Einzelintegration		Erträge:	12.799,41	12.400,00	399,41
		Aufwendungen:	10.442,88	9.950,00	492,88
		Ergebnis:	2.356,53	2.450,00	-93,47

Jahresabschluss 2014
1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

Kostenstelle	22240 Küche SH		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.		19.116,00	20.160,00	-1.044,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg		1.044,00	0,00	1.044,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		2.221,25	0,00	2.221,25
60100	Verpflegung		13.815,34	20.160,00	-6.344,66
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	22.381,25	20.160,00	2.221,25
		Aufwendungen:	13.815,34	20.160,00	-6.344,66
		Ergebnis:	8.565,91	0,00	8.565,91

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		2.126,81	0,00	2.126,81
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		2.126,81	0,00	2.126,81
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	2.126,81	0,00	2.126,81
		Aufwendungen:	2.126,81	0,00	2.126,81
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

74100 Die Restmittel der Spenden in Höhe von 2.126,81 € wurden ins RJ 2015 vorgetragen

Jahresabschluss 2014

1208033141 Ev. Kindergarten Tornesch

7. Mai 2015
16:04:51
aandersen

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
22100 Allgemeine Erträge	470.546,23	525.050,00	-54.503,77
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-35.538,61	-35.110,00	-428,61
22113 Verwaltung	-19.470,01	-20.270,00	799,99
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-6.838,04	-6.260,00	-578,04
22117 Med. Therap. Aufwand	-69,47	-140,00	70,53
22118 Inventar	-8.999,63	-5.210,00	-3.789,63
22119 Fortbildung	-3.921,98	-4.780,00	858,02
22120 päd.Personalkosten S/H	-373.371,09	-400.200,00	26.828,91
22124 Personalnebenaufwand	-3.874,39	-4.140,00	265,61
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-29.385,45	-50.790,00	21.404,55
22216 Sprachförderung	0,00	-600,00	600,00
22227 Einzelintegration	2.356,53	2.450,00	-93,47
22240 Küche SH	8.565,91	0,00	8.565,91
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Erträge:	540.861,89	570.710,00	-29.848,11
Aufwendungen:	540.861,89	570.710,00	-29.848,11
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Stadt Tornesch
Frau Meinert
Postfach 2142
25437 Tornesch

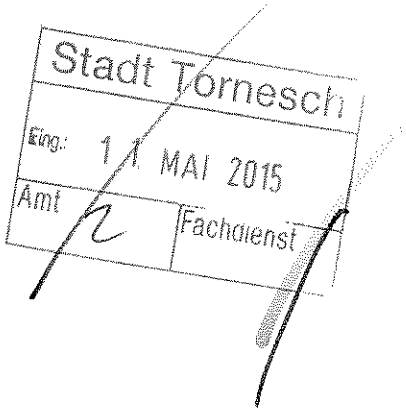

Kirchliches Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Andrea Andersen
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon:((04101) – 8450 - 223
Telefax: (04101) 84 50 - 423

Andrea.andersen@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 07.05.2015

Aktenzeichen:

Abrechnung über die gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr 2014 für die ev. Kinderspielstunde Tornesch

Sehr geehrte Frau Meinert,

anbei erhalten Sie den Jahresabschluss 2014 inkl. Erläuterungen für die Spielstunde Tornesch.

Der Betriebskostenzuschuss 2014 beträgt 51.088,70 €

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andersen
Andrea Andersen

Nachrichtlich:
Kirchengemeinde Tornesch, Herrn Pastor Matthiesen
Spielstunde Tornesch – Frau Dreessen

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Stand: 07.05.15

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2014

1.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

Erträge	101.730,08
Aufwendungen	100.393,78
Ergebnis G&V	1.336,30

Der Überschuss 2014 in Höhe von 1.336,30 € wurde als

Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht	-1.336,30
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2014 beträgt für die

	Konto	
Stadt Tornesch	45150.22100	51.088,70

Jahresabschluss

Haushaltsplan 2014

mit Erläuterungen

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.		24.588,50	30.610,00	-6.021,50
41780	Sozialstaffel		4.651,50	3.740,00	911,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune		300,00	100,00	200,00
45130	Zuschüsse der Länder		7.810,00	10.190,00	-2.380,00
45140	Zuschüsse von Kreisen		1.126,00	560,00	566,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste		0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden		51.088,70	56.620,00	-5.531,30
45152	Zusch. Gemeinden Kita-Taler		3.843,50	3.960,00	-116,50
45153	Zusch.Gemeinden Kostenausgleic		0,00	0,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten		3.856,00	4.000,00	-144,00
46200	Zweckgebundene Spenden		0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Spenden 2011-2013		0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent		1.646,15	0,00	1.646,15
58900	Sonstige außerordentl.Erträge		0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge:	98.910,35	109.780,00	-10.869,65
		Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
		Ergebnis:	98.910,35	109.780,00	-10.869,65

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130	Berechnung:			
	Personalkosten	61030.22120	54.447,82	
	Berufsgenossenschaft	62200.22124	434,87	
	Fortbildung			
	Fachberatung	64601.22119	887,25	
		Gesamt	55.769,94	
	hiervon 14%		7.807,80	
	abzüglich Abschlag 2014	45130.22100	13.000,00	
	Es wurde eine Rückstellung Konto 29203 gegenüber dem Kreis gebucht	29203		5.190,00
49100	Restmittel Spenden 2011-2013		1068,27	
	Die Restmittel wurden ins RJ'2015 übertragen			

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	320,00	-320,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 € Ansatz unter 61074.22111		283,82	0,00	283,82
61081	Personal - Reinigung		15.830,27	16.000,00	-169,73
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		402,69	500,00	-97,31
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		25,23	0,00	25,23
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	16.542,01	16.820,00	-277,99
		Ergebnis:	-16.542,01	-16.820,00	277,99

Kostenstelle	22113 Verwaltung		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.		6.300,00	5.540,00	760,00
70300	Geschäftsaufwand		91,04	190,00	-98,96
70320	Bücher, Zeitschriften		0,00	150,00	-150,00
70410	Telefon- und Internetkosten		185,22	600,00	-414,78
70500	Reisekosten		46,44	260,00	-213,56
70950	Mitgliedsbeiträge		210,00	280,00	-70,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.832,70	7.020,00	-187,30
		Ergebnis:	-6.832,70	-7.020,00	187,30

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100 Berechnung:
Lt. Vertrag vom 15.08.2006 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag
21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. d. Vorjahres

Betreute Kinder per 01.10.2013 = 25 Kinder x 21,00 € x 12 Monate	6.300,00	

	Gesamt	6.300,00

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke		572,50	660,00	-87,50
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.		852,00	0,00	852,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.		58,93	0,00	58,93
60140	Getränkekosten		679,27	660,00	19,27
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	1.540,00	-1.540,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial		771,14	1.100,00	-328,86
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		827,48	100,00	727,48
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		140,42	0,00	140,42
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan		Erträge:	1.483,43	660,00	823,43
		Aufwendungen:	2.418,31	3.400,00	-981,69
		Ergebnis:	-934,88	-2.740,00	1.805,12

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100	Restmittel Getränke:			
	Einnahmen	40340	572,50	
	Getränkekosten	60140	-679,27	
	Rückrechnung Getränke 2012	75300	-55,00	
	Restmittel aus 2013	49100	58,93	
	Mehraufwendung 2014			-102,84

75300 Diverse Einnahmen Getränkegelder von 2011 - 2012 wurden über die Kleine Kasse auf das G&V Konto und nicht auf das Debitorenkonto gebucht.

Kostenstelle	22117 Med. Therap. Aufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		0,00	40,00	-40,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	0,00	40,00	-40,00
		Ergebnis:	0,00	-40,00	40,00

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22118 Inventar		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG		0,00	230,00	-230,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf		16,99	0,00	16,99
Summe 22118 Inventar		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	16,99	230,00	-213,01
		Ergebnis:	-16,99	-230,00	213,01

Kostenstelle	22119 Fortbildung		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung		0,00	460,00	-460,00
64601	Fachberatung		887,25	2.100,00	-1.212,75
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	887,25	2.560,00	-1.672,75
		Ergebnis:	-887,25	-2.560,00	1.672,75

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50510	Ertr.Personalkostenerstattg.		0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		54.447,82	58.250,00	-3.802,18
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.		0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan		0,00	1.750,00	-1.750,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €		0,00	0,00	0,00
68100	Zuf.Sonderhaush./Wirtsch.pläne		8.201,14	9.000,00	-798,86
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	62.648,96	69.000,00	-6.351,04
		Ergebnis:	-62.648,96	-69.000,00	6.351,04

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

68100 Hierbei handelt es sich um die anteilige Personalkostenerstattung Leitung Spielstunde an Kita

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		434,87	400,00	34,87
64000	Personalbezogener Sachaufwand		0,00	80,00	-80,00
64500	Mitarbeitervertretung		900,00	640,00	260,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.334,87	1.120,00	214,87
		Ergebnis:	-1.334,87	-1.120,00	-214,87

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64500 Erläuterung :

Plan: 4 Mitarbeiter x 160,00 €	640,00
Ist : 5 Mitarbeiter x 180,00 €	-900,00
Mehraufwand 2014	-260,00

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen		Januar bis Dezember 2014 Ist	Soll	Differenz
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
50110	Erträge Betriebskostenabr.		0,00	0,00	0,00
50500	Erträge aus Erstattungen		0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.		0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister		2.576,72	2.600,00	-23,28
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung		6.780,12	6.780,00	0,12
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.		282,13	320,00	-37,87
71220	Instandhaltung Gebäude		73,72	550,00	-476,28
75320	Aufw.Betriebskostenabrechnung		0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	9.712,69	10.250,00	-537,31
		Ergebnis:	-9.712,69	-10.250,00	537,31

Jahresabschluss 2014

1208033142 Ev. Spielstunde Tornesch

7. Mai 2015
15:21:24
aandersen

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
22100 Allgemeine Erträge	98.910,35	109.780,00	-10.869,65
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-16.542,01	-16.820,00	277,99
22113 Verwaltung	-6.832,70	-7.020,00	187,30
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-934,88	-2.740,00	1.805,12
22117 Med. Therap. Aufwand	0,00	-40,00	40,00
22118 Inventar	-16,99	-230,00	213,01
22119 Fortbildung	-887,25	-2.560,00	1.672,75
22120 päd.Personalkosten S/H	-62.648,96	-69.000,00	6.351,04
22124 Personalnebenaufwand	-1.334,87	-1.120,00	-214,87
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-9.712,69	-10.250,00	537,31

Erträge:	100.393,78	110.440,00	-10.046,22
Aufwendungen:	100.393,78	110.440,00	-10.046,22
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/082**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungskostenindexes werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg vom 24.02.2015 ab 01.08.2015 erneut durchschnittlich um rd. 1% % erhöht und wie folgt angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort	**Beiträge 2015/2016**	Beiträge 2014/2015	**Höhe KiTa-Taler seit 01.08.2014**
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**296,00 €**	293,00 €	**43,00 €**
Beitrag für 7,5 Stunden	**278,00 €**	275,00 €	**41,00 €**
Beitrag für 7 Stunden	**260,00 €**	257,00 €	**39,00 €**
Beitrag für 6,5 Stunden	**238,00 €**	236,50 €	**36,50 €**
Beitrag für 6 Stunden	**220,00 €**	218,50 €	**34,50 €**
Beitrag für 5,5 Stunden	**202,00 €**	200,50 €	**32,50 €**
Beitrag für 5 Stunden	**184,00 €**	182,50 €	**30,50 €**
Beitrag für 4,5 Stunden	**166,00 €**	164,50 €	**28,50 €**
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**148,00 €**	146,50 €	**26,50 €**

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder ver-kürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Kindergarten und Hort**	**18,00 €**	18,00 €

b) für Krippe	**Beiträge 2015/2016**	Beiträge 2014/2015	**KiTa-Taler seit 01.08.2014**
Beitrag für einen Ganztagsplatz	**444,00 €**	439,00 €	**59,00 €**
Beitrag für 7,5 Stunden	**417,00 €**	413,00 €	**57,00 €**
Beitrag für 7 Stunden	**390,00 €**	387,00 €	**55,00 €**
Beitrag für 6,5 Stunden	**357,00 €**	349,50 €	**47,00 €**
Beitrag für 6 Stunden	**330,00 €**	323,50 €	**44,50 €**
Beitrag für 5,5 Stunden	**303,00 €**	297,50 €	**42,00 €**
Beitrag für 5 Stunden	**276,00 €**	271,50 €	**39,50 €**
Beitrag für 4,5 Stunden	**249,00 €**	245,50 €	**37,00 €**
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Stunden	**222,00 €**	219,50 €	**34,50 €**
Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für **Krippe**	**27,00 €**	26,00 €	

Geschwisterermäßigung:
Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in Tagespflege betreut, erhalten Eltern bei entsprechendem Nachweis / Antrag eine Geschwisterermäßigung gemäß den Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg.

Mindestbeiträge:
Seit dem 01.08.2013 sind Eltern, denen lt. Sozialstaffelberechnung gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg kein Einkommensüberhang für die Zahlung von Elternbeiträgen für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder aber in Tagespflege zur Verfügung steht, von der Zahlung des Mindestbeitrages befreit. Lediglich für Pflegekinder, die gem. § 33 SGB VII in einer Pflegefamilie / Bereitschaftspflegefamilie leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist ein Mindestbeitrag in Höhe von mtl. 15,50 € zu zahlen.

Mittagstisch:
Verpflegungskosten sind gesondert zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Sie sind nicht über die Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zu bezuschussen. Eltern mit geringem Einkommen können ggfs. auf Antrag Zuschüsse durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten.

Betreuungskosten bei Betreuung in Tagespflege :
Gemäß den im Dezember 2013 durch den Kreistag beschlossenen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg, welche rückwirkend ab dem 01.08.2013 anzuwenden sind, können Eltern, deren Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, Zuschüsse zu den Betreuungskosten erhalten. Durch diese Neuregelungen der Mitfinanzierung ist u. a. gewährleistet, dass Eltern kein finanzieller Nachteil entsteht, wenn anstelle eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte ein Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle genutzt wird.

a) Differenzkostenübernahme:
Einkommensunabhängige Förderung. Hierbei geht es um einen Ausgleichsbetrag der grundsätzlich höheren Elternbeiträge im Vergleich zu den Kosten, die gemäß der

kreiseinheitlichen Gebührensätze bei einer entsprechenden Betreuung in einer Kindertagesstätte zu leisten wären.
Neben der Vollendung des ersten Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, dass eine Betreuung von mindestens 20 Wochenstunden an 5 Tagen in der Woche benötigt wird. Bei der Berechnung werden Betreuungskosten in Höhe von bis zu 4,00 € pro Betreuungsstunde in Tagespflege anerkannt. Darüber hinaus ist halbjährlich ein Nachweis der Wohngemeinde vorzulegen, wonach kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einer für die Eltern in zumutbarer Entfernung vorhandenen Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

b) Sozialstaffelbeiträge:
Einkommensbezogene Einzelfallprüfung. Die Berechnung entspricht dem Verfahren, welches auch bei Betreuung in einer Kindertagesstätte angewendet wird. Es wird ein Stundensatz in Höhe von bis zu 4,00 € pro Betreuungsstunde in Tagespflege anerkannt. Neben der Vollendung des 1. Lebensjahres ist Voraussetzung für diese Förderung, eine Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden an 3 Tagen pro Woche.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 führt bei einer wirtschaftlichen Auslastung aller Tornescher Kindertagesstätten zu entsprechend höheren Einnahmen. Das Ergebnis hieraus wird in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dargestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vorgesehenen Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 gemäß der Vorgabe aus den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/083**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Taler's sowie der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte sowie Fortsetzung der Gewährung des KiTa-Taler's bei Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 01.08.2006 erhalten Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Tornescher Kindertagesstätte betreut werden, eine freiwillige Förderung durch die Gewährung eines "KiTa-Taler's" sowie Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel. Gemäß der freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch ab 01.08.2006 sowie der politischen Beratungen über eine Fortsetzung dieser freiwilligen Förderung konnte erreicht werden, dass den voll beitragszahlenden Eltern seit dem im Kindergartenjahr 2006/2007 zunächst eine pauschale Förderung in Höhe von 10,00 € pro Betreuungsplatz gewährt werden konnte. Ab dem 01.08.2007 wurden die kreiseinheitlichen Gebührenerhöhungen der vergangenen acht Jahre jeweils durch eine Anhebung des „KiTa-Taler's“ um die durch den Kreis Pinneberg mitgeteilte Beitragserhöhung kompensiert. Gemäß Beschluss vom 26.05.2014 ist die Gewährung dieser freiwilligen Förderung bis zum 31.07.2015 befristet, sodass so dass über eine Fortsetzung dieser freiwilligen Förderung ab 01.08.2015 zu entscheiden ist.

KiTa-Taler / freiwillige Sozialstaffel bei Betreuung in einer Kindertagesstätte:

Für die Gewährung des "KiTa-Taler's", der Gewährung einer freiwilligen Sozialstaffel sowie für die Übernahme von Mindestbeiträgen in Kindertagesstätten sind im Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 156.000,00 € bereitgestellt worden (Ist 2014: rd. 135.000,00 €). Gemäß Abrechnung der Einrichtungsträger für das Quartal I/2015 entstehen zurzeit monatliche Aufwendungen für die Gewährung des KiTa-Taler’s sowie Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel in Höhe von rd. 11.500,00 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vollbelegung der neuen WABE-Kindertagesstätte

„Weltenbummler“ erst im Laufe des Quartals II/2015 erreicht werden wird, sodass noch ein leichter Anstieg der Abrechnungsbeträge absehbar ist. Der Anteil der voll beitragszahlenden Eltern lag in den Tornescher Einrichtungen bislang bei etwa zwei Dritteln. Aufgrund der Zunahme von Haushalten mit mehreren Kindern, die zeitgleich eine Kindertagesstätte besuchen sowie Familien mit geringeren Einkünften oder aber alleinerziehenden Eltern bzw. Eltern, die sich noch in einer Ausbildung befinden, ist seit etwa 2 Jahren eine Entwicklung festzustellen, wonach der Anteil der Eltern mit Sozialstaffelbeitragsregelung bis hin zur vollständigen Übernahme der kreiseinheitlichen Betreuungskosten durch den Kreis Pinneberg in Tornesch ansteigt.

KiTa-Taler bei Inanspruchnahme von Tagespflege:
Für die Gewährung des KiTa-Taler’s aufgrund der Betreuung von Kindern in Tagespflege ab 01.01.2015 liegen derzeit 29 Anträge zur Abrechnung der Zuschussgewährung vor. Hierfür wurden im lfd. Haushaltsjahr Gesamtmittel in Höhe von 22.000,00 € bereitgestellt. Ein konkretes Abrechnungsergebnis für den Anspruchszeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015 wird aufgrund der rückwirkenden Abrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

Verwaltungsseitig wird ab dem 01.08.2015 eine unveränderte Fortführung der Gewährung des KiTa-Taler’s sowie die Fortsetzung der Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel zugunsten Tornescher Familien, deren Kinder in einer Tornescher Kindertagesstätte werden empfohlen. Gleichzeitig wird empfohlen, auch die Gewährung des KiTa-Taler’s wegen Betreuung in einer Tagespflegestelle ab dem 01.08.2015 unverändert fortzusetzen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Auf Grundlage der zurzeit vorliegenden Abrechnungsergebnisse für die Kindertagesstätten sowie Einschätzung des Mittelbedarfes aufgrund von Informationen aus den Antragstellungen für die Gewährung des KiTa-Taler’s bei Betreuung in Tagespflege ist eine Kostendeckung für die unveränderte Durchführung der ganzjährigen Förderung im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel möglich (Aussetzung einer Erhöhung ab 01.08.2015).

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Gewährung des KiTa-Taler’s sowie die Übernahme der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel gemäß freiwilligen Richtlinien der Stadt Tornesch soll im Kindergartenjahr 2015/2016 unverändert fortgeführt werden. Eine Erhöhung des zurzeit gültigen KiTa-Taler’s ab 01.08.2015 soll nicht erfolgen, sodass die seit 01.08.2014 festgelegten Beträge auch im Kindergartenjahr 2015/2016 bestehen bleiben.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/090**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Mittagstisch in Kindertagesstätten;

hier: Festsetzung des Teilnahmebeitrages ab dem 01.08.2015 für die Tornescher Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 01.01.2005 beträgt der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten unverändert monatlich 56,00 € je Teilnehmer/in. Mit diesem Elternbeitrag konnten in den letzten Jahren die Kosten für den Lebensmitteleinkauf sowie das Hauswirtschaftliche Personal in den beiden AWO-Häusern sowie der DRK-Kindertagesstätte refinanziert werden. Teilweise konnten geringe Überschüsse zugunsten der jährlichen Abrechnungen über die gesamten Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen erreicht werden. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten für Lebensmitteleinkauf, Personalkosten sowie Energiekostenanteile wird ab dem 01.08.2015 eine Anpassung des Teilnahmebeitrages ab 01.08.2015 auf monatlich 58,00 € vorgeschlagen.

Zum Vergleich:

- Mittagstisch in den angrenzenden Nachbarkommunen Pinneberg, Uetersen und Heidgraben derzeit monatlich 60,00 € bis 65,00 €. In Wedel werden seit dem 01.08.2015 monatlich 70,00 € pro Kind/Monat erhoben.
- Mittagstisch in der Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule sowie der Offenen Ganztagsschule der J.-S.-Schule: 59,00 € pro Kind/Monat (2,80 € pro Essen)
- Mittagstisch in der SIM-Klasse an der Fritz-Reuter-Schule: 63,00 € pro Kind/Monat (3,00 € pro Essen)

Diese Mahlzeiten werden nicht vor Ort zubereitet sondern aufgrund der geringen „Stückzahl" täglich fertig portioniert über einen Dienstleister in Thermoport-Behältern

angeliefert. Eine Überprüfung, ob diese Beträge auskömmlich sind oder aber eine Anpassung erforderlich ist, ist in Vorbereitung.

EINRICHTUNG	Portionen	Lebensmitteleinkauf	Personalkosten
AWO-KiTa „Lüttkamp"	100 x 52 Wochen x 5 Tage: **26.000**	29.935,04 €	36.000,00 €
AWO-BewegungsKiGa	90 Portionen x 52 Wochen x 5 Tage: **23.400**	25.168,93 €	31.800,00 €
DRK-Kindertagesstätte	80 Portionen x 52 Wochen x 5 Tage: **20.800**	26.818,49 €	27.108,97 €
Gesamt:	70.200	81.922,46 €	94.908,97 €

Zuzüglich zu den aus den Jahresrechnungen 2014 übernommenen Kosten wurde eine Energiekostenpauschale in Höhe von 0,10 € pro Portion in Anrechnung gebracht (insgesamt rd. 7.100,00 €). Mangels einer in Erfahrung zu bringenden Grundlage, welcher Wert hier tatsächlich als angemessen zugrunde zu legen ist, konnte hier nur mit einem Schätzwert gearbeitet werden.

Gesamtkosten 70.200 Portionen: rd. 184.000,00 €
./. Einnahmen lt. Jahresrechnung: rd. 172.200,00 €
DEFIZIT: 11.800,00 €
Kostendeckungsgrad 2014: rd. 93,5%

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Bei Umsetzung einer Erhöhung von bisher monatlich 56,00 € auf künftig 58,00 € pro Teilnehmer/in ergeben sich unter Berücksichtigung von 270 regelmäßigen Teilnehmer/innen Gesamteinnahmen von rd. 187.900,00 € jährlich, sodass eine Refinanzierung der Kosten für Lebensmitteleinkauf, hauswirtschaftliche Personalkosten sowie Energiekostenanteilen erreicht werden könnte.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten beträgt ab dem 01.08.2015 monatlich 58,00 € pro Teilnehmer/in.
2. Der zu berechnende Elternbeitrag für Krippenkinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Mittagstisch teilnehmen, wird weiterhin um 50% ermäßigt, sodass bis einschließlich des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 29,00 € zu berechnen ist.
3. Für alle Kinder, die in einem Betreuungsangebot ohne Mittagstisch aufgenommen sind, beträgt die zusätzlich zum Elternentgelt für die Betreuung zu leistende Getränkepauschale ab 01.08.2015 monatlich 3,00 €.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/049**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.03.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren "Geistige Entwicklung" mit dem Kreis Pinneberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
23.06.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

2014 wurden der Stadt Tornesch vom Kreis Pinneberg Schulkostenbeiträge i.H.v. 41.625,22 € für 2013 für die Raboisenschule Elmshorn in Rechnung gestellt. Die Zahlung wurde verweigert und auf die Musterklageverfahren der Kreis Dithmarschen und Herzogtum-Lauenburg verwiesen. Die Schulkostenbeiträge für 2014 wurden noch nicht in Rechnung gestellt.

Nun hat der Kreis Pinneberg eine Vereinbarung vorgelegt, nach der das o.g. Musterverfahren abgewartet werden soll. Solche Vereinbarungen wurden auch bereits in den Kreisen Dithmarschen und Ostholstein geschlossen. Die Vorlage und Vertragsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Zu C: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Sollte die Kreise einen Anspruch haben, wären die Schulkostenbeiträge ohnehin zu zahlen. In der Vereinbarung verzichten die Kommunen auf die Einrede der Verjährung, der Kreis dagegen auf die gerichtliche Geltendmachung der Forderungen.
Entsprechende Rückstellungen sind in den jeweiligen Haushalten in entsprechender Höhe vorzunehmen. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den vom Kreis Pinneberg in Rechnung gestellten Schulkostenbeiträgen.

Zu D: Beschlussempfehlung

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Pinneberg zur Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß §111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag auszufertigen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anschreiben des Landrates vom 27.02.2015
- Vorlage des Kreistages vom 05.03.201
- Vertragsentwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Metropolregion Hamburg

kreis pinneberg

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Ihr Ansprechpartner
Siegfried B. Retzke
Tel.: 04121-4502-3320
Fax: 04121-4502-93320
s.retzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3131

Elmshorn, 27.02.2015

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Damen und Herren Bürgermeister
der Städte und amtsfreien Gemeinden,
sowie Damen und Herren Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden,
über die Herren Amtsvorsteher

im Kreis Pinneberg

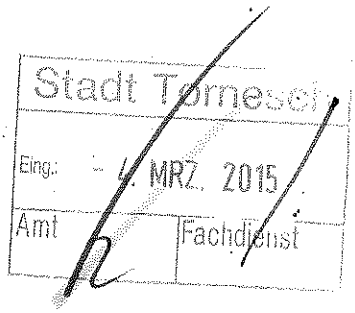

Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung" gem. § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes;
hier: Abschluss eines öffentlich-rechlichen Vertrages

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Beschluss: „Der Kreis Pinneberg erhebt ab 1.01.2013 von den Wohnsitzgemeinden des Kreises Pinneberg für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung" des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz." In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag am 11.12.2013 folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt."

Die erste Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2013 erfolgte mit Rechnungslegung am 11.03.2014. Uns haben in der Folge mehrere inhaltliche Nachfragen zur Berechnung erreicht, die nach meiner Kenntnis geklärt bzw. beantwortet werden konnten. Die Höhe der Beiträge ist aktuell mit ca. 6.600 € je Schüler/in der Raboisenschule in Elmshorn bzw. mit ca. 8.500 € Euro je Schüler/in der Heidewegschule in Appen berechnet. Der Berechnung liegt eine Vollkostenberechnung entsprechend der Handreichung zum Schulgesetz zugrunde. Der Kreistag hat eine Berechnung entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten pro Schule (anstelle der rechtlich auch zulässigen Festsetzung eines einheitlichen Betrages für mehrere Schulen derselben Schulart) entschieden.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren Geistige Entwicklung wird von den Kommunen quasi landesweit bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig. Wir bieten Ihnen an, eine sich ggf. daraus ergebende Klärung der Rechtslage insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg für verbindlich zu erklären. Das könnte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

kreis pinneberg

Dazu haben wir einen Entwurf erstellt, den wir Ihnen anliegend zur Beratung und mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie diese Vereinbarung abschließen wollen, zuleiten. Dieser Entwurf geht parallel in die politischen Gremien des Kreises. Als Beratungsfolge ist der 12.03.2015 (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport), der 17.03.2015 (Ausschuss für Finanzen) und der 25.03.2015 (Kreistag) vorgesehen.

Ich bitte um Rückmeldung bis zum 31.3.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stolz
Landrat

Anlage: Vertragsentwurf

kreis pinneberg

Beschlussvorlage Nr. VO/FD-31.15.238-1		
Verantwortlich: Fachdienst Jugend und Bildung	Datum: Verfasst von:	05.03.2015 Retzke, Siegfried-Bruno

Maßnahme: Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung" gem. § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes; hier: Abschluss eines öffentlich-rechlichen Vertrages mit den kreisangehörigen Gemeinden

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	TOP
Ö	12.03.2015	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	
Ö	17.03.2015	Ausschuss für Finanzen	
Ö	25.03.2015	Kreistag	

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage ersetzt die Vorlage VO/FD-31.15.238.

2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den kreisangehörigen Gemeinden wird in der Fassung des Entwurfs vom 24.02.2015 zugestimmt.

Aktualisierte Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein
Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig gegenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[x] vollständig eigenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf
[ ] höhere Dotierung
[x] keine Auswirkungen
[ ] Stellenminderbedarf
[ ] niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2013 in EUR	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
* *Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:			-17.000	-34.000	-51.000	-68.000
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)			**-17.000**	**-34.000**	**-51.000**	**-68.000**
davon noch zu veranschlagen:			0	0	0	0

*) Bei dem Betrag von -17.000 € p.a. handelt es sich um die nicht zu erhebenden Säumniszuschläge. Es handelt sich dabei um eine Schätzung, wenn keine Gemeinde die Schulkostenbeiträge zahlen würde.

Investition / Investitionsförderung	2013 in EUR	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2013 in EUR	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
* *Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme der freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Aufgrund des Vertrages über Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz soll bei einer Ausweitung bzw. Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung ein kompensationsvorschlag benannt werden
Die Kompensation ist folgendermaßen vorgesehen:

1. Sachbericht

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgenden Beschluss: „Der Kreis Pinneberg erhebt ab 01.01.2013 von den Wohnsitzgemeinden des Kreises Pinneberg für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung" des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz." In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag am 11.12.2013 folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt."

Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2013 erfolgte mit Rechnungslegung am 11.03.2014. Die Rechnungslegung wurde von einigen Rechnungsempfängern nicht anerkannt.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung" wird von den Kommunen bestritten. Derzeit führen bereits der Kreis Dithmarschen sowie der Kreis Herzogtum Lauenburg jeweils Musterklagen zu den entsprechenden Rechtsfragen.

Durch den Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages verpflichten sich Kreis und Kommune, die sich aus diesen Verfahren ergebende Klärung der Rechtsfragen gegen sich gelten zu lassen. Die weiteren Pflichten der Vertragspartner sind im § 2 der Vereinbarung aufgeführt.

2. Stellungnahme

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt in Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für den Kreis Pinneberg und seine Einwohnerinnen und Einwohner. Damit soll das gemeinsame Ziel verfolgt werden, insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten die Rechtslage nicht im Klagewege zu klären.

Die Verwaltung erachtet den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des Entwurf vom 24.02.2015 für zielführend und ausgewogen.

3. Finanzierung

Der Abschluss des Vertrages hat zunächst keine Auswirkungen auf die Höhe der geltend zu machenden Schulkostenbeiträge. Er führt jedoch zu einem Verzicht auf evtl. geltend zu machende Säumniszuschläge.

4. Zuständigkeit

Zuständig ist der Kreistag nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Finanzen.

5. Alternativen

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird nicht zugestimmt. Dies würde bedeuten, dass der Kreis selbst gegen die einzelnen Kommunen klagen müsste.

Anlagenverzeichnis

Der Vertragsentwurf in der Fassung vom 24.02.2015 liegt bereits Vor (Anlage zur VO/FD-31.15.238)

Grelck, Birgit
Leiterin Fachdienst Jugend und Bildung

Anlage zu VO/FD-31.15.238

Entwurfsfassung: 24.02.2015

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

hinsichtlich der

Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung" gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

zwischen dem Kreis Pinneberg,

vertreten durch den Landrat des Kreises Pinneberg,

- nachfolgend Kreis genannt -

und der Gemeinde ***,

vertreten durch ***,

- nachfolgend Kommune genannt -

Präambel

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für den Kreis Pinneberg und seine Einwohnerinnen und Einwohner beabsichtigen der Kreis und die Kommune im Geiste einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Lösung der nachfolgend beschriebenen Rechtsfrage bezüglich des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 11.12.2014 (GVOBl. S. 464), herbeizuführen.

§ 1 Vertragsgegenstand und -ziel

(1) Der Kreis erhebt auf Grundlage des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) von der Kommune ab dem 01.01.2013 Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, welche die Förderzentren „Geistige Entwicklung" (GE) in Trägerschaft des Kreises besuchen. Diese Erhebung von Schulkostenbeiträgen auf Grundlage des § 111 SchulG in Bezug auf die kreiseigenen Förderzentren GE ist zwischen den Vertragsparteien strittig. Die Kommune hält dies für rechtlich unzulässig, der Kreis für rechtlich zulässig. Die Rechtsfrage bedarf insofern der abschließenden Klärung.

(2) Der Kreis und die Kommune verfolgen das gemeinsame Ziel, die in Abs. 1 beschriebene Rechtsfrage nicht im Klageweg zu klären; insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten soll durch diesen Vertrag ein eigenes Gerichtsverfahren zwischen dem Kreis und der Kommune vermieden

werden. Derzeit führen bereits der Kreis Dithmarschen sowie der Kreis Herzogtum Lauenburg jeweils Musterklagen zur betreffenden Rechtsfrage im Sinne des Abs. 1 durch. Das gerichtlich erzielte Ergebnis dieser Musterverfahren soll auch für die Vertragsparteien maßgeblich bei der zukünftigen rechtlichen Würdigung des § 111 SchulG sein.

(3) Die dargelegte Rechtsfrage gilt als geklärt, wenn
   a) das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht über die Rechtsfrage in einem Gerichtsverfahren durch Beschluss oder Urteil entschieden hat,
   b) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht über die Rechtsfrage durch Urteil entschieden hat und keine der beteiligten Streitparteien Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegt oder die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil vom Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht nicht zugelassen wird oder
   c) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht und das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht in Zusammenhang mit verfahrensbeendenden Erklärungen der Streitparteien einen entsprechenden gerichtlichen Hinweis (z.B. in einer Verhandlungsniederschrift oder als Begründung einer Kostenentscheidung durch Beschluss) schriftlich dokumentiert, ohne dass es zu einer streitigen Entscheidung in der Hauptsache kommt.

Unter Berücksichtigung, dass derzeit zwei verschiedene Musterklagen bei Gericht rechtshängig sind, besteht Einigkeit darüber, dass für die Vertragsparteien die Entscheidung in höchster Instanz maßgeblich ist.

Die Rechtsfrage gilt als entschieden bzw. geklärt, wenn sie von den oben angegebenen Gerichten wörtlich oder sinngemäß mit „ja" oder „nein" beantwortet wurde. Soweit die Bejahung oder die Verneinung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, gilt die Rechtsfrage als geklärt, wenn diese Voraussetzungen nach den Feststellungen des Gerichtes in den Musterklageverfahren vorliegen bzw. fehlen.

§ 2 Pflichten

(1) Der Kreis und die Kommune verpflichten sich, die Klärung der Rechtsfrage im Sinne des § 1 Abs. 2, 3 gegen sich gelten zu lassen. Kommt gemäß dieser Klärung keine Erhebung der Schulkostenbeiträge gemäß § 111 Abs. 1 SchulG in Betracht, verzichtet der Kreis auf die Erhebung solcher Beiträge gegenüber der Kommune. Kommt gemäß dieser Klärung eine Erhebung der Schulkostenbeiträge in Betracht, verpflichtet sich die Kommune, den entsprechenden Zahlungsaufforderungen des Kreises sowohl für die Vergangenheit seit ihrer Erhebung ab 01.01.2013 als auch für die Zukunft nachzukommen.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahren und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der strittigen Rechtsfrage ihre sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ab dem Jahr 2013 erfüllen zu können.

(3) Der Kreis wird gegenüber der Kommune - auch während der Dauer der Musterklageverfahren - weiterhin die nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig für das bzw. die betreffenden Jahre geltend machen und entsprechende Zahlungsaufforderungen / Rechnungen zukommen lassen. Die Kommunen werden den Zahlungsaufforderungen dann durch formlose Schreiben entgegentreten.

(4) Der Kreis verzichtet für die Dauer der Musterklageverfahren darauf, die in Rechnung gestellten bzw. zukünftig geltend zu machenden Schulkostenbeiträge gegenüber der Kommune gerichtlich geltend zu machen.

(5) Die Kommune verzichtet bis zum Abschluss der Musterklageverfahren auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und Rechtsauffassungen gegen die seit dem Jahr 2013 erhobenen Schulkostenbeiträge bzw. alle mit den jährlichen Zahlungsaufforderungen erhobenen Ansprüche des Kreises betreffend die Schulkostenbeiträge für Förderzentren GE. Die Vertragsparteien sind sich im Weiteren darüber einig, dass die Zeit während der gesamten Dauer der Rechtshängigkeit der beiden Musterverfahren so zu bewerten ist, dass im Sinne des § 203 BGB andauernd Verhandlungen der Vertragsparteien über die Ansprüche des Kreises schweben.

§ 3 Weitere Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

(1) Sollten sich im Laufe der Musterklageverfahren außer der in diesem Vertrag dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die vorliegende Vereinbarung auch für diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.

(2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelungen dieses Vertrages nicht greifen, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.

(3) Nachverhandlungen sind ebenso zu führen, soweit die betreffenden Musterklagverfahren der Kreise Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und eine abschließende Klärung der Rechtsfrage gemäß § 1 dieses Vertrages für die Vertragsparteien nicht erreicht werden konnte.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

(5) Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

(6) Dieser Vertrag tritt zum ... in Kraft.

Kreis Pinneberg

Gemeinde ***

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/098**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Einführung einer neuen Schulischen Assistenz an Grundschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Landesregierung will als neues schulisches Unterstützungssystem mit Beginn des kommenden Schuljahres eine neue sogenannte Schulische Assistenz an den Grundschulen einführen.

Die Schulische Assistenz soll als neue schulische Unterstützungsstruktur neben der Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung und der Sonderpädagogik arbeiten und im Schwerpunkt inklusiv beschulte Kinder im Schulalltag und auch im Unterricht unterstützen.
Zunächst war die Frage, wer die Anstellungsträgerschaft für die Schulischen Assistenten übernehmen soll, nicht geklärt. Hierzu gibt es verschiedene Vorschläge, die in dem als Anlage beigefügten Informationsschreiben des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages bereits ausführlich erläutert werden, so dass darauf Bezug genommen wird.

Hier soll nun zu den einzelnen Optionen Stellung genommen werden:

Option 1:
Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.

Hierbei handelt es sich um die Übernahme einer freiwilligen Leistung. Hierbei besteht das Risiko, dass das Land zwar die Förderung für die zugesagten fünf Jahre übernimmt, sich danach aber zurückzieht. Nach fünf Jahren ist zu erwarten, dass sich diese Arbeit an den Schulen etabliert hat, so dass die Stadt dann entscheiden müsste, ob sie das Angebot allein weiter führt oder aufgebaute Strukturen wieder abschafft.
Zurzeit sind an den Schulen keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt oder bekannt, die für diese Tätigkeit in Frage kommen. Demnach müsste diese Stelle ausgeschrieben werden. Die erforderliche Qualifikation für diese Beschäftigung reicht von Erziehern und

Erzieherinnen bis zu sozial erfahrenen Personen. Die Ausschreibungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass nur wenige pädagogisch ausgebildete Personen auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind. Demnach kommen nur sozial erfahrene Personen in Betracht, die erst einmal entsprechend fortgebildet werden müssen und auch eine Anleitung vor Ort benötigen. Die Anforderungen an die Qualifikationen sind sehr offen formuliert, sollte es bei der Qualifikation Unstimmigkeiten geben, ginge dies zu Lasten der Fördermöglichkeiten.
Das Fortbildungsangebot für die Schulische Assistenz wird derzeit erst aufgebaut. Auch das städtische Personal, das die Schulische Assistenz anleiten könnte, verfügt nicht über freie Kapazitäten um diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen. Dies ginge dann zu Lasten der „Arbeit am Kind“.
Die Stellen wären in den Stellenplan aufzunehmen. Die Stadt würde pro Schüler einen Betrag i.H.v. 125 € erhalten. Jedoch war auch eine Dynamisierung der Mittel bei steigenden Bedarfen im Gespräch. Schwankende Zuweisungen wären dann möglich. Hinzu kommt eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 5 % der Zuweisung.
Von diesen Mitteln könnte an der Johannes-Schwennesen-Schule eine Stelle mit 20 Wochenstunden beschäftigt werden. Hierfür wurde angenommen, dass diese Kraft die gleiche Qualifikation wie die im Ganztag eingesetzten Mitarbeiterinnen hat. Bei höherer Qualifikation verringert sich die Stundenzahl entsprechend.
An der Fritz-Reuter-Schule wären es 33 Wochenstunden. Entsprechend der Konzeption der Schulischen Assistenz wären die Stunden aber auf weitaus mehr Kräfte zu verteilen, denn in vielen Klassen ist parallel Unterstützungsbedarf. Da erwartet wird, dass fast alle Grundschulen die Schulische Assistenz einrichten werden, ist zu erwarten, dass es sehr schwer sein wird geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden, da die Schulen und die verschiedenen Träger nun in Konkurrenz zueinander stehen. Über die Zuweisung hinausgehende Personalkosten gehen zu Lasten des Schulträgers. Als Lösung bleibt nur, eine Reserve einzuplanen, so dass die Stunden nicht voll ausgereizt werden können.

Die Neueinstellung von ca. 4 bis 5 neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen führt auch zu zusätzlicher Betreuungsbedarf bei den Vorgesetzen und im FD Personal. Auch die verschiedenen Risiken, die eine Anstellung mit sich bringen (z.B. krankheitsbedingter Ausfall, Vakanzen wegen Personalwechsel oder Probleme bei der Anstellung und dem damit einhergehenden Klagerisiko), verbleiben bei der Stadt.
Da auch die sächliche Ausstattung aus dieser Verwaltungskostenpauschale zu zahlen wäre, ist zu erwarten, dass diese nicht auskömmlich sein wird.

Der Vorteil, dass es sich hierbei um eigenes Personal handelt, das im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten frei eingesetzt werden kann, wiegt die Nachteile bei weitem nicht auf, so dass diese Option nicht gewählt werden sollte.

Option 2:
Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).

Bevor bekannt wurde, dass das Land die Anstellung der Schulischen Assistenz übernehmen kann, war dies die favorisierte Option.
Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die an einen externen Träger vergeben wird. Dieser wäre von der Stadt mittels einer Ausschreibung oder eines Interessenbekundungsverfahrens zu ermitteln.

Die Träger verfügen bereits aus der Aufgabenstellung der Schulbegleitung in den Schulen über Erfahrungen in diesem Bereich und haben bereits geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Durch eine geschickte Verknüpfung von Aufgaben kann so eine bessere Auslastung des Personals erreicht werden. Dadurch kann auch besser qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Auch kann ein Träger eher einen Personalvertretungspool aufbauen.
Die Träger würden eine feste Summe erhalten, die von der Stadt nur durchgeleitet wird. Verwaltungsseitig wäre die Auftragsvergabe durchzuführen, ein Trägervertrag abzuschließen

und die Mittel müssten regelmäßig beantragt werden. Die Gefahr des Auslaufens der Förderung nach fünf Jahren besteht auch hier.

Option 3:

Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Da es sich um eine Aufgabe handelt, die dem pädagogischen Kernbereich zugeordnet werden kann, zählt diese zu den inneren Schulaufgaben und als solche in den Aufgabenbereich des Landes. Zwar kann auch eine Verbindung zu den Aufgaben des Schulträgers hergestellt werden, jedoch bedeutet dies nicht, dass nur weil die Schulträger bei der Schulsozialarbeit oder dem Ganztag freiwillig Aufgaben übernommen haben, dass sie nun automatisch dafür zuständig sind. Die Aufteilung laut Schulgesetz besagt, dass das Land für die innerschulischen Aufgaben zuständig ist und die Schulträger die Ausstattung bereitstellen. Als solches passt die Anstellung bzw. die Übernahme der Aufgabe durch das Land in die Vorgaben des Schulgesetzes.

Es wird erwartet, dass auch das Land diese Aufgabe an einen oder mehrere Träger vergeben wird. Das Land kann dies so ausgestalten, wie es sich die Schulische Assistenz vorstellt. Sollte das Land selber Anstellungsträger sein, ist es ähnlich.
Auch die Fortbildung kann zentral gesteuert werden. Alle oben aufgeführten Risiken verbleibt beim Land bzw. beim Träger.
Anstatt der finanziellen Mittel werden nun die personellen Ressourcen in der entsprechenden Stundenzahl durch den Träger zur Verfügung gestellt.
Von allen Optionen wird bei dieser Option erwartet, dass die Schulen am schnellsten über die Schulische Assistenz verfügen können. Auch ist es möglich, dass es nach fünf Jahren für das Land schwerer wird, eine etablierte Aufgabe, wie hier die Schulische Assistenz, wieder abzuschaffen.
Die Gefahr bei dieser Option, dass die Stadt wenig Einfluss auf die Höhe und das jeweils zugewiesene Personal hat, wird gegen das Risiko, dass keine geeigneten Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen gefunden werden oder diese krankheitsbedingt ausfallen, aufgewogen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Bei der verwaltungsseitig empfohlenen Option entstehen der Stadt keine Kosten. Die für die Schulische Assistenz benötigten Sachmittel wären zunächst aus den Schulbudgets zu bestreiten.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die vorgestellte Option 3- Bereitstellung der Schulischen Assistenz durch das Land Schleswig-Holstein wird befürwortet. Das Land ist darüber zu informieren.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Infoschreiben Nr. 87/15 des SHGT vom 22.05.2015

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 22.05.2015

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 40.10.17 Bü/Bl
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

-

Bitte an die Schulträger in ihrem Verwaltungsbereich weitergeben!

SHGT - info - intern Nr. 87/15

Einführung einer Schulischen Assistenz:

Land richtet selbst Stellen ein und stellt Rahmenbedingungen für Schulträger klar

Unter Bezugnahme auf Info-intern Nr. 77/15 teilen wir mit: das Land ist nun doch bereit und in der Lage, selbst die notwendigen Stellen zur Beschäftigung von schulischen Assistenten zu schaffen. Damit ist klargestellt, dass alle Schulen die gleiche Ausstattung an Schulischer Assistenz erhalten unabhängig von der Frage, ob die Schulträger der von Bildungsministerin Britta Ernst mit Schreiben vom 12.05. 2015 an die Schulträger geäußerten Bitte folgen, die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz zu übernehmen. Gleichzeitig bleibt denjenigen Schulträgern, die dies anstreben, die Chance zur Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz erhalten. Außerdem hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Einführung der Schulischen Assistenz und für die finanzielle Absicherung der interessierten Schulträger detailliert geklärt.

Dies sind die Kerninhalte einer Verständigung, die der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag nach mehreren Verhandlungsschritten mit dem Bildungsministerium in dieser Woche erzielt hat.

Ausgangspunkt ist ein Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz, das folgende drei Optionen vorsieht:

Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.

Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).

Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Schulträger haben damit volle Entscheidungsfreiheit in der Frage, ob sie die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz selbst übernehmen oder die Anstellung und Entsendung der schulischen Assistenten an die Schulen beim Land belassen (so wie bei den Lehrkräften und Sonderpädagogen). Das Land hat ein hohes Eigeninteresse an der schnellen Besetzung der Stellen für die Schulische Assistenz, so dass nicht mit Nachteilen oder Verzögerungen für die Schulen zu rechnen ist, an denen die Schulträger diese Aufgabe nicht übernehmen wollen. Das Land wird seine Möglichkeiten nutzen, um auf dem Arbeitsmarkt für die Stellen der schulischen Assistenz zu werben.

Es ist klargestellt, dass für alle Grundschulen ab 01. August 2015 ein Budget von 125,00 Euro pro Schüler und Jahr zur Verfügung steht. Diese Summe wird nach dem im Frühjahr 2016 zu erwartenden Tarifabschluss im kommunalen Bereich angepasst werden.

Im Rahmen der Verständigung wird außerdem verbindlich geklärt, in welchem Umfang die an der Übernahme dieser Aufgabe interessierten Schulträger Sach- und Verwaltungskosten aus dem Budget finanzieren können. Für Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen können bis zu 5 % der Mittel in Anspruch genommen werden, in 2015 können sogar bis zu 10 % der anteiligen Zuweisung für die Monate August bis Dezember geltend gemacht werden. Es soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schulrat geben, die wir strikt auf die zur Mittelabwicklung notwendigen Regelungen begrenzen. Das Land wird selbst alle notwendigen Fortbildungsaufgaben ohne Kosten für die Schulträger übernehmen.

Weitere Details zu den Rahmenbedingungen können wir mitteilen, wenn letzte Abstimmungen hierzu abgeschlossen sind.

Das Bildungsministerium wird Ende Mai/ Anfang Juni die Schulträger nochmals anschreiben und unter Benennung aller Rahmenbedingungen um eine verbindliche Aussage bitten, ob die Schulträger die Anstellungsträgerschaft für die schulischen Assistenten übernehmen wollen oder nicht und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt eine Anstellung der schulischen Assistenten zu erwarten ist.

Aus Sicht des SHGT haben wir damit erreicht, dass einerseits die Schulträger nicht unter Druck geraten, die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz selbst zu übernehmen und andererseits den daran interessierten Schulträgern die Chance hierzu unter fairen Rahmenbedingungen erhalten bleibt.

- Ende info - intern Nr. 87/15 -

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/081**
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Hanna Schaepers

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
23.06.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Rektorin der Johannes-Schwennesen-Schule (JSS), Frau Maria Leipold, wird zum 31.07.2015 in den Ruhestand gehen. Es ist davon auszugehen, dass zum Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 die Schulleiterstelle neu zu besetzen ist.

Das für Bildung zuständige Ministerium hat die Stelle bereits im Nachrichtenblatt Nr. 3/2015 ausgeschrieben und soll dem Schulleiterwahlausschuss aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu vier geeignete Personen zur Wahl stellen. Der Schulleiterwahlausschuss wählt aus den zur Wahl gestellten Personen die zur Ernennung vorzuschlagende Person aus.

Gem. § 38 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) wird für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Sie sollen sicherstellen dass mind. 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle beworben hat. Die Schule entsendet zehn Mitglieder und zwar je fünf Vertreter/innen der Lehrkräfte und der Eltern. Die Vertreter/innen der Lehrkräfte werden von der Lehrerkonferenz, die Vertreter/innen der Eltern vom Schulelternbeirat gewählt. Zusammen mit den Mitgliedern können Stellvertreter/innen gewählt werden.

Der Schulträger entsendet ebenfalls zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

Jede Fraktion kann verlangen, dass die zehn durch den Schulträger zu entsendenden Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss durch Verhältniswahl gewählt werden.

Hinweis: Sollte eine Fraktion von diesem Recht Gebrauch machen, ist allen Fraktionen Gelegenheit zu geben, eine Liste mit Kandidaten aufzustellen. Aufgrund der Sitzverteilung im Rat hätte die SPD die Möglichkeit 5 Kandidaten, die CDU die Möglichkeit 4 Kandidaten und die FDP die Möglichkeit 1 Kandidaten in den Schulleiterwahlausschuss zu entsenden. Es wird für diesen Fall vorgeschlagen, die Beratung und Entscheidung der Ratsversammlung am 23.06.2015 zu überlassen.

Die Mitglieder können für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gewählt werden. In diesem Fall sind zusammen mit den Mitgliedern Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen.

Der so gebildete Schulleiterwahlausschuss wählt aus den vorgeschlagenen Personen die zur Ernennung vorzuschlagende Person aus. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird über dieselben vorgeschlagenen Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen zwei Personen statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Das Vorschlagsrecht erlischt, wenn der Schulleiterwahlausschuss innerhalb einer Frist von sechs Unterrichtswochen nach Zugang der Bewerbungsunterlagen beim Schulträger keine Wahl vornimmt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung
Die Stadt Tornesch entsendet nachstehend aufgeführte Personen in den Schulleiterwahlausschuss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:	1.
	2.
	3.
	4.
Auf Vorschlag der FDP-Fraktion:	1.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/099**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Offener Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule: Anpassung des Kooperationsvertrages mit der VHS

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
23.06.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Laufe der Zusammenarbeit hat sich ergeben, dass Aufgaben die laut Kooperationsvertrag der VHS Tornesch-Uetersen zugewiesen sind, aus organisatorischen Gründen bei der Koordinatorin des Ganztages angesiedelt sein sollten. Dies wurde im vergangenem Schuljahr bereits so praktiziert, so dass nun der Vertrag anzupassen ist.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Kosten für die Bereitstellung der Kurse werden weiterhin voll übernommen. Für die Bereitstellung dieser Kurse wird die Pauschale von 20 % auf 10 % reduziert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Kooperationsvertrags mit der VHS Tornesch-Uetersen wird zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf des Kooperationsvertrages mit der VHS Tornesch-Uetersen

- Vergleich des laufenden Vertrags mit dem Entwurf

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Tornesch**,
vertreten durch den ersten Stadtrat der Stadt Tornesch,
Herrn Klaus Früchtenicht,
Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch,

- im Folgenden: „**Stadt“** genannt–

und

2.
dem **Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**,
vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Roland Krügel,
Tornescher Hof 2, 25436 Tornesch,

- im Folgenden: „**VHS Tornesch-Uetersen“** genannt–

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Grundlage dieses Vertrages sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung der VHS Tornesch-Uetersen vom XX (DS-Nr. XX) und des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom XX (DS-Nr. VO/XX).

(2) Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung von Kursangeboten in der Johannes-Schwennesen-Schule durch Personal der VHS Tornesch-Uetersen.

(3) Das Kursangebot der VHS Tornesch-Uetersen umfasst vielfältige pädagogische Angebote aus folgenden, hier nicht abschließend genannten Inhalten:

- Hausaufgabenbetreuung und Angebote der Lernförderung,
- Mittagessenbetreuung,
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote,
- Künstlerisch-handwerkliche Angebote,
- Theaterangebote,
- Angebote der musischen Bildung und
- Angebote zu Entspannungstechniken.

(4) Darüber hinaus übernimmt die VHS Tornesch-Uetersen folgende Aufgaben, die sich aus der Organisation und Durchführung des Kursangebotes ergeben. Dies können folgende nicht abschließend genannte Aufgaben sein:

- Bereitstellung und/oder Weiterleitung der für die Abrechnung der Elternentgelte erforderlichen Unterlagen an die Stadt,
- Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln,
- Unterstützung bei Fragebogenaktionen oder Sitzungen bezüglich der Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes.

(5) Maßgeblich für die Angebotsinhalte ist die jeweils geltende Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung), Gl. Nr. 6642.30 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2013, Nr.52, S. 1144 ff., Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26.11.2013.
Die VHS Tornesch-Uetersen unterstützt die Stadt bei der Einhaltung der Richtlinie und bei der Beantragung der Fördermittel.

(6) Die Trägerschaft der Stadt für das Ganztagsangebot insgesamt bleibt unberührt.

§ 2 Eingesetztes Personal

(1) Die VHS Tornesch-Uetersen beschäftigt das für den Ganztag eingesetzte Personal. Die Auswahl des eingesetzten Personals erfolgt in Abstimmung mit der Ganztagskoordination und der Leitung des Offenen Ganztags.

(2) Die VHS Tornesch-Uetersen darf nur Personal einsetzen, für das ihr ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das sie gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorher belehrt hat. Auf Verlangen ist der Stadt das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.

(3) Die VHS Tornesch-Uetersen übernimmt die steuer- und versicherungsrechtliche Verantwortung für das von ihr eingesetzte Personal.

(4) Verlangt die Stadt aus dringenden sachlichen Gründen den Abzug der von der VHS Tornesch-Uetersen eingesetzten Personen, hat diese den Einsatz dieser Personen auch zukünftig zu unterlassen. Dies gilt insbesondere beim Vorliegen von Gründen, die bei im Schuldienst Beschäftigten zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden.

(5) Im Falle von Urlaub oder Krankheit hat die VHS Tornesch-Uetersen keine Ersatzkraft für den jeweiligen Kurs zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Erfüllungsort

Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Johannes-Schwennesen-Schule statt. Mit Zustimmung der Schulleitung können diese aber auch an außerschulischen Lernorten stattfinden.

§ 4 Vergütung

(1) Die Stadt erstattet der VHS Tornesch-Uetersen die entstandenen Kosten für die Durchführung der in § 1 Abs. 3 genannten Aufgaben pro Schulhalbjahr.

(2) Die Erstattung zum Ende des Schulhalbjahres wird nach entsprechender Rechnungsstellung durch die VHS Tornesch-Uetersen zur Zahlung fällig. Bei der Abrechnung der Kurse sind der Stadt die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der stattgefundenen Kurse, mitzuteilen.
Die für die Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und 4 entstandenen Kosten gelten durch einen pauschalen Aufschlag in Höhe von 10 % auf die in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtkosten als abgegolten. In diesem pauschalen Aufschlag sind Kosten für die Nachweise oder Belehrungen nach § 2 enthalten.

(3) Die VHS Tornesch-Uetersen ist berechtigt, angemessene Abschlagsrechnungen in regelmäßigen Abständen für die Leistungen nach § 1 Abs.2 bis 4 an die Stadt Tornesch zu stellen; höchstens aber im monatlichen Abstand.

§ 5 Weisungsrechte des Schulträgers

(1) Die Stadt wird fachbezogene Weisungen ausschließlich dem von der VHS Tornesch-Uetersen benannten Verantwortlichen gegenüber erteilen. Sofern die Weisungen berechtigt sind, verpflichtet sich die VHS Tornesch-Uetersen, die Weisungen gegenüber dem von ihr eingesetzten Personal umzusetzen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Weisungsrecht des Schulleiters nach § 33 Abs. 3 Satz 1 SchulG hinsichtlich des vom weiteren Träger eingesetzten Personals unberührt bleibt. Das Weisungsrecht erstreckt sich ausschließlich auf die Einhaltung der Schulordnung betreffende Weisungen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt am 01.02.2015 rückwirkend in Kraft. Er gilt bis zum Ende des Schuljahres und danach jeweils für ein Schuljahr (01. August bis 31. Juli) und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht spätestens zum 31.03. des laufenden Schuljahres gekündigt wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die VHS Tornesch-Uetersen sich trotz Mahnung weigert, ein von ihr eingesetzten Mitarbeiter abzuberufen, obwohl die Stadt dies berechtigterweise, insbesondere aus Gründen, die im Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, verlangt hat.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich verein-

bart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.

(2) Nebenabreden und Anlagen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages endet die Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 01.08.2013.

Ort, den …….....	Ort, den ……
……	……
Klaus Früchtenicht Stadt Tornesch, Erster Stadtrat	Roland Krügel Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen, Der Verbandsvorsteher

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Tornesch**,
vertreten durch den ersten Stadtrat der Stadt Tornesch,
Herrn Klaus Früchtenicht,
Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch,

- im Folgenden: „**Stadt“** genannt–

und

2.
dem **Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**,
vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Roland Krügel,
Tornescher Hof 2, 25436 Tornesch,

- im Folgenden: „**VHS Tornesch-Uetersen“** genannt–

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Grundlage dieses Vertrages sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung der VHS Tornesch-Uetersen vom ~~15.05.2013~~XX (DS-Nr. ~~13/566~~XX) und des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom ~~18.06.2013~~XX (DS-Nr. VO/~~13/554~~XX).

(2) Gegenstand dieses Vertrages ist die ~~Organisation und~~ Durchführung von Kursangeboten in der Johannes-Schwennesen-Schule durch Personal der VHS Tornesch-Uetersen.

(3) Das Kursangebot der VHS Tornesch-Uetersen umfasst vielfältige pädagogische Angebote aus folgenden, hier nicht abschließend genannten Inhalten:

- Hausaufgabenbetreuung und Angebote der Lernförderung,
- Mittagessenbetreuung,
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote,
- Künstlerisch-handwerkliche Angebote,
- Theaterangebote,
- Angebote der musischen Bildung und
- Angebote zu Entspannungstechniken.

(4) Darüber hinaus übernimmt die VHS Tornesch-Uetersen folgende Aufgaben, die sich aus der Organisation und Durchführung des Kursangebotes ergeben. Dies können folgende nicht abschließend genannte Aufgaben sein:

- ~~Erstellung eines Kursprogrammheftes pro Halbjahr, in dem auch die Kurse aufgeführt werden, die von anderen Kooperationspartnern angeboten werden,~~
- ~~Beratung bei der Wahl der eigenen angebotenen Kurse,~~
- ~~Durchführung des Anmeldeverfahrens und Bestätigung bzw. Absage der Kursanmeldungen für eigene und fremde Kurse,~~
- ~~Unterstützung des Schulsekretariats bei der Verwaltung der teilnehmenden Kinder und Erstellung der Teilnehmerlisten für die Koordinationskraft und Kursleiter,~~
- Bereitstellung und/oder Weiterleitung der für die Abrechnung der Elternentgelte erforderlichen Unterlagen an die Stadt,
- Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln,
- Unterstützung bei Fragebogenaktionen oder Sitzungen bezüglich der Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes.

~~(5) Die Stadt setzt an der Johannes-Schwennesen-Schule eine Koordinationskraft ein, die die VHS Tornesch-Uetersen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.~~
~~Folgende Aufgaben gehören demnach~~ nicht ~~zum Aufgabenbereich der VHS Tornesch-Uetersen:~~

- ~~Abrechnung und Einziehung der Elternentgelte,~~
- ~~Koordinierung der Abläufe der OGTS im Rahmen des Tagesgeschäftes,~~
- ~~Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens,~~
- ~~Beantragung und Abrechnung der Fördermittel.~~

~~(6~~(5) Maßgeblich für die Angebotsinhalte ist die jeweils geltende ~~Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein. Zurzeit gilt die~~ Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung~~);~~), Gl. Nr. 6642.~~25,~~30 Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. ~~2010~~2013, Nr. ~~51~~52, S. ~~1121 in der~~1144 ff., Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und ~~Kultur~~Wissenschaft vom ~~02.12.2010~~26.11.2013.
Die VHS Tornesch-Uetersen unterstützt die Stadt bei der Einhaltung der Richtlinie und bei der Beantragung der Fördermittel.

(~~7~~6) Die Trägerschaft der Stadt für das Ganztagsangebot insgesamt bleibt unberührt.

§ 2 Eingesetztes Personal

(1) Die VHS Tornesch-Uetersen ~~ist~~ beschäftigt das für den Ganztag eingesetzte Personal. Die Auswahl des eingesetzten Personals ~~verantwortlich. Sie stellt sicher, dass für die jeweilige Leistung ausschließlich fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird und dieses auch fortgebildet wird. Zu diesem Zweck hat sie das einzusetzende Personal namentlich zu benennen und~~erfolgt in Abstimmung mit der ~~Stadt auf Nachfrage die Qualifikation~~Ganztagskoordination und der Leitung des ~~Personals nachzuweisen. Entsprechendes gilt für das Ersatzpersonal~~Offenen Ganztags.

(2) Die VHS Tornesch-Uetersen darf nur Personal einsetzen, für das ihr ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das sie gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorher belehrt hat. Auf Verlangen ist der Stadt das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.

(3) Die VHS Tornesch-Uetersen übernimmt die steuer- und versicherungsrechtliche Verantwortung für das von ihr eingesetzte Personal.

(4) Verlangt die Stadt aus dringenden sachlichen Gründen den Abzug der von der VHS Tornesch-Uetersen eingesetzten Personen, hat diese den Einsatz dieser Personen auch zukünftig zu unterlassen. Dies gilt insbesondere beim Vorliegen von Gründen, die bei im Schuldienst Beschäftigten zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden.

(5) Im Falle von Urlaub oder Krankheit hat die VHS Tornesch-Uetersen ~~eine~~keine Ersatzkraft für den jeweiligen Kurs zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Erfüllungsort

Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Johannes-Schwennesen-Schule statt. Mit Zustimmung der Schulleitung können diese aber auch an außerschulischen Lernorten stattfinden.

§ 4 Vergütung

(1) Die Stadt erstattet der VHS Tornesch-Uetersen die entstandenen Kosten für die Durchführung der in § 1 Abs. ~~4 und 5~~3 genannten Aufgaben pro Schulhalbjahr.

(2) Die Erstattung zum Ende des Schulhalbjahres wird nach entsprechender Rechnungsstellung durch die VHS Tornesch-Uetersen zur Zahlung fällig. Bei der Abrechnung der Kurse sind der Stadt die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der ~~Kinder und Anzahl der~~ stattgefundenen Kurse, mitzuteilen.
Die für die Aufgaben nach § 1 Abs. ~~5~~2 und 4 entstandenen Kosten gelten durch einen pauschalen Aufschlag in Höhe von ~~20~~10 % auf ~~nach § 1 Abs. 4~~die in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtkosten als abgegolten. In diesem pauschalen Aufschlag sind Kosten für die Nachweise~~,~~ oder Belehrungen ~~oder Fortbildungen~~ nach § 2 enthalten.
~~Für die Verarbeitung der Kurse, die von weiteren Kooperationspartnern angeboten werden, wird ein einmaliger Betrag i.H.v. 50 € pro Kurs pro Halbjahr abgerechnet.~~

(3) Die VHS Tornesch-Uetersen ist berechtigt, angemessene Abschlagsrechnungen in regelmäßigen Abständen~~,~~ für die Leistungen nach § 1 Abs.2 bis 4 an die Stadt Tornesch zu stellen; höchstens aber im monatlichen Abstand~~, zu stellen~~.

§ 5 Weisungsrechte des Schulträgers

(1) Die Stadt wird fachbezogene Weisungen ausschließlich dem von der VHS Tornesch-Uetersen benannten Verantwortlichen gegenüber erteilen. Sofern die Weisungen be-

rechtigt sind, verpflichtet sich die VHS Tornesch-Uetersen, die Weisungen gegenüber dem von ihr eingesetzten Personal umzusetzen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Weisungsrecht des Schulleiters nach § 33 Abs. 3 Satz 1 SchulG hinsichtlich des vom weiteren Träger eingesetzten Personals unberührt bleibt. Das Weisungsrecht erstreckt sich ausschließlich auf die Einhaltung der Schulordnung betreffende Weisungen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt am 01.~~08.2013~~02.2015 rückwirkend in Kraft. Er gilt bis zum Ende des Schuljahres und danach jeweils für ein Schuljahr (~~1~~01. August bis 31. Juli) und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht spätestens zum 31.03. des laufenden Schuljahres gekündigt wurde.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die VHS Tornesch-Uetersen sich trotz Mahnung weigert, ein von ihr eingesetzten Mitarbeiter abzuberufen, obwohl die Stadt dies berechtigterweise, insbesondere aus Gründen, die im Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, verlangt hat.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.

(2) Nebenabreden und Anlagen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages endet die Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 01.08.2013.

Ort, den …….....	Ort, den ……
……	……
Klaus Früchtenicht Stadt Tornesch, Erster Stadtrat	Roland Krügel Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen, Der Verbandsvorsteher

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/028-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch in der Johannes-Schwennesen-Schule

hier: Mittelfreigabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.06.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung am 23.02.2015 wurde die in der Vorlage vorgestellte Variante 2b befürwortet und die Verwaltung wurde beauftragt eine genaue Planung zu erstellen. Die schriftlichen Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Mündlich wurde bereits von dem Ingenieurbüro, das die Statik berechnet, mitgeteilt, dass die geplanten Maßnahmen bis auf den Einbau eines Aufzuges wie geplant umgesetzt werden können. Der Aufzug soll nun an den Anbau von außen angesetzt werden. Der Zugang im Erdgeschoss erfolgt dann über den neuen Multifunktionsraum bzw. Essensraum und im 1. Obergeschoss über den Flur. Die geplanten Kosten werden sich dadurch nicht verändern.
Zur Sitzung werden die Stellungnahmen, die Veränderungen der Planungen und eine aktualisierte Kalkulation noch einmal vorgestellt.

Die eingeplanten Mittel für die Einhausung der Toilettenanlage sollen entsprechend umgewidmet werden. Die Mittel sollen im Nachtrag eingeworben werden und als überplanmäßige Ausgabe vorzeitig bereitgestellt werden. Die Mittel für die Maßnahme sind endgültig frei zu geben, damit die Maßnahme wie geplant noch zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden kann.

Zu C: Prüfungen

Entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Insgesamt werden die Kosten für die Baumaßnahmen derzeit auf 353.736,00 € geschätzt. Hinzu kommen Kosten für die Küche und Mobiliar i.H.v. 27.000 €. Die Höhe der Abschreibung beträgt voraussichtlich für die Umbauten 8.850 € plus 2.700 € für das Mobiliar, insgesamt 11.550 €. Die genaue Abschreibungshöhe kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme berechnet werden.

Durch die Umbauten wird die weitere Nutzung der Schützenhalle entfallen. Dadurch können auch die jährliche Nutzungsentschädigung i.H.v. 7.200 € für die Schützenhalle und die Zuschüsse an den Schützenverein, die auch über jährliche Abschreibung aufzulösen wären, eingespart werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Mittel für den Umbau von Klassenräumen für den Mittagstisch und den Anbau eines Aufzuges werden frei gegeben. Die eingeplanten Mittel für die Einhausung der Toilettenanlage sollen entsprechend umgewidmet werden. Die Mittel sollen im Nachtrag eingeworben werden und als überplanmäßige Ausgabe vorzeitig bereitgestellt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine